

---

**Ausserordentliche Sitzung vom 18. November 2009**

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Christoph Pfister, Tuggen
Entschuldigt:	KR Rochus Freitag, KR Karl Hefti, KR Bernadette Kündig, KR Andreas Marty, KR Bernadette Wasescha
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 bis 16.30 Uhr

---

**Geschäftsverzeichnis**

---

1. Wahl des Präsidiums und eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr
2. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung
3. Justizverordnung (RRB Nr. 351 und Nr. 1119/2009)
4. Änderung der Gesundheitsverordnung (RRB Nr. 895 und Nr. 1076/2009)
5. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Transfer von Landparzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen für die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) (RRB Nr. 932/2009)
6. Änderung der Verordnung über den Biotopschutz und den ökologischen Ausgleich (RRB Nr. 294 und Nr. 1111/2009)
7. Motion M 1/09: Einreichung Standesinitiative: Harmonisierung der Alimentenbevorschussung (RRB Nr. 1127/2009)
8. Motion M 2/09: Bevorschussung der Frauenalimente (RRB Nr. 978/2009)

*Vorstösse*

- Interpellation I 14/09 der KR Marcel Buchmann und Franz Bissig: Sicherung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz – trotz finanzieller Schieflage der Pensionskasse, eingereicht am 28. Mai 2009 (RRB Nr. 910/2009)
- Postulat P 28/09 von KR Beat Keller: ein Passbüro für die Ausserschwyz, eingereicht am 16. September 2009 (RRB Nr. 1097/2009)

*KRP Christoph Pfister:* Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur Novembersitzung des Kantonsrates und bitte Sie, sich zu einer stillen Besinnung zu erheben. Sie haben vor sich auf dem Tisch ein Schreiben der Pro Juventute, Sektion Kanton Schwyz, die neu gegründet wurde. Damit möchte sich die Pro Juventute Kanton Schwyz bei Ihnen bekannt machen. Es ist auch gleichzeitig ein Dankeschön, dass Sie sich für die Kinderrechte einsetzen.

### *1. Wahl des Präsidiums und eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr*

Als Ersatz für KR Andreas Meyerhans wird KR Michael Stähli, Lachen, zum neuen Mitglied und zum Präsidenten gewählt.

### *2. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung*

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Steinegger Peter, Schwyz, Präsident

KR Bruhin Fritz, Wangen

KR Büeler Othmar, Siebnen

KR Kälin Christian, Trachslau

KR Kündig Bernadette, Schwyz

KR Mächler Johannes, Vorderthal

KR Metzger Ueli, Wollerau

KR Schwiter Karin, Lachen

KR Schwyter Elmar, Lachen

KR Stähli Michael, Lachen

KR Züger Heinrich, Schübelbach

### *3. Justizverordnung (RRB Nr. 351 und Nr. 1119/2009, Anhänge 1 und 2)*

#### **Eintretensreferat**

*KR Peppino Beffa,* Präsident der Rechts- und Justizkommission: Wenn ich das viele Papier anschau, kann ich mir vorstellen, dass es sich heute um einen dicken Brocken handelt. Für ein Milizparlament ist so etwas kein Tagesgeschäft, sondern ein Geschäft mit grossen Dimensionen. Zur Ausgangslage: Bis heute wickeln der Bund und die Kantone ihre Zivil- und Strafverfahren nach ihrem jeweils eigenen Verfahrensrecht ab. Per 1. Januar 2011 wird dieses Verfahrensrecht durch die Schweizerischen Prozessordnungen abgelöst. Wir sind auch im Kanton Schwyz gehalten, unsere Justiz neu auszurichten, um dem Schweizerischen Recht Genüge zu tun. Wir müssen heute entscheiden, damit die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten vorangetrieben werden können und der Termin vom 1. Januar 2011 eingehalten werden kann. Staatsanwaltschaftsmodell und Zwangsmassnahmengericht: Die Strafprozessordnung des Bundes verlangt von uns den Übergang zum so genannten Staatsanwaltschaftsmodell. Bisher hatte die Staatsanwaltschaft die Aufgabe, bei schwereren Delikten auf Stufe Kanton Anklage zu erheben und diese vor Gericht zu vertreten. Künftig muss die Staatsanwaltschaft zusätzlich das polizeiliche Ermittlungsverfahren leiten und die Strafuntersuchung führen. Diese Aufgabe soll auch auf der Ebene der Bezirke durch die Staatsanwaltschaft wahrgenommen

werden. Die Staatsanwaltschaft erfährt hiermit eine massive Verstärkung. Strafuntersuchung und Anklage werden von der gleichen Instanz wahrgenommen. Das Bundesrecht sieht als Gegengewicht zur Staatsanwaltschaft vor, ein Zwangsmassnahmengericht zu schaffen. Dieses Gericht entscheidet in der Rolle als Haftrichter über die Rechtmässigkeit der Anordnung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie über die Genehmigung weiterer Zwangsmassnahmen, wie beispielsweise bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Zur Motion M 8/02: Im September 2002 hat die Rechts- und Justizkommission eine Motion eingereicht mit dem Ziel, die schwyzerische Gerichts- und Strafprozessordnung zu überarbeiten und gleichzeitig die Strafrechtspflege neu zu organisieren. Diese Motion wurde vom Kantonsrat am 17. Dezember 2003 mit 83 zu 0 Stimmen, also einstimmig und gegen den Willen des Regierungsrates, erheblich erklärt. Der Auftrag an den Regierungsrat war klar: Die Strafrechtspflege soll kantonalisiert werden. Zur Vorlage RRB Nr. 351/2009: Verzögerungen auf Bundesebene haben zu Unsicherheiten geführt. So hat sich der Gesetzgebungsprozess in die Länge gezogen. Mit RRB Nr. 351/2009 haben wir im April die regierungsrätliche Vorlage erhalten. Eine Expertenkommission hatte vorher einen Entwurf zuhanden des Regierungsrates ausgearbeitet. Darin sind sämtliche vom Bundesrecht vorgegebenen Änderungen vorgenommen worden. Als grösster Knackpunkt erwies sich die Organisation der Strafrechtspflege. Der Regierungsrat hat, wie schon die Expertenkommission, die kantonale Staatsanwaltschaft favorisiert und kam gleichzeitig dem Motionsauftrag aus diesem Rat bzw. dem unserer Vorgänger nach. Zur Kommissionsberatung: An der ersten Sitzung der Rechts- und Justizkommission vom 22. Juni 2009 wurde die Eintretensdiskussion geführt. Aufgrund des Bundesauftrags war Eintreten unbestritten. Zum Antrag: Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlagen einzutreten. Zum Schluss möchte ich allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und engagierte Mitarbeit danken. Insbesondere für die Nichtjuristen unter uns war es ein wahrer Brocken. Es war jedoch tröstend, dass auch die Juristen nicht immer einer Meinung waren. Dann möchte ich an dieser Stelle auch dem Vorsteher des ehemaligen Justiz- und heutigen Sicherheitsdepartements, Regierungsrat Peter Reuteler, meinen Dank aussprechen. Ein besonderer Dank gilt ferner den Mitarbeitenden des Departements unter der Federführung von Dr. August Mächler und Christine Gander. Beide haben in einer jahrelangen Fleissarbeit mitgeholfen, dass auch wir im Schwyzer Kantonsrat das Geschäft rechtzeitig behandeln können.

### **Eintretensdebatte**

*KR Dr. Patrick Schönbächler:* Voraussichtlich wird anfangs 2011 in der Schweiz wieder einmal Rechtsgeschichte geschrieben. Auf diesen Zeitpunkt hin wird der Straf- und Zivilprozess in der ganzen Schweiz vereinheitlicht. Der Nutzen für die Rechtssuchenden und auch für die Rechtswahrender ist gross. Das Justizverfahren im Kanton Schwyz muss an diese Begebenheiten angepasst werden. Die Expertengruppe und der Regierungsrat präsentieren uns hiezu eine einzige Vorlage, die aus 172 Paragraphen besteht. Diese ersetzt zusammen mit der neuen Schweizerischen Straf- und Zivilprozessordnung nicht weniger als zehn kantonale Erlasse und Konkordate und sie überzeugt. Für die SP-Fraktion ist Eintreten unbestritten.

*KR Xaver Schuler:* Mit der Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung hat das Schwyzer Parlament vom Bund für einmal eine sinnvolle Aufgabe erhalten. Es ist wirklich an der Zeit, dass es in diesem Bereich zu einer Vereinheitlichung kommt. Damit wird die Strafrechtspflege übergeordnet gesehen effektiver und deutlich übersichtlicher. Die Einführung des Staatsanwaltsmodells und die Errichtung des Zwangsmassnahmengerichts haben klare Vorteile für den Kanton und seine Behörden. Es sei hier auch erwähnt, dass die vorberatende Kommission gut daran getan hat, dem Modell „Kanton und Bezirke“ den Vorzug zu geben. Unter all diesen Gesichtspunkten ist es für die SVP-Fraktion ganz klar, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist. Damit ich nur einmal aufstehen muss, gebe ich gleichzeitig die Stellungnahme der SVP-Fraktion zur Modellwahl bekannt. Vieles hat man im Vorfeld dieser Debatte hören und lesen können. Es liegen nun zwei Modelle zur Auswahl vor, und wenn man diese ruhig und sachlich betrachtet, verwundert es nicht, dass die vorberatende Kommission dem Modell „Kanton und Bezirke“ den Vorzug

gegeben hat. Seit der Abstimmung über die G-Reform ist Eines nun einmal Fakt: Ob man dafür oder dagegen ist, aber es gibt die Bezirke, und es wird sie auch in Zukunft geben. Das ist eine Tatsache. Die Bezirke sind nach Ansicht der SVP-Fraktion die idealen Träger der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit, und da gehören auch die Bezirksämter oder neu die Bezirksstaatsanwaltschaften dazu. Es macht daher Sinn, die Umsetzung des eidgenössischen Strafprozesses so vorzunehmen, dass man auf gut funktionierenden und bestehenden Strukturen als Basis aufbaut. Die Bezirksämter haben in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet, zumindest keine schlechtere, als die kantonalen Ermittlungsbehörden. Daher kann das Argument, eine zentrale Lösung wäre die bessere, sicher nicht gelten. Hier ist klar, dass das föderalistische Kantons- und Bezirksmodell die besseren Karten hat. Lassen Sie uns also mit einem guten Blatt diese Umsetzung ausjassen. Die SVP-Fraktion ist klar und unmissverständlich für das Modell „Kanton und Bezirke“.

*KR Dr. Roger Brändli:* Die eidgenössischen Prozessordnungen werden voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die Kantone müssen bis dahin die erforderlichen Ausführungsvorschriften erlassen. Die Justizverordnung ist deshalb nötig. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

*KR Dr. Martin Michel:* Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und spart sich die Redezeit für die Detailberatung auf.

*RR Peter Reuteler:* Wir haben Ihnen die Vorlage zur neuen Justizverordnung unterbreitet. Damit soll in erster Linie die Behördenorganisation für die Rechtspflege geordnet werden. Die Vorlage ist von der vorberatenden Kommission eingehend geprüft worden. Für die insgesamt doch gute Aufnahme dieser Verordnung danke ich allen Kommissionsmitgliedern, insbesondere dem Präsidenten Peppino Beffa. Bundesrätin Eveline Widmer hat es letzte Woche nochmals bestätigt: Der Termin 1. Januar 2011 steht definitiv fest. Der Bund wird seine Erlasse auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft setzen.

Eintreten ist unbestritten.

## **Systemwahl**

*KR Peppino Beffa:* Zur Systemwahl „Kanton regionalisiert“ oder „Kanton und Bezirke“: Bereits bei der ersten Kommissionssitzung hat es sich gezeigt, dass die Organisation der Staatsanwaltschaft die grösste Herausforderung bei der Umsetzung des Bundesrechts und unserer Justizverordnung darstellt. Um einen sauberen Grundsatzentscheid über die Modellwahl treffen zu können, beauftragte die Rechts- und Justizkommission den Rechtsdienst des Kantons, neben der regierungsrätlichen Vorlage auch die Variante „Kanton und Bezirke“ auszuarbeiten. Es war vorauszusehen, dass die Kommission die Modellwahl nicht einstimmig treffen wird. Deshalb war es klug, beide Modelle einander gegenüberzustellen. Folgende Argumente haben die knappe Kommissionsmehrheit überzeugt: Die Abstimmung über die G-Reform hat gezeigt, dass die Stimmbürger die Bezirke erhalten wollen. Eine Machtballung auf Stufe Kanton soll verhindert werden. Die Bezirke sollen weiterhin ihre Untersuchungsrichter (neu Staatsanwälte) wählen können. Schon heute nehmen die Untersuchungsrichter auf der Stufe Bezirk neben der Strafuntersuchung auch die Anklage vor Gericht wahr. Sie arbeiten bei diesen „leichten“ Fällen als Staatsanwälte. Auf dieser Stufe werden rund 90 Prozent der Fälle erledigt. Ein funktionierendes System soll nun ins neue System überführt werden. Die Erfahrung und das Wissen der heutigen Untersuchungsrichter können von den gleichen Leuten unter dem neuen Namen „Staatsanwalt“ weiterhin genutzt werden. Eine Kommissionsminderheit ist hingegen der Ansicht, dass das Modell „Kanton regionalisiert“ eingeführt werden sollte. Dieses Modell würde ihrer Ansicht nach die Koordination, die Aufsicht und die Führung der regionalisierten Staatsanwaltschaft unter Ausschaltung der Bezirksebene vereinfachen. Zum Antrag: Die Kommission beantragt mit 5 zu 4 Stimmen, auf die Vorlage der Kommission gemäss Modell „Kanton und Bezirke“ einzutreten, sie zu beraten und diesem Modell auch in der Schlussabstim-

mung den Vorzug zu geben. Zum Vorgehen in der Detailberatung: Zur Vereinfachung der Beratung im Parlament hat die Kommission eine Arbeitsteilung vorgenommen. Verschiedene Sprecher werden abschnittsweise die Kommissionsfassung vertreten. Dabei handelt es sich nicht mehr um politische, sondern um fachtechnische Differenzen, die bereinigt werden müssen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Die Bezirksämter tragen heute die Hauptlast aller Straffälle im Kanton, nämlich etwa 95 Prozent. Die Bezirksämter arbeiten gut und effizient. Ein bis zwei Prozent der Fälle, die sie zu bearbeiten haben, müssen letztlich angeklagt werden. Das ist der Beweis dafür, dass sie gut arbeiten. Grosse Einheiten sind nicht günstiger als kleinere Einheiten; das sollte hinlänglich bekannt sein. Im vorliegenden Fall, bei der Wahl des Modells, ist dem Föderalismus der Vorzug zu geben. Die goldgelbe Version ist die Zentralisten-Lösung und die graue Version ist die Föderalisten-Lösung. Kleinere Einheiten arbeiten besser und effizienter. Die Bezirksämter arbeiten genau so gut, wenn nicht besser, wie das Verhöramt. Sie sind bereits vollständig organisiert. Sie können anklagen, denn sie wissen bereits, was das ist. Das Verhöramt, also der Kanton, muss das erst noch lernen. So gab es vor einiger Zeit einen Fall, bei dem ein Mitarbeiter des Verhöramtes an ein Bezirksamt gelangte und keine Ahnung von Anklagen hatte. Er musste das von Grund auf lernen und fiel dabei zwei, drei Mal auf die Nase. Die Bezirksämter hingegen sind bereits in der Lage, die neuen Aufgaben zu erfüllen, die sie mit der neuen Strafprozessordnung bekommen sollen. Es erfordert keinen zusätzlichen Aufwand. Die Bezirksämter haben auch eine örtliche Verankerung, was bei der kantonalen Version kaum der Fall sein wird. Wir werden die Fälle, die vor Ort erledigt werden können, auch vor Ort bearbeiten. Wenn ein Märchler einen Einbruch in sein Haus zu beklagen hat, geht er in Lachen vor und muss nicht nach Schwyz oder Küssnacht, weil der Kanton dort den Spezialisten für Einbrüche hat. Wir können mit dem Bezirks-Modell den Service public zu einem grossen Teil gewährleisten. Auch die Arbeitsstellen werden vor Ort bestehen bleiben. Gruss an Lachen! Wir haben zudem auf der Bezirksebene auch noch eine gewisse demokratische Kontrolle. Ich kenne den Bezirk Schwyz. Bei den Bezirksgemeinden sitzen normalerweise die Bezirks-Untersuchungsrichter hinten auf der Bank. Wenn jemand aus dem Volk ihretwegen murrte, sie würden ihrer Arbeit nicht richtig nachkommen, können sich diese erheben und dazu Stellung nehmen. Bei der Kantonslösung wird es das nie geben. Was die Bezirksgrenzen anbelangt, an denen stets gerüttelt wird, weil sie nicht mehr passen sollen, ist festzuhalten, dass diesbezüglich einiges in Bewegung ist. Die Bezirksräte aller Bezirke sind sich bewusst, dass es so nicht weitergehen kann, dass die Bezirksgrenzen verändert werden müssen. Es laufen deshalb Bestrebungen, um im Kanton drei einheitlich grosse Bezirke zu schaffen. Das ist wichtig auch für die vorliegende Bezirkslösung. Es wird darauf zu achten sein, dass nicht die jetzt bestehenden Grenzen entscheidend sind. Beim neuen Modell, egal bei welchem, wird keine Fachaufsicht mehr vorgesehen. Die Staatsanwaltschaft beziehungsweise die Oberstaatsanwaltschaft hat keine Fachaufsicht mehr. Heute liegt diese Fachaufsicht beim Kantonsgericht; neu wird sie abgeschafft. Deshalb könnte es zu einer Machtballung kommen, die es zu verhindern gilt, indem das Ganze zumindest aufgegliedert wird, wie jetzt mit den Bezirken. Man hat in der Vergangenheit schon den Vorwurf gehört, es sei ein Hin- und Herschieben der Fälle, wenn diese die Qualität der kleineren oder der grösseren Anklagebehörden über- oder unterschreiten. Das ist mit der neuen Justizverordnung nicht mehr möglich. Wer mit einem Fall beginnt, bringt ihn auch zu Ende, ob er dann kleiner oder grösser wird. Das spielt keine Rolle; es gibt keinen Handwechsel mehr. Schliesslich muss man ganz klar sagen, dass wir im Jahr 2006 eine Volksabstimmung hatten, bei der man die Bezirke deutlich beibehalten wollte. Die Bezirksämter als wichtiger Teil der Bezirksjustiz sind entsprechend aufrecht zu erhalten. Wer also einstehen will für ein bewährtes, effizientes System und eine kostengünstige Lösung, für ein föderalistisches und direkt-demokratisch verankertes System, wer unnötige Machtballungen verhindern und letztlich den Volksentscheid von 2006 respektieren will, stimmt für das Modell „Kanton und Bezirke“.

*KR Dr. Patrick Schönbächler:* Wie KR Beffa gesagt hat, sind sich die Juristen nicht ganz einig. Das schliesst auch einzelne Kanzleien nicht aus. Die SP-Fraktion setzt sich konsequent und im Interesse der Schwyzer Bevölkerung für eine effiziente Verfolgung von Verbrechen und Vergehen sowie für einfache Strukturen ein. Sie befürwortet deshalb einstimmig das Modell „Kanton regionalisiert“. Die

SP-Fraktion ist deshalb konsequent und gradlinig, weil sie sich nicht nach historischen Scheinbefindlichkeiten ausrichtet. Vor der Abstimmung über die G-Reform hat kein Hahn danach gekräht, ob es die Bezirksämter noch geben soll oder nicht. Sachliche Argumente haben im Jahr 2003 den Schwyzer Kantonsrat überzeugt, und zwar mit 83 zu 0 Stimmen. Wir haben den Regierungsrat damit beauftragt, eine Vorlage für eine moderne, effiziente kantonale Organisation der Strafverfolgung zu erarbeiten. Mit 83 zu 0! Im Jahr 2009 sind die Argumente, wie Effizienz, Vereinfachung oder Sparsamkeit für die bürgerlichen, so genannten Volksparteien nicht mehr von Interesse. Sie schlüpfen neuerdings in die Rolle von Museumswärtern, Museumswärter deshalb, weil sie - koste es was es wolle - überholte Strukturen in den Bezirken bewahren, ausstellen und den nächsten Generationen zeigen wollen. Das ist nicht das, was das Volk verlangt und was in seinem Interesse liegt. Das Schwyzer Volk will einfache Strukturen und eine effiziente Verfolgung der Verbrechen und Vergehen. Überdies sind die Bezirke gespalten. Einsiedeln und Küssnacht befürworten klar das Modell „Kanton regionalisiert“, weil sie die sachlichen Vorteile anerkennen, weil sie auch ehrlich sind und sich eingestehen, dass sie ausser dem Durchwinken des Personalbudgets den Bezirksämtern eigentlich ohnehin nichts zu sagen haben. Der Bezirk Gersau schliesslich wird sich aller Voraussicht nach dem Bezirk Schwyz anschliessen. Für wen wollen wir nun an diesen Bezirksämtern festhalten? Die gefallenen Argumente, die für das andere Modell sprechen, sind meines Erachtens populistisch, überängstlich und nicht am Platz. Ich bitte Sie, das Modell „Kanton regionalisiert“ zu unterstützen.

*KR Dr. Martin Michel:* Hier geht es um die Justizverordnung und nicht um lebenserhaltende Massnahmen für die Bezirke. Hier geht es darum, für die Strafverfolgung und für die Gerichte optimale Strukturen und Abläufe zu schaffen und nicht um die Behinderung und Schwächung der Justiz. Sie alle sind Kantonsräte. Sie haben die Verpflichtung, hier eine optimale Lösung für dieses Problem zu finden, und dieser Aufgabe müssen Sie gerecht werden. Sie dürfen bei dieser Justizverordnung nicht ein anderes Ziel verfolgen, das damit nichts zu tun hat. Kein vernünftiger Mensch würde ein Unternehmen so gestalten, dass man die Führung und die Dienstaufsicht freiwillig trennen würde. So etwas tut man einfach nicht. Der Bund hat vorgegeben, dass eine einheitliche Führung für den Staatsanwalt und den Oberstaatsanwalt geschaffen wird. Die Änderungen sind bereits eingeführt und müssen umgesetzt werden. Wir haben schon vor vielen Jahren gemerkt, dass die Fachaufsicht geteilt durch die Dienstaufsicht, wie wir sie heute haben, auseinanderklaffen, wir haben gemerkt, dass das nicht gut ist. Sie würden in einem Unternehmen nie die Anstellung, Ausbildung und Besoldung der einen Seite geben und die Fachaufsicht und die Führung einer anderen. Das tut kein Unternehmer. Selbst die Hausfrau lässt ihre Putzhilfe nicht von der Nachbarin anstellen, nur damit diese etwas zu tun hat. Kostenmässig wird es günstiger. Es wird günstiger, wenn sich einer um die Anstellungen, die Besoldung, die Aus- und Weiterbildung kümmert, als wenn das sieben tun. Die Kompetenz dieser Behörde ist besser, wenn es nur eine ist, als wenn es sieben sind, die gewisse Dinge nur alle paar Jahre machen müssen. Die Flexibilität und die Führung werden besser, wenn eine einzige Behörde eingesetzt ist an Stelle von sieben. Die Strafverfolgungsbehörden sind heute die Schwachstellen in unserer Justiz. Jedes Jahr hören wir von den Schwierigkeiten, die wir haben in Bezug auf die Untersuchungsrichter und Verhörämter, die ihre Arbeit zwar gut machen, die aber zunehmend behindert sind wegen den heutigen Strukturen. Dort müssen wir endlich ansetzen. Wir haben in diesem Rat mit 83 zu 0 Stimmen eine Motion überwiesen, die schon im Vorfeld sagte, dass wir die Anpassungen, die uns der Bund vorschreibt, vornehmen müssen, damit das Auseinanderklaffen nicht mehr möglich ist. An der letzten Session hat dieser Rat ein Postulat gutgeheissen, damit man schärfer bestrafen kann. Obwohl das Strafmass vom Bund vorgegeben ist und wir nichts zu sagen haben, obwohl das Strafmass von der Justiz verordnet wird und wir wegen der Gewaltentrennung nichts zu sagen haben, haben wir dieses Postulat überwiesen. Vermutlich war es deshalb, weil der einzige Einfluss, den wir ausüben können, bei der Strafverfolgung liegt, wo effizient, professionell und gut gearbeitet wird. Jetzt, einen Monat später, nimmt man die erste Gelegenheit wahr, um das Ganze wieder zu torpedieren. Man will genau jene Instanz, die wir beaufsichtigen wollten, um besser zu sein, jetzt schwächen und die Dienstaufsicht auf sieben unterschiedliche Instanzen verteilen. Bei jeder Session höre ich von der einen Ratsseite, dass wir effizienter und günstiger sein müssen. Zu Recht. Jetzt hätten wir die Gelegenheit, ein System zu schaffen, das an Stelle von sieben nur

eine einzige kompetente und flexible Behörde vorsieht, die Anstellungen vornimmt, eine einzige Behörde, die Kosten hat, die professionell tätig sein kann. Jetzt vergisst man das bereits wieder und ist bereit, die Kosten auf die Bezirke zu verteilen. Es ist nicht unser Geld, es ist das Geld der Steuerzahler. Bei den Modellen „gold“ oder „grau“ sprechen die Farben Bände. Wer sich wirklich um die Justiz bemüht, kommt nicht umhin, das „goldene“ Modell zu wählen. KR Beeler sagt, die Anklageerhebung sei nicht geprüft. Dazu halte ich fest, dass das die Leute ohnehin lernen müssen, und zwar bei jedem Modell. Alle müssen in der Anklageerhebung ausgebildet sein. Es geht ja auch nicht darum, dass die Bezirks-Untersuchungsrichter dann entlassen würden. Sie werden ja übernommen und können das den anderen Leuten beibringen. Zum zweiten Argument, der Verankerung in der Region: Das Bezirksamt heisst Bezirksamt, weil früher der Bezirksammann, also der erste Mann im Bezirk, diese Aufgabe wahrgenommen hat. Es gab schon ein grosses Geschrei, als man 1976 einen Juristen dafür angestellt hat und die Aufgabe nicht mehr vom Bezirksammann wahrgenommen wurde. Heute hat der Bezirksammann mit der ganzen Angelegenheit nichts mehr zu tun. Diese regionale Verankerung der Untersuchungsrichter ist zudem gar nicht mehr erwünscht. Ich würde auch nicht gerne vor den Kadi im eigenen Dorf treten müssen. Zudem heisst die Lösung „Kanton regionalisiert“. Auch künftig wird regionalisiert, also in Lachen, Wolle-  
rau usw. werden diese Ämter stationiert sein; das hat mit der Frage überhaupt nichts zu tun. Zum Brummeln, KR Beeler: Ob man nun an der Gemeindeversammlung oder hier im Kantonsrat brummelt, das kommt doch nicht darauf an. Brummeln kann man hier immer noch, und ich denke, die hundert Leute hier würden das auch tun, wenn etwas nicht stimmen sollte mit allfälligen Staatsanwälten. Entschieden hat man bei der damaligen Abstimmung tatsächlich, die Bezirke nicht abzuschaffen; man hat sie erhalten wollen. Wenn es Ihnen wirklich um die Bezirke geht, dann müssen Sie erst einmal das tun, was KR Beeler gesagt hat, nämlich neue Grenzen ziehen. Die Bezirke sind des Todes, wenn wir nicht gleich grosse Bezirke haben, die ihre Aufgaben erledigen. Dann müssen Sie den Bezirken auch Aufgaben übertragen, die sie erfüllen können, bei denen sie Gestaltungsspielraum haben und etwas bewirken und ihre Region speziell behandeln können. Dann haben die Bezirke eine Aufgabe. Hier aber haben Sie die dümmste Möglichkeit ausgewählt, um die Bezirke zu stärken, indem Sie ihnen eine Aufgabe übergeben wollen, bei der sie überhaupt nichts zu sagen haben. Ein Bezirksrat hat einen Untersuchungsrichter zu wählen und zu besolden, und er kann ihm sagen, wo er sitzen soll. Mehr hat er nicht zu sagen. Der Bezirk ist ein reiner Durchlauferhitzer, und damit schwächen Sie den Bezirk. Ich bin damit einverstanden, wenn Sie die Vermittler oder die Betreibungsämter in die Bezirke geben. Ich bin auch einverstanden, wenn Sie Wald, Forst, Meliorationen und die Landwirtschaft den Bezirken übergeben, aber nicht einen Durchlauferhitzer. Sonst benachteiligen Sie die Bezirke, und das wollen Sie sicher nicht. Der Bezirk March bezahlt für die Strafverfolgung 1.2 Mio. Franken und hat Einnahmen von 800 000 Franken. Der Strafvollzug ist dabei nicht eingerechnet. 400 000 Franken bezahlt der Märchler Stimmbürger, damit er sagen kann, diese Aufgabe gehöre dem Bezirk. Das ist es nicht wert. Mir ist es wichtig, dass die Instanz an einem Ort geschaffen wird, damit die Arbeiten kompetent erledigt werden können und damit flexibel geführt werden kann, und da müssen wir jetzt den Finger darauf halten. Ich kann Ihnen nur empfehlen, wählen Sie die „goldene“ Variante, weil die andere wirklich grau ist, aschgrau.

*KR Dr. Roger Brändli:* Die persönliche Meinung von KR Beeler haben Sie gehört; ich möchte noch die Meinung der CVP-Fraktionsmehrheit bekannt geben. Nach der Beurteilung der CVP sind die beiden Modelle eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand. Insbesondere wird mit beiden Modellen ausgeschlossen, dass künftig noch Fälle wegen Zuständigkeiten oder Unzuständigkeiten zwischen den Untersuchungsämtern hin und her geschoben werden. Letztlich sind die Unterschiede zwischen den beiden Modellen wahrscheinlich auf dem Papier grösser als in der Praxis, vor allem auch, wenn man beim Modell „Kanton und Bezirke“ sieht, welche Kompetenzen die Oberstaatsanwaltschaft über die Bezirksämter erhalten soll. Die Justizverordnung wird, egal für welches Modell wir uns heute entscheiden, nur eine Zwischenetappe sein. Wir werden auf die Dauer nicht umhin kommen, über die Zusammenlegung und Abschaffung einzelner Gerichte zu diskutieren. Nicht zuletzt die neue Kantonsverfassung wird dafür die Richtung vorgeben. Für die Mehrheit der CVP-Fraktion sind seit dem Jahr 2003, als der Kantonsrat gegen den Antrag des

Regierungsrates mit 83 zu 0 Stimmen ein Kantonsmodell gefordert und eine Motion gutgeheissen hat, keine neuen Argumente hinzu gekommen, die ein Festhalten an einer zweistufigen Strafverfolgung auf Stufen Kanton und Bezirke rechtfertigen. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt deshalb das Kantonsmodell. Für sie ist das nicht eine Frage Bezirke Ja oder Nein, sondern sie stellt die Frage in den Vordergrund, wie der Sache, nämlich der Strafverfolgung, besser gedient ist. KR Michel hat die Vorzüge des Modells „Kanton regionalisiert“ hervorgehoben. Eine Minderheit der CVP-Fraktion wird hingegen das Modell „Kanton und Bezirke“ unterstützen. Wenn heute im Rat dieses Modell eine Mehrheit findet, wird das meines Erachtens nichts daran ändern, dass sich der Mittelbau „Bezirk“ bewegen muss, wenn er ein Zukunfts- und nicht ein Auslaufmodell sein will.

*KR Pius Schuler:* Die Bezirksämter arbeiten gut, ja sehr gut. Sie sind professionell und effizient, und da erwähne ich insbesondere den Bezirk Schwyz. Wir haben auch gehört, dass nur ein bis zwei Fälle von Urteilen an eine höhere Instanz gezogen wurden. Deshalb bin ich auch der Ansicht, dass die Bezirksämter unser Vertrauen verdienen; wir brauchen keine Neuorganisation. Auch die demokratische Kontrolle ist gegeben, indem an der Bezirksgemeinde die Untersuchungsrichter gewählt oder eben nicht mehr gewählt werden können. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist auch das ein Grund. Schliesslich geht es auch darum, dass wir den Volksentscheid vom Jahr 2006 über die G-Reform akzeptieren und umsetzen und jetzt nicht das Gegenteil beschliessen und die Bezirke noch mehr aushöhlen. Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie heute für das Modell „Kanton und Bezirke“ und nehmen Sie die graue Version zur Hand.

*KR Ueli Metzger:* Als Nicht-Jurist habe ich bewusst sehr viel Zeit in die Neuordnung der Schwyzerischen Strafrechtspflege investiert. Diese Inspektion habe ich weniger wegen den Paragrafen vorgenommen, sondern viel mehr, weil ich mir eine Meinung darüber bilden wollte, wie ich als effizienter und kostenbewusster Staatsbürger, aber auch als Angehöriger von Wirtschaft und Gewerbe entscheiden würde, wenn ich in meinem Betrieb das einführen müsste, was hier zur Debatte steht. Die Frage lautete, wie der Kanton Schwyz auch in Bezug auf eine moderne Strafverfolgung die bestmögliche Lösung realisieren kann. Soll sich der Kanton Schwyz eher auf den gewachsenen Strukturen oder eher aufgrund der heutigen Herausforderungen organisieren? Wie erreichen wir eine unkomplizierte, effiziente, mit möglichst wenigen Schnittstellen belastete sowie mittel- und langfristig kostengünstigere Strafrechtspflege? Wenn es das Ziel ist, der Strafverfolgungsbehörde zu einer wesentlichen Stärkung zu verhelfen und damit zu einer Verbesserung der öffentlichen Sicherheit wesentlich beizutragen, ist es für mich offensichtlich, dass zwingend eine einfach organisierte, einheitlich geführte Organisation implementiert werden sollte. Für mich ist es offensichtlich und zwingend, dass die unsäglichen Schnittstellen – die Sitzung des letzten Monats soll Sie daran erinnern – intern aber auch zu anderen Ämtern abgebaut werden müssen. Wir sollten uns nur eine straffe und flexible Führung mit Schwergewichtsbildung und Spezialisierungen leisten. Wenn der Kantonsrat nicht nur in der Beurteilung des neuen Budgets kritisch hinsieht und zu Recht Effizienz und ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis aller Staatstätigkeiten fordert, sollte das Parlament eigentlich folgerichtig und zwingend Hand bieten, dass dem Regierungsrat und der Verwaltung unseres Kantons effiziente Strukturen ermöglicht werden. Nicht alles, was schon lange Bestand hat, ist gut. Aber auch viel Neues ist nicht immer besser. Doch Stillstand der Tradition wegen kann sicher nicht das Ziel sein, sonst müsste man den Fortschritt mit dem Gefühl vergleichen, das man in einem stehenden Eisenbahnwagen hat, wenn nebenan ein anderer Zug abfährt. Um das zu verhindern, sind wir uns im Geschäftsleben gewöhnt, Notwendiges anhand der Anforderungen der Zeit zu überdenken und wenn nötig zu verbessern. Deshalb bietet die Justizreform die Chance, die Staatsanwaltschaft auf kantonaler Ebene aufgrund der heutigen Anforderungen neu zu organisieren. Aus vielen Gesprächen mit Vertretern der Bezirke Einsiedeln, Küssnacht und Gersau weiss ich, dass die neue Lösung gerade in diesen Bezirken als vorteilhaft betrachtet wird. Wenn in diesem Rat von links und rechts stets eine härtere Gangart gegenüber jugendlichen Straftätern, Radaubrüdern und Hooligans gefordert wird, dann sollten gerade diese Politikerinnen und Politiker heute die Chance ergreifen, unsere Strafverfolgung besser zu gestalten. Ich habe mir die Mühe genommen und bin nach Rapperswil

gefahren, um zu verstehen, wie es sich zugetragen hat bei der Verurteilung der Hooligans. Nur ein straff von oben herab geführtes Modell lässt das zu, was in Rapperswil möglich war. Wir haben auch Beispiele bei uns, wie den tragischen Fall in Muotathal oder Schlägereien in Tuggen, aber dann hört man das Gegenteil. Setzen wir doch heute ein Zeichen, um unseren Regierungsrat und unsere Verwaltung in Pflicht zu nehmen, ein effizientes Modell einzuführen. Ein Verharren auf Altbewährtem raubt uns allen die Chance, dem Kanton eine wesentliche Verstärkung der Strafverfolgungsbehörde zu ermöglichen. Ohne der Verwaltung den Aufbau von effizienten Strukturen zu ermöglichen, kann dieser Rat bei der kommenden Budgetdebatte nicht glaubhaft über die künftige Sicherstellung eines gesunden Staatshaushalts debattieren. Ein grosses Loch in der Kasse kann nicht mit Ineffizienz geschlossen werden. Mehr Sicherheit für unsere Bevölkerung kann nicht mit mehr Komplexität erreicht werden. Schliesslich noch ein Wort an die rechte Ratsseite: Wenn ich es richtig verstanden habe, will sie ja zwei Initiativen lancieren, eine mit dem Namen „Stopp den überbordenden Staatsausgaben“. Ich zitiere aus dem Höfner vom 12. November: „...den Regierungsrat in ein enges Korsett stecken.“ Abgesehen davon, dass das mit einem engen Korsett unproblematisch wäre, möchte ich wissen, ob diese Initiative auch auf die Bezirke und Gemeinden ausgeweitet werden soll. Nur weil aus den drei Höfner-Gemeinden der weitaus grösste Anteil am innerkantonalen Finanzausgleich kommt, beträgt der Anteil der Kantonssteuern dort mehr als 50 Prozent. In allen anderen Bezirken ist die Belastung durch die Kantonssteuern sehr viel kleiner, nämlich in den meisten Fällen nur ein Drittel. Ich bin mir nicht so sicher, ob das kantonale Dreinschlagen nicht ab und zu auf ein Verdrängen der lokalen Realitäten zurückzuführen ist. Ich wünsche mir, dass dieser Rat dem Kanton den Auftrag erteilt, eine effiziente, zukunftsgerichtete Struktur einzurichten.

*KR René Bünter:* Es ist immer so eine Sache, wenn man Abstimmungen interpretiert. Bei der G-Reform hat es vorher geheissen, das Volk habe die Bezirke erhalten wollen. Ich komme zu einem anderen Schluss. Bei fast 60 Prozent ging es darum, die Bezirke zu stärken. Nun wird behauptet, wenn wir den goldenen Weg wählen, dann werde es kosteneffizienter, kompetenter und flexibler. Etwas verstehe ich jetzt aber nicht. Wenn 90 Prozent des grauen und des goldenen Modells inhaltlich genau übereinstimmen, wenn immer wieder gesagt wird, 90 Prozent und mehr der Fälle würden von den Bezirksämtern gut bearbeitet, kann man doch nicht aussagen, es werde nachher flexibler. So etwas konnte man bei keiner Neuorganisation zum Voraus sagen. Sonst könnte man ja auch sagen, die Departementsreform habe etwas bewirkt. Sie hat insofern etwas gebracht, als ein paar Namen geändert haben. Mehr habe ich bis anhin nicht feststellen können, und sicher nicht bei den Bürgern. Zur Farbenlehre: Eigentlich müsste man das Graue grün gestalten, nicht wegen der SVP, sondern weil grün für den Neuanfang, für den Frühling steht. Lassen wir den Bezirken doch diese Zeit, wie das in der Natur auch der Fall ist. Die Bezirke sind ja daran, sich mit diesen geografischen Grössen zu befassen, falls das das einzige Hindernis sein sollte. Aber das braucht seine Zeit. Von unten her ist es besser als von oben herab oder sogar mit der Verfassung, die diesbezüglich geändert werden könnte. Wenn wir uns heute nicht für das Bezirksmodell aussprechen, dann sehe ich Rot für die Bezirke. Es sind nicht einfach lebenserhaltende Massnahmen, sondern es bricht ein wesentlicher Zacken ab, wenn dieser Teil wegfällt. Deshalb haben wir gestern vorsorglich das Referendum beschlossen, denn diese Frage hat insgesamt einen Zusammenhang mit der Demokratie und dem Föderalismus. Zur Initiative, KR Metzger: Unterschreiben Sie diese doch, dann können wir nachher darüber debattieren.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Ich komme noch einmal, weil ich persönlich angegriffen wurde und weil noch ein paar Dinge richtig zu stellen sind. Wenn Sie eine härtere Gangart in der Strafjustiz wünschen, dann hat das mit der Modellwahl absolut nichts zu tun. Insbesondere der Fall Muotathal ist ja von der Jugendanwaltschaft Mitte behandelt worden und diese sitzt bekanntlich im Verhöramt. Das hat mit den Bezirksämtern nichts zu tun. Wenn Sie wünschen, dass eine härtere Gangart eingeführt wird, müssen Sie bei den Gerichten, also bei der Strafjustiz entsprechend Gas geben, damit dort mehr läuft. Dann wurde gesagt, die Bezirke hätten nichts zu sagen zu Personalfragen in den Bezirksämtern. Ich frage mich, was denn der Regierungsrat zu sagen hat beim Verhöramt. Dieses meldet einfach, wie viele Leute es braucht und dann wird geschaut, ob man

diese bezahlen kann oder nicht. Genau das Gleiche passiert bei den Bezirken. Der Regierungsrat kann kein bisschen dreinreden, wenn es um fachliche Angelegenheiten geht und man mehr Leute braucht für die Arbeitserledigung. Was die Unternehmen anbelangt, da müssen wir schon etwas differenzieren. Wir haben in der jüngeren Vergangenheit gesehen, was gewisse Unternehmen zu Stande bringen mit der so genannten Effizienz. Da war der Staat wieder gut genug, um dafür zu sorgen, dass es richtig läuft. Der Staat hat eine ganz andere Aufgabe. Der Staat, insbesondere die Justiz muss in der Bevölkerung richtig verankert sein. Wenn sie vom Volk abgekoppelt wird, geraten wir in eine gefährliche Entwicklung. Die Justiz muss getragen werden, sie muss verankert sein, und so werden ihre Entscheide auch entsprechend akzeptiert. Die Akzeptanz ist wichtig in der Justiz. Was der Kanton mit der Regionalisierung fertig bringt, haben wir in letzter Zeit gemerkt. Ich verweise dazu auf das Zivilstandswesen, auf die Geschichte mit den Pässen und auf das Vormundschaftswesen. Damit sind wir auf dem besten Weg. Es wird alles von unten nach oben geholt, und alles landet zentral beim Kanton. Das ist dann Regionalisierung. Eine Regionalisierung in den Bezirken können Sie nachher vergessen; das ist Schaumschlägerei. Man will es gewissen Leuten in den Bezirken schmackhaft machen. Der Kanton ist hier bekanntlich nicht das Volk; hier können nur die Ratsmitglieder murren. Bei einer Bezirksversammlung kann jedermann aufstehen und sich melden. Das ist ein wesentlicher und elementarer Unterschied. Wegen der Mittellösung: Hier nehmen wir den Bezirken eine Aufgabe weg. Wenn Sie natürlich Einsiedler, Gersauer oder Küssnachtler fragen, dann fragen Sie genau jene Bezirksämter, die mittelfristig ohnehin keine Zukunft haben. Diesen ist es egal. Fragen Sie aber die anderen Bezirke, jene, die eine Zukunft haben und das Ganze organisieren und durchführen können. Sie werden sehen, wo die Lösung liegt. Der Mittelbau ist eben die Zukunft. Blicken Sie in den Kanton Glarus, schauen Sie, was dort abgeht. Sie werden es eines Tages noch merken: Die Gemeinden sind vorbei; die meisten Aufgaben können sie gar nicht mehr wahrnehmen. Das ist eine Tatsache. Die Gemeinden verlieren immer mehr Aufgaben. Wenn wir den Mittelbau nicht stärken, sondern schwächen, dann verlieren wir ihn, dann ist Feierabend! Es wird dann alles beim Kanton sein. Die Gemeinden werden noch einen Telefonbeantworter auf der Kanzlei haben, das ist alles. Wer Föderalist ist und die Justiz im Volk verankert haben möchte, stimmt für die Bezirkslösung.

*KR Heinrich Züger:* Wir haben gehört, die Schlagkraft sei viel stärker, wenn der Kanton die Fäden in der Hand halte. Beim Modell „Kanton und Bezirke“ kann man aber ohne viel Bürokratie feststellen, wo besser gearbeitet wird. Man kann nicht nur die Kosten vergleichen, sondern auch die Urteile, die gefällt werden. Wie aber soll das möglich sein beim Modell „Kanton regionalisiert“? Wie kann man da vergleichen? Dann sei eine Staatsanwaltschaft, die mehrere gleichartige Fälle zu behandeln habe, effizienter. Dieses Argument lasse ich gelten. Ich vergleiche es aber mit einem Chirurgen. Sicher lasse ich auch lieber jemanden an mir herumschnipseln, der es nicht das erste Mal tut. Nur: Was nützt mich mein Wunsch, wenn der Spezialist für Monate ausgebucht ist? Beim Kantonsmodell gibt es auch Schnittstellen, die geregelt werden müssen. Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass das Modell „Kanton regionalisiert“ zum Durchbruch gelangt. Es heisst, man wolle drei Standorte errichten. Wenn die Schlagkraft erhöht werden soll, müsste jeder Standort auf eine bestimmte Sache spezialisiert werden. Wenn jemand von der March mit dem öffentlichen Verkehrsmittel einen Termin in Schwyz wahrnehmen muss, ob als Täter, Opfer oder Zeuge, ist der Tag gelaufen, es sei denn, der Kanton bezahle den Nichtautomobilisten jeweils das Taxi. Es sind rund 2.5 Stunden Anreise, 2.5 Stunden Termin und Wartezeit und 2.5 Stunden Rückreise. Ich möchte auch erwähnen, dass dem Innerschwyzler genau das Gleiche passiert, wenn er einen Termin in Ausserschwyz wahrnehmen muss. Jede Organisation ist so gut wie die Führung. Hat einer der Bezirke eine schwache Führung, kann eventuell Hilfe von einem anderen Bezirk geholt werden. Haben wir aber nur eine Organisation, geht es einerseits länger, bis wir das merken, und andererseits dauert es noch länger, bis wir das Problem gelöst haben. Tatsache ist, dass mit den Zivilstandsämtern, dem Ausstellen der Pässe, mit dem heutigen Entscheid und demnächst auch mit der Vormundschaft nicht nur Dienstleistungen, sondern auch direkte und nachgelagerte Arbeitsplätze aus den Regionen in Richtung Hauptort verschwinden. Wenn der Kanton regionalisiert, denke ich, dass die March und andere Regionen einmal mehr Zweite machen. Dass es besser wird, wenn der Kanton die Staatsanwaltschaft organisiert, glaube ich nicht.

Dass es aber besser ist, wenn man als normaler Bürger nichts damit zu tun hat, das weiss ich hingegen. Ich bitte Sie, dem Modell „Kanton und Bezirke“ zuzustimmen.

*KR Roland Urech:* Wir haben jetzt mehrmals gehört, dass man mit dem Kantonsmodell die Kosten besser im Griff habe als mit dem Bezirksmodell. Sagen Sie mir jetzt einfach, wo das steht. Sie können den RRB durchblättern so lange Sie wollen, Sie finden überhaupt keine Zahlen darin. Man hat es nicht fertig gebracht, einen RRB zu erstellen, der uns Kantonsräten klipp und klar sagen kann, mit welchen Kosten das Kantonsmodell und mit welchen das Bezirksmodell zu rechnen hat. So muss ich über ein Modell abstimmen, von dem ich gar nicht weiss, was es bringt. Man behauptet zwar, es werde günstiger, aber das wird nicht belegt. Mit den jetzigen Bezirken wissen wir ungefähr, was wir haben. Es wird wahrscheinlich etwas teurer, weil wir Änderungen vornehmen müssen. Wie viel wir aber nachher mit dem Kantonsmodell bezahlen müssen, hat mir noch niemand sagen können. Deshalb kann ich es nicht unterstützen.

*KR Rolf Bolting:* Ich bitte Sie ebenfalls, das Modell „Kanton und Bezirke“ zu unterstützen. Ich habe das Kredo – es könnte ein liberaler Grundsatz sein – „Was sich bewährt hat, soll beibehalten werden“. Man soll nur das ändern, was sich sachlich aufdrängt oder was vom Bundesrecht her vorgeschrieben ist. Sachlich drängt sich die Verlagerung der Staatsanwaltschaft zum Kanton nicht auf. Die Bezirke arbeiten effizient und kompetent. 93 Prozent aller Fälle werden dort ohne Reklamationen erledigt. Ich habe auch die Rechenschaftsberichte der Gerichte konsultiert; auch dort finde ich kein Wort darüber, dass die Bezirksämter schlecht arbeiten sollen. Auch vom Bundesrecht her drängt es sich nicht auf, das Modell „Kanton regionalisiert“ zu wählen. Experte Uster sagte, es seien beide Modelle mit dem übergeordneten Bundesrecht vereinbar. In Bezug auf die Kosten schliesse ich mich KR Urech an. Die Kantonalisierung und Zentralisierung der Staatsanwaltschaften führt zu Mehrkosten wegen der erforderlichen Neuorganisation. Es muss Personal rekrutiert werden, es sind Infrastrukturen zu schaffen und vor allem ist auch das ganze EDV-System zu vereinheitlichen. Bei den Bezirken haben wir das bereits eingeführt. Auch kann uns niemand sagen, was das Modell „Kanton regionalisiert“ kosten wird. Dann ist die Rechtskrafteklärung der eidgenössischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2010 vorgesehen. Stellen Sie sich vor, der Kanton Schwyz müsste jetzt allenfalls das Modell „Kanton regionalisiert“ per 1. Januar 2010 einführen. Das ist meines Erachtens unmöglich. Es müssten neue Infrastrukturen geschaffen, eine Organisation auf die Beine gestellt und Personal rekrutiert werden. All das sehe ich nicht bis zum 1. Januar 2010. Ich bitte Sie, dem Modell „Kanton und Bezirke“ zuzustimmen.

*RR Peter Reuteler:* Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, die Verantwortung über die Strafverfolgung im Kanton künftig der Staatsanwaltschaft zu übertragen. Die Rechts- und Justizkommission will diese Aufgabe aber zwischen dem Kanton und den sechs Bezirken aufteilen. Ich bin nach wie vor fest davon überzeugt, dass es aus sachlichen Gründen nur ein Modell geben kann, nämlich das Modell „Kanton regionalisiert“. Warum: Das kantonale Modell mit einer Staatsanwaltschaft anstatt mit sieben ist einfacher. Für die Bürgerinnen und Bürger und auch für andere Behörden, die im Verkehr mit dem Staatsanwalt stehen, ist es klar, dass es nur eine Staatsanwaltschaft gibt, die verantwortlich ist für die Strafverfolgung des ganzen Kantons Schwyz. Es gibt keine Rückfragen, es gibt keine Umleitungen und es gibt keine Abgrenzungsprobleme. Mit dem Wegfall der Schnittstellen ergeben sich deshalb erhebliche betriebliche Vorteile. Die kantonale Staatsanwaltschaft kann einheitlich geführt werden. Es gibt nicht sieben verschiedene Personalrechte für die Staatsanwaltschaft; es gibt nur einen Ansprechpartner. Die Staatsanwaltschaft kann deutlich flexibler auf Ereignisse reagieren. Das hat sich schon gezeigt bei der Massenschlägerei in Reichenburg vom vergangenen Frühjahr. Der Bezirk March hat sich zwar redlich gewehrt, personell war er aber hoffnungslos überfordert. Es gibt keine zentrale Instanz, die rasch und einfach Schwergewichte bilden kann. Verstärkungen müssen mühsam angefordert, organisiert und auch noch abgerechnet werden. Aber nicht nur die Vorteile einer einfachen Organisation, einer einheitlich geführten und zusammengefassten Staatsanwaltschaft im Kanton sprechen für den Vorschlag des Regierungsrates. Die Beibehaltung der Aufteilung bringt den Bezirken nichts. Sie verlieren mit dem Wegfall der Bezirksämter auch keine Aufgabe, die der politischen Behörde ei-

nen wesentlichen Entscheidungs- oder Gestaltungsspielraum gewähren würde. Zudem haben die Bezirke und die Bezirksgemeinden zu den Bezirksämtern praktisch nichts zu sagen. Sie können lediglich die anstehenden Rechnungen begleichen und Mietverträge abschliessen. Damit hat sich's. Auch wenn der Staatsanwalt bei den Bezirksämtern bleibt, rapportiert er an den Oberstaatsanwalt und nicht an den Bezirk. Man kann im Ernst nicht behaupten, die Hauptlast der Strafverfolgung liege bei den Bezirken. Der Kanton stellt die Kantonspolizei, welche die Aufgaben im Ermittlungsverfahren und die der gerichtlichen Polizei umfassend wahrnimmt. Das ist eine der zentralen Aufgaben. Diese ist heute schon beim Kanton und wird auch dort bleiben. Die Untersuchungs- und die Anklagebehörden des Kantons sind für die Kapitalverbrechen zuständig. Die grosse Zahl der Massendelikte bei den Bezirken tritt dabei extrem in den Hintergrund. Bei der G-Reform haben wir darüber abgestimmt, ob sich die Gemeinden bei der Erfüllung von regionalen Aufgaben stärker engagieren sollen. Die Stimmbürger haben sich aber nicht darüber ausgesprochen, ob die Bezirke die Strafrechtspflege weiterhin behalten sollen. Ich habe im Vorfeld der Verhandlungen das Protokoll vom 17. Dezember 2003 betrachtet. Dort steht wie erwähnt, dass die Erheblicherklärung der Motion mit 83 zu 0 Stimmen beschlossen wurde. Der Regierungsrat wollte die Motion sogar in ein weniger verbindliches Postulat umwandeln, aber alle Fraktionen waren dagegen. Mit der Überweisung der Motion wurde unmissverständlich eine kantonale Regionalisierung der Strafrechtspflege verlangt. Die Motion wurde von der damaligen Rechts- und Justizkommission eingereicht. Sie stützte sich ausdrücklich auf entsprechende Erfahrungen im Zusammenhang mit der alljährlichen Geschäftsprüfung. Ein Votum möchte ich zitieren: „Die Aufteilung der Zuständigkeit zwischen dem Kanton und den Bezirken, zum Teil auch auf Gemeinden, lässt sich heute sachlich nur noch schlecht rechtfertigen. Die Nachteile sind gewichtig. Es sind vor allem die uneinheitliche Rechtsanwendung innerhalb des gleichen Kantons, mangelnde Professionalität und Erfahrung bei Behörden, und es gibt Probleme bei der Zuständigkeitsabgrenzung.“ Es gibt tatsächlich Probleme bei der Zuständigkeit. Wir haben das heute auch gehört. In der Debatte ist unwidersprochen festgehalten worden, dass die Überweisung der Motion nichts mit der G-Reform zu tun habe. Die Reorganisation der Strafrechtspflege sei so oder anders ein anderes Revisionsbedürfnis. Ich möchte nochmals festhalten, auch wenn wir beim Bezirksmodell bleiben, es müssen alle mit der gleichen EDV arbeiten. Es gibt eine Geschäftskontrolle, und selbst wenn wir bei den Bezirken bleiben, ist die EDV aufzurüsten. Zu den Kosten: Es ist enorm schwierig, die Kosten im Voraus detailliert abzuklären. Wir haben sie in der Finanzplanung berücksichtigt, denn grundsätzlich kommt das Modell erst im Jahr 2011 zum Tragen, wo dann wesentliche Kosten anfallen werden. Selbstverständlich haben wir beim Kanton den Vorteil, dass sich die Kosten bei ihm reduzieren werden, wenn das Bezirksmodell gewählt wird. Aber schlussendlich muss es der Steuerzahler berappen, ob das Ganze nun beim Bezirk oder beim Kanton angesiedelt ist. In Bezug auf die Gesamtkosten müsste eine kantonale Lösung langfristig effizienter sein. In der Startphase werden wir mit den Leuten, die heute bei den Bezirken arbeiten, sofort das Gespräch suchen, denn entweder arbeiten sie in den Bezirksämtern weiter oder sie werden beim Kanton angestellt. Diese Frage wird sich dann entscheiden. Ich bitte Sie deshalb, die Weichen richtig zu stellen. Es geht um die Zukunft und um unsere Sicherheit. Sie haben heute die Chance, sich für eine einfach organisierte, einheitlich geführte und flexible Staatsanwaltschaft zu entscheiden. Ich danke den beiden Fraktionen FDP und SP, die sich doch klar für dieses Modell eingesetzt haben. Ich hoffe, wir kommen zu einer guten Entscheidung.

*KRP Christoph Pfister:* In der Hitze des Gefechts hat sich KR Bolting um ein Jahr vergangen. Die eidgenössische Strafprozessordnung wird erst per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt und nicht per 1. Januar 2010.

*KR Roland Urech:* Der Regierungsrat hat doch seine Leute. Wenn Kosten zusammengetragen werden müssen, dann tut das auch! Ich finde es eine Zumutung, dass wir eine Vorlage bekommen, in der wir über die Kosten praktisch keine Auskunft bekommen, und das wäre eine so entscheidende und wichtige Frage. Wir sind hier im Saal gespalten. Wenn Sie mir beweisen könnten, dass die Kosten tiefer sind, wäre ich sofort für das Kantonsmodell. Aber warum tut Ihr das nicht? Das ist eine Zumutung!

Abstimmung

Der Rat entscheidet sich mit 52 gegen 41 Stimmen für das Modell „Kanton und Bezirke“.

### **Detailberatung** (Kommissionsfassung)

§ 2

*André Rüeggsegger:* Die Mehrheit der Rechts- und Justizkommission beantragt Ihnen, auf den in der mittleren Spalte der Synopse aufgeführten Absatz zu verzichten. Der Staat ist bekanntlich an das so genannte Legalitäts- bzw. Gesetzmässigkeitsprinzip gebunden. Das bedeutet, dass der Staat nur dort tätig werden darf, wo eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Mit Bezug auf die vorliegende Justizverordnung heisst das zuerst einmal, dass sich die Verfahren vor den Justizbehörden streng an diese Verordnung halten müssen. Das verlangt auch das Gebot der Rechtssicherheit, damit jedermann weiss, was ihn in einem solchen Verfahren erwartet, welche verfahrensrechtlichen Möglichkeiten er hat und was er auf der anderen Seite nicht zu gewärtigen hat. Gerade im Strafverfahren, wo sich der Betroffene der staatlichen Macht ausgesetzt sieht, ist es unbedingt notwendig, dass sich die Untersuchungsbehörde streng an die gesetzlich aufgeführten Vorgaben hält. Es sollen eben keine Massnahmen oder Verfahrenskniffe angewendet werden können, die nicht ausdrücklich im Gesetz aufgeführt sind. Wenn eine Vorschrift fehlt, die im Nachhinein als notwendig erachtet wird, müsste es primär darum gehen, die Justizverordnung entsprechend zu ergänzen. Aus all diesen Gründen ist es heikel, wenn wir die zuständigen Behörden verpflichten, in Bereichen mit einer fehlenden Vorschrift einfach nach jener Regelung vorzugehen, die der Justizverordnung gerade am besten entspricht. Den Recht anwendenden Behörden würde dadurch eine Vorgabe gemacht, die einerseits völlig unbestimmt ist, sie gleichzeitig aber übermässig einengt. Jedes Gesetz ist bis zu einem gewissen Grad unvollständig und lückenhaft, weil der Gesetzgeber im Voraus nie an jede einzelne der möglichen Situationen denken kann und auch nicht denken muss. Aus der Lehre und Rechtsprechung ist aber bekannt, wie in solchen Situationen vorzugehen ist. Sofern das Gesetz auf nicht ausdrücklich geregelte Fälle überhaupt anwendbar ist, ist nicht nur an die richterliche Lückenfüllung zu denken, sondern auch an die verschiedenen Auslegungsmethoden. Ich bin mir bewusst, dass ich langsam etwas in die juristische Fachsprache abschweife, deshalb möchte ich Ihnen abschliessend noch einmal beantragen, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen. Der umstrittene Absatz ist überflüssig, gibt den Recht anwendenden Behörden zu enge Vorgaben und ist mit Blick auf das Gesetzmässigkeitsprinzip problematisch. Auch wenn es diese Bestimmung bereits in der bisherigen kantonalen Strafprozessordnung gegeben hat, sollten wir jetzt die Gelegenheit nutzen, um sie auf den juristischen Schrottplatz zu befördern. Auch der Bund verzichtet übrigens in der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung auf eine solche Bestimmung. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*KR Petra Gössi:* Die FDP-Fraktion folgt ebenfalls dem Kommissionsantrag. Das Bundesgericht gibt schon vor, wie Gesetzeslücken zu füllen sind. Bei diesen Vorgaben handelt es sich um anerkannte Rechtsgrundsätze. Es kommt noch hinzu, dass die Regelung gemäss Minderheitsantrag sehr stark an die salvatorischen Klauseln erinnert, und diese Klauseln sind dem Privatrecht zuzuordnen. Im Gegensatz zum Privatrecht, wo der Vertragsinhalt weitgehend von den Vertragsparteien bestimmt werden kann, hat sich der Richter bei der Rechtsfindung zurückzuhalten. Gerade auch im Strafrecht geht es immer auch um schwere Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Deshalb werden wir den Kommissionsantrag unterstützen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 56 zu 30 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

## § 9

*KR Peter Häusermann:* Ich weiss, dass ich mit einem etwas mühsamen Anliegen komme. Als ich die Justizverordnung gelesen habe, habe ich allein in den ersten 50 der über 160 Paragraphen fast hundert Mal Wortkonstruktionen lesen müssen, die sprachlich aus meiner Sicht absolut blödsinnig sind. Wir sprechen in dieser Verordnung von Richterinnen und Richtern, von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern, von Einzelrichterinnen und Einzelrichtern, von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern, von Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern. Wir sprechen von Kantonsrichterinnen und Kantonsrichtern, von Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichtern, von Untersuchungssekretärinnen und Untersuchungssekretären, von Jugendanwältinnen und Jugendanwälten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, leitenden Staatsanwältinnen und leitenden Staatsanwälten, von Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälten, von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, von den Präsidentinnen und Präsidenten, von Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, von Ausländerinnen und Ausländern, von Vorsteherin und Vorsteher, Beschwerdeführerin und Beschwerdeführer. Nach den 50 Paragraphen hat es bei mir „abgelöscht“. Ich glaube, Ihnen hat es das auch schon lange. Das ist ja alles schön und gut. Nur haben wir ausgerechnet den Staatsschreiber vergessen, der bald einmal in Pension gehen wird, sodass es dann auch zu einer Staatsschreiberin kommen könnte. Diesen haben wir vergessen. Wir reden aber nicht nur vom Staatsschreiber in der männlichen Form, sondern auch von den Mitarbeitern der Staatskanzlei, den Vertretern, die Schuldner, die Ehegatten oder die gesetzlichen Vertreter eines Kindes. Das habe ich alles gefunden ab Seite 38 bis Seite 51, aber es geht noch weiter. Es sind noch mehr als vorher. Die Miterben und Erblasser, die Vertretungsbefugnis eines Partners, der Staatsarchivar, der Gerichtsschreiber, die Zeugen, der Sachverständige, Einzelrichter im summarischen Verfahren, der Betriebsinhaber aber das Anwaltspatent. Es gibt ja auch Frauen. Die Richterstellen, die Richter, die Gerichtsschreiber und die Funktionäre. Wir haben achtzehn Mal eine Wortkonstruktion gefunden, die unmöglich ist, und neunzehn Mal nur die männliche Form. Ich stelle den Antrag:

In der Vorlage ist ausschliesslich die männliche Form zu verwenden.

Damit können alle den Text lesen und ihn auch verstehen, und sprachlich kann nichts mehr ausgesetzt werden. Dort, wo es mehr Frauen gibt, habe ich nichts dagegen, wenn wir die weibliche Form verwenden.

*KR Eva Isenschmid:* Mit einer Gender-Diskussion habe ich heute nicht gerechnet, bringe aber viel Verständnis auf für das Anliegen. Ich möchte jedoch einen anderen Antrag stellen, der wirklich eine Chance hätte, angenommen zu werden. Zu Beginn des Erlasses soll folgender Satz eingefügt werden:

Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Danach sollen im Erlass nur die männlichen Personenbezeichnungen verwendet werden. Das wäre ein zweiter Antrag.

*KR Andreas Meyerhans:* Mir ist, als hätten wir hier im Saal bereits darüber befunden und es gäbe eine hehre Regelung, wonach bei neuen Gesetzen die Anpassungen erfolgen sollen. Die Justizverordnung ist ein komplett neuer Erlass. Wir sollten jetzt nicht wieder jedes Mal diese Diskussion führen. Wir haben heute eine Sachdiskussion und nicht schon wieder eine Gender-Diskussion. Wir haben klare Regelungen. Ansonsten müssen wir die Weisung überarbeiten. Wir haben hier schon mehrmals darüber diskutiert. Ich empfehle dem Rat deshalb, beide Anträge abzulehnen. Entweder wird die Weisung wieder revidiert, ansonsten diskutieren wir hier wieder jedes Mal über das Gleiche.

*KR Peter Häusermann:* Ich möchte KR Meyerhans nur sagen, dass ich vor nicht langer Zeit ein entsprechendes Postulat eingereicht und von der CVP-Fraktion eine einzige Stimme erhalten habe. Ich

habe damals davor gewarnt, dass ich dann jedes Mal mit dem Anliegen kommen werde. Ich finde den Vorschlag von KR Isenschmid sehr vernünftig, damit könnte auch ich mich einverstanden erklären. Kompromisse eingehen müssen wir einfach. Ich rufe zumindest in Erinnerung, dass wir unsere Autonomie natürlich aufgeben. Im Prinzip geben wir diesen linken Forderungen dauernd nach, die so stur immer durchdrücken. Und ein letzter Satz: Es gibt keine entsprechenden Weisungen, sondern es ist eine Empfehlung des Regierungsrates. Das müssen Sie wissen. Ich bin aber einverstanden, dass wir den Antrag Isenschmid annehmen und das Ganze bündeln.

Abstimmung

Die Anträge Häusermann/Isenschmid werden mit 72 zu 16 Stimmen angenommen.

## § 10

*KR André Rüegsegger:* Die Kommissionsmehrheit beantragt, in Absatz 3 dieser Bestimmung auf die Formulierung „in der Regel“ zu verzichten. Es geht hier um die Frage, von wie vielen Richtern Berufungen in Zivil- und Strafsachen beurteilt werden sollen. Berufung gegen ein Urteil wird dann eingelegt, wenn man der Ansicht ist, das erstinstanzliche Gericht habe einen Fehlentscheid getroffen. Dem Entscheid der zweiten kantonalen Instanz, eben des Kantonsgerichts, kommt faktisch regelmässig abschliessender, also endgültiger Charakter zu, weil sich ein Gang ans Bundesgericht in den wenigsten Fällen als erfolgversprechend erweist. Das ist zumindest im Kanton Schwyz der Fall, wo gemäss Rechenschaftsbericht dank der qualitativ hoch stehenden Arbeit unserer Gerichte vom Bundesgericht praktisch keine Weiterzüge gutgeheissen werden. Sie sehen, den Urteilen des Kantonsgerichts kommt damit eine grosse Bedeutung zu. Die Kommissionsmehrheit ist daher der Auffassung, dass es angezeigt ist, wenn das Kantonsgericht die Berufungen in Zivil- und Strafsachen immer in einer Besetzung von fünf Richtern beurteilt. Das will nicht heissen, dass drei Richter einen schlechteren Entscheid fällen würden als fünf. Wenn fünf Richter urteilen, ist der Entscheid aber auf jeden Fall breiter abgestützt, weiter gehend legitimiert und damit tendenziell auch ausgewogener. Auch die Bedeutung, die ein Berufungsentscheid für die Rechtsuchenden haben kann, rechtfertigt ein Fünfergremium. Das ist zumindest im Grundsatz unbestritten, sonst müsste die Fünferbesetzung ja nicht als Regelfall vorgesehen werden. Man könnte in allen Fällen mit einer Dreierbesetzung fahren, aber das ist offenbar gerade nicht erwünscht. Entscheidend war für uns ferner, dass der Passus „in der Regel“ unklar ist und dem Gericht ermöglicht, die Besetzung mit fünf oder eben nur mit drei Richtern letztlich nach eigenem Gutdünken zu bestimmen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass es sauberer und berechenbarer ist, wenn das Gesetz vorgibt, dass Berufungen immer mit einer Fünferbesetzung entschieden werden. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass Paragraph 38 die Möglichkeit schafft, dass der Gerichtspräsident in ganz klaren Fällen, bei denen aus bestimmten Gründen gar nicht auf eine Berufung einzutreten ist, sogar allein, sprich präsidial entscheiden kann. Das Fünfergremium muss in solchen Fällen also nicht bemüht werden. Es hat sich wirklich nur mit den Angelegenheiten zu befassen, wo ein materieller Entscheid zu ergehen hat und wo berechnete Interessen von Rechtsuchenden auf dem Spiel stehen. Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und auf den Passus „in der Regel“ zu verzichten.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Ich vertrete die Minderheit. Zurzeit ist in Paragraph 27 der Gerichtsordnung die Bestimmung „in der Regel“ enthalten, und das gilt für Zivil- und Strafsachen. Wenn wir die Fünferbesetzung zum Obligatorium erheben, zieht das einen erhöhten Aufwand nach sich, und zwar personell. Es müssen zwingend fünf Richter anwesend sein. Wenn der Zirkularweg eingeschlagen wird, müssen fünf Richter im Zirkular angehört werden. Wenn wir hingegen die jetzige Bestimmung weiterführen, kann das Gericht je nach Gewichtung des Falles entscheiden, ob es fünf oder drei Richter braucht. Bei weniger wichtigen Fällen, von denen es viele gibt, ist eine Dreierbesetzung völlig ausreichend. „In der Regel“ entspricht der aktuellen Praxis. Wir hatten bis anhin noch nie eine Beanstandung, die Kantonsgerichtsentscheide seien deswegen zu wenig breit abgestützt. Personell und administrativ brächte es einen höheren Aufwand, wenn wir die Fünferbesetzung zum Regelfall erklären würden. Deshalb bitte ich Sie, die bisherige Regelung gemäss Minderheitsantrag beizubehalten.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 52 zu 38 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

## § 18

*KR André Rüegsegger:* Auch hier geht es um die Frage nach der Besetzung des Gerichts. Grundsätzlich kann ich auf das verweisen, was ich zuvor im Zusammenhang mit der Besetzung des Kantonsgerichts für die Beurteilung von Berufungen gesagt habe. Von entscheidender Bedeutung war für uns die Tatsache, dass nur die schwereren Straffälle vor das kantonale Strafgericht kommen. Der Bedeutung dieser Strafverfahren entsprechend ist es angezeigt, dass hier immer fünf Richter urteilen. Wenn schon der Regierungsrat die Fünferbesetzung als Regelfall will, wird diese Ansicht geradezu bestätigt. Aber auch hier sind wir der Ansicht, dass es nicht dem Belieben des Gerichts unterstehen kann, ob in einem konkreten Fall tatsächlich mit fünf oder nur mit drei Richtern entschieden werden soll. Der Passus „in der Regel“ macht das Ganze auch hier unberechenbar, und ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, darauf zu verzichten.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Es ist ein analoges Problem wie bei Paragraf 10. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir damit mehr Kosten verursachen und etwas aufblähen, was vorher nicht der Fall war. Dessen müssen Sie sich bewusst sein. Die entsprechenden Instanzen haben personell und administrativ mehr Aufwand zu betreiben. Wenn wir schon immer von Sparen und von Bürokratieabbau sprechen, denken Sie auch hier daran. Wir hatten bis anhin keine Probleme mit einer kleineren Besetzung. Es lag in der Entscheidungsbefugnis der Instanzen. Sie blähen auf, Sie erhöhen den Aufwand, also passen Sie auf, wie Sie abstimmen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit grossem Mehr gegen den Minderheitsantrag durch.

## § 22

*KR Peppino Beffa:* Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es sich hier um ein neues Gericht handelt. Es wird zusätzliche Kosten verursachen, unabhängig von der Variantenwahl, die wir vorher getroffen haben.

## § 30

*KR Dr. Bruno Beeler:* Ich spreche für die Kommissionsmehrheit. Hier geht es um die Differenz bei den Baueinsprachen. Wir haben in unserem Kanton das Baueinspracheverfahren, das sehr nützlich ist, und dieses sollte beibehalten werden. Die Frage ist, wie es auszugestaltet ist. Hier liegt folgende Differenz vor: Die Kommissionsmehrheit will, dass im Baueinspracheverfahren alle Beweismittel zulässig sein sollen. Die Kommissionsminderheit will nur erwähnt haben, dass das Ganze im summarischen Verfahren durchgeführt wird. Das bedeutet, dass die Beweismittel im summarischen Verfahren gemäss eidgenössischer Zivilprozessordnung grundsätzlich beschränkt sind. Es sind nur Urkunden zulässig. Das heisst, ein Augenschein ist grundsätzlich nicht möglich, ausser der entsprechende Richter findet das wichtig, aber das liegt in seinem Ermessen. Er kann sagen, dass er einen Augenschein vornehmen will, er muss aber nicht. Die Mehrheit der Kommission will, dass man dem Richter befiehlt, von Gesetzes wegen alle Beweismittel, die möglich sind, abzunehmen, damit das Verfahren möglichst schnell erledigt werden kann. Wenn man im summarischen Verfahren beispielsweise den Augenschein nicht vornehmen will, kann das bedeuten, dass er im summarischen Verfahren mit beschränkten Beweismitteln die Sache ablehnen oder anerkennen kann und die Gegenpartei, die damit nicht zufrieden ist, steigt nachher ins ordentliche Verfahren. Damit haben wir gar nichts gewonnen. Wir möchten, dass der summarische Richter alle Beweismittel abnehmen muss, damit es nachher nichts zum Nachholen gibt. Letztlich sind wir mit der Mehrheitsfassung schneller und effizienter als mit der Minderheitslösung, die das offen lässt. Ich bitte Sie deshalb im Sinne der Effizienz, der Mehrheitsfassung zuzustimmen.

*KR André Rüegsegger:* Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei Absatz 2 lit. d und e dem Vorschlag der Kommissionsminderheit sowie des Regierungsrates zu folgen. Die Sache mit der bei privatrechtlichen Baueinsprachen zu wählenden Verfahrensart hat der Rechts- und Justizkommission einiges an Kopfzerbrechen bereitet. Unser gemeinsames Ziel war es, das Verfahren möglichst so auszugestalten, dass Baubewilligungsverfahren nicht unnötig in die Länge gezogen werden. Die Kommission sowie der Regierungsrat sind aus diesem Grund zum Schluss gelangt, dass die privatrechtliche Baueinsprache dem summarischen Verfahren unterstellt werden soll. Das ist ein Verfahren, das im Vergleich zum ordentlichen Verfahren um einiges einfacher und auch rascher ausgestaltet ist. Ein mögliches Problem bei dieser Lösung liegt aber darin, dass man die Ansicht vertreten könnte, dass der Bund in seiner Zivilprozessordnung eigentlich vorgibt, welche Angelegenheiten im summarischen und welche im ordentlichen Verfahren zu beurteilen sind. Da die privatrechtliche Baueinsprache unter dem summarischen Verfahren nicht ausdrücklich aufgeführt ist, könnte es allenfalls sein, dass es vom übergeordneten Bundesrecht her gar nicht möglich ist, dass der Kanton Schwyz die Baueinsprachen immer und voraussetzungslos im summarischen Verfahren behandelt. Die Rechts- und Justizkommission ist aber zur Ansicht gelangt, dass das auch nicht im Voraus ausgeschlossen ist, und dass es der Kanton Schwyz mit der Zielsetzung, das private Baueinspracheverfahren möglichst einfach und rasch zu halten, auf jeden Fall versuchen muss. Insoweit waren wir uns also grundsätzlich einig, und auch die Regierung stimmt dieser Haltung zu. Wie das summarische Verfahren abzulaufen hat, darüber gibt der Bund in seiner Zivilprozessordnung genaue Vorgaben. Er sagt auch klar und deutlich, welche Beweismittel unter welchen Voraussetzungen zugelassen sind. An dieser bundesrechtlichen Regelung kann der Kanton Schwyz nichts ändern. Deshalb würde es gegen das Bundesrecht verstossen, wenn wir die Fassung der Kommissionsmehrheit übernehmen, die besagt, dass im privatrechtlichen Baueinspracheverfahren generell keine Beweismittelbeschränkung gilt. Persönlich hätte ich mit dieser Lösung zwar keine Probleme, aber wie gesagt ist sie mit dem übergeordneten Bundesrecht nicht vereinbar. Für jeden Anwalt, der in einem solchen Prozess unterliegen würde, wäre es dann ein Genuss, vor Bundesgericht auf die Unzulässigkeit dieser Bestimmung hinzuweisen und den Streit so allenfalls über diesen Nebenschauplatz für sich zu entscheiden. Wenn wir also das gemeinsame Ziel erreichen wollen, dass privatrechtliche Baueinsprachen im einfachen und raschen summarischen Verfahren entschieden werden können, dürfen wir nicht auch noch an der vorgegebenen Ausgestaltung dieses Verfahrens herumschrauben. Dies würde die Gefahr, dass die ganze Sache dereinst vom Bundesgericht kassiert wird, erheblich erhöhen. Manchmal muss man sich eben mit etwas weniger zufrieden geben, um am Schluss nicht mit leeren Händen dazustehen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit und des Regierungsrates zuzustimmen. Im Ergebnis sagen Sie damit nämlich nicht zu komplizierten, sondern zu einfacheren Verfahren Ja.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Den Vorwurf der Bundesrechtswidrigkeit muss ich zurückweisen. Das ist falsch. Wenn Sie Art. 254 der Zivilprozessordnung betrachten, steht in lit. b: „Andere Beweismittel sind zulässig, wenn es der Verfahrenszweck erfordert.“ Wenn Sie jetzt dem Baueinsprachenrichter bereits sagen, er habe alle Beweismittel abzunehmen, ist dieses Abnehmen der zusätzlichen Beweismittel, wie das von uns gesetzlich befohlen ist, sicher nicht appellationsfähig vor Bundesgericht. Das Bundesrecht lässt das ja zu. Es ist aber nicht ein Entscheid der einzelnen Richter, sondern wir geben es bereits vor, dass alle Beweismittel abzunehmen sind. Eine Bundesrechtswidrigkeit ist also nicht auszumachen; das kann man nicht bringen. Der Eingriff ins Ermessen des Richters ist meines Erachtens nicht fähig, eine Beschwerde ans Bundesgericht weiterzuziehen. Ich bitte Sie nochmals darum, dass alle Baueinsprachenrichter in diesem Kanton gleich verfahren müssen. Man soll es nicht der Willkür des einen oder anderen Richters überlassen, dass man nur mit Urkunden kommen kann und man nachher trotzdem ins ordentliche Verfahren muss. Das wäre nämlich die Konsequenz, und wir hätten einen riesigen Leerlauf produziert.

*KR André Rüegsegger:* Der Bund sagt, dass manchmal und unter gewissen Voraussetzungen alle Beweismittel zulässig sind, aber nicht generell. Nur unter gewissen Voraussetzungen sind alle Beweismittel zulässig. Wenn wir bestimmen, dass sie im Kanton Schwyz immer zulässig sind, dann ist

das eben doch bundesrechtswidrig. Deshalb gefährden Sie damit die an sich gute Lösung des summarischen Verfahrens. Ich bitte Sie nochmals um die Unterstützung des Minderheitsantrages. Hier rufe ich den Minderheitenschutz auf.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag setzt sich mit 58 zu 27 Stimmen gegen die Kommissionsfassung durch.

§ 35

*KR Dr. Bruno Beeler:* Ich vertrete auch hier die Mehrheitsmeinung. Es geht um den Ausschluss gewisser Ämter. Die Differenz besteht darin, dass die Bundesparlamentarier nebenamtlich als Richter sollen amten dürfen. Es soll möglich sein gemäss Fassung der Kommissionsmehrheit. Gemäss Minderheitsfassung wären diese ausgeschlossen. Denken Sie daran, nebenamtliche Richter haben keine Vollpensen, und bis anhin hat es auch nie Probleme gegeben, weder bei uns noch in anderen Kantonen. Es gibt keinen Grund, die eidgenössischen Parlamentarier in die Ausschlussklausel einzubeziehen. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Abstimmung

Die Fassung der Kommissionsmehrheit setzt sich mit grossem Mehr durch.

§ 51

*KR Dr. Bruno Beeler:* Ich vertrete auch hier die Kommissionsmehrheit. Es geht hier um die Frage, ob der Oberstaatsanwalt verbindlich in die Bezirks-Personalpolitik soll dreinreden können oder nicht. Meines Erachtens ist das jetzt eine Konzession zu Gunsten des Oberstaatsanwalts, der die fachliche Oberaufsicht ausüben soll. Diese Konzession müssen wir auch beim Bezirksmodell eingehen. Der Oberstaatsanwalt soll verbindlich mitreden können und nicht nur ein Anhörungsrecht haben. Wenn die Bezirksräte die Behörden wählen müssen, beispielsweise einen Amtsleiter, stellt sich die Frage, wer an die Reihe kommt. Da gibt es vielleicht langjährige Mitarbeiter, denen man bei Personalesen schon halbwegs Versprechungen abgegeben hat, die aber fachlich nicht unbedingt die Besten sind. Daneben kandidieren aber auch Leute von ausserhalb. In solchen Fällen kann der Staatsanwalt von oben herab verlangen, dass jemand anders gewählt wird. Da finde ich es wichtig, dass er als obere Fachaufsicht über die Strafverfolgungsbehörde verbindlich soll mitreden können und nicht nur angehört wird. Deshalb empfehle ich Ihnen, die Fassung der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

*KR André Rüegsegger:* Zusammen mit einer Kommissionsminderheit bin ich der Ansicht, dass es sachgerecht ist und ausreicht, wenn vor der Wahl, Wiederwahl oder Entlassung der Bezirksstaatsanwälte der Oberstaatsanwalt lediglich angehört wird und nicht eine Zustimmung erteilen muss. Eine Mehrheit von Ihnen hat vorher ja den aus meiner Sicht richtigen politischen Entscheid getroffen, die Zuständigkeit für die Strafverfolgung auch künftig zwischen dem Kanton und den Bezirken aufzuteilen. Den Bezirken bleibt damit eine wesentliche Aufgabe erhalten, denn es war kein durchschlagender Grund zu erkennen, um von der bewährten Lösung abzuweichen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Aufgaben ist ein Gemeinwesen selbstverständlich auch für die Anstellung oder Wahl des erforderlichen Personals verantwortlich. Die adäquate Ausstattung und Besetzung solcher Verwaltungseinheiten ist ein typischer Autonomiebereich der betreffenden Körperschaft. So ist es auch unbestritten, dass die Bezirke ihre Untersuchungsrichter, neu Staatsanwälte, weiterhin selber anstellen und natürlich auch selber bezahlen. Auch die Verantwortung für den reibungslosen Betrieb der Bezirksstaatsanwaltschaften bleibt primär bei den Bezirken. Der Bezirksrat übt die dienstliche Aufsicht über seine Staatsanwälte aus. Unter diesen Umständen ist es unseres Erachtens nicht angezeigt und auch nicht sachgerecht, wenn der Bezirksrat seine Staatsanwälte nur mit Zustimmung des Oberstaatsanwalts, der der kantonalen Verwaltung angehört, wählen, wiederwählen oder entlassen kann. Zwar macht es durchaus Sinn, dass der Oberstaatsanwalt dazu seine Meinung abgibt, doch reicht dafür eine obligatorische vorgängige Anhörung aus. Auch bei dieser Lösung verfügt der Oberstaatsanwalt immer noch über genügend Einflussmöglichkeiten, denn die fachliche Aufsicht

über die Bezirksstaatsanwälte bleibt bei ihm. Er kann diesen in den Verfahren sogar konkrete Anweisungen geben. Zudem werden die Bezirksräte bei der Wahl ihrer Staatsanwälte einer Empfehlung des Oberstaatsanwaltes ohnehin regelmässig Folge leisten, weshalb sich das formelle Zustimmungserfordernis als unnötig erweist. Abgesehen davon ist nicht im Voraus klar, ob der Oberstaatsanwalt eine bessere Einschätzung macht als der Bezirksrat. Solange die Bezirke Träger der Bezirksstaatsanwaltschaften und für diese in verschiedener Hinsicht auch verantwortlich sind, sollen es auch die Bezirke sein, die den Entscheid über die Wahl, Wiederwahl oder Entlassung ihrer Staatsanwälte treffen. Alles andere wäre nicht konsequent und eine Verwischung der Zuständigkeiten. Bereits angetönt worden ist auch, dass die Einstellung des erforderlichen Personals grundsätzlich im Autonomiebereich der betreffenden Körperschaft liegt, und diese Autonomie gilt es hochzuhalten. Ich bitte Sie daher, bei Paragraf 51 Abs. 1 dem Minderheitsantrag Folge zu leisten.

*KR Petra Gössi:* Die FDP-Fraktion folgt hier der Kommissionsfassung. Damit sagen wir eben auch Ja zu einer Machtteilung, und zwar nicht nur bei Anstellungen, sondern auch bei Entlassungen. Das schützt auch die Bezirksräte gerade aus den Gründen, die wir vorher von KR Beeler gehört haben. Wenn einmal Druck ausgeübt wird oder wenn Versprechungen abgegeben werden, kann man effektiv von oben her schauen, dass man es noch richten kann. Bei Anstellungen und bei Entlassungen handelt es sich ja gerade um Führungsaufgaben, und hier trägt der Oberstaatsanwalt die Verantwortung, und diese soll er auch wahrnehmen. Deshalb genügt es nicht, wenn er nur anzuhören ist.

*RR Peter Reuteler:* Ich unterstreiche es im Namen des Regierungsrates nochmals: Es ist ein ganz wichtiger Entscheid. Der Oberstaatsanwalt muss die Qualität für die gesamte Staatsanwaltschaft sicherstellen, auch für jene in den Bezirksämtern. Deshalb reicht es nicht, wenn er nur angehört wird. Er muss mitbestimmen können, weil er für die Qualität gerade stehen muss. Die Staatsanwälte der Bezirksämter rapportieren ja auch an den Oberstaatsanwalt; er beurteilt deren Leistungen. Die Bezirke stellen nur den Raum zur Verfügung und kommen für den Lohn auf. Entscheiden Sie deshalb im Sinne der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates.

#### Abstimmung

Die Fassung der Kommissionsmehrheit setzt sich mit 52 zu 37 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

#### § 61

*KR André Rüeegsegger:* Die Kommissionsmehrheit beantragt, auf Paragraf 61 Absatz 3 zu verzichten. Diese Bestimmung will es zulassen, dass die Bezirke ihre Staatsanwaltschaften auf den Kanton übertragen können. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns mit dem Entscheid für das Modell „Kanton und Bezirke“ richtigerweise dafür ausgesprochen haben, dass die Zweiteilung der Zuständigkeiten bei der Strafverfolgung beibehalten wird. Neben der kantonalen Staatsanwaltschaft sollen damit auch die Bezirke über eine Staatsanwaltschaft verfügen. Das stellt die politisch festgelegte organisatorische Ausgangslage dar. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu Recht erwähnt, kann es aber tatsächlich einmal der Fall sein, dass sich ein Bezirk aus irgendwelchen Gründen mit der Führung einer eigenen Staatsanwaltschaft überfordert sieht. Genau aus diesen Überlegungen sieht Absatz 2 vor, dass sich die Bezirke für die Führung einer gemeinsamen Staatsanwaltschaft zusammenschließen können. Diese Lösung scheint vertretbar und sachgerecht. Vor allem entspricht sie dem festgelegten System, wonach die Verfolgungszuständigkeit für die leichteren Strafsachen nicht auf Stufe Kanton, sondern auf Stufe Bezirk liegt. Bei den Bezirksstaatsanwaltschaften werden sich auch das entsprechende Know-how und die nötige Erfahrung zur Untersuchung dieser Delikte ansiedeln. Auch wäre es nicht sachgerecht, wenn ein einzelner Bezirk seine Strafverfolgungskompetenz dem Kanton übertragen könnte, der sich grundsätzlich mit anderen Delikten zu befassen hat. Es würde auch zu undurchsichtigen Vermischungen führen, wenn die Zuständigkeit für die Strafverfolgung gewisser Bezirke vollumfänglich auf Stufe Kanton liegen würde, während in den anderen Bezirken die heute beschlossene Zweiteilung umgesetzt wird. Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen und auf Absatz 3 zu verzichten.

*KR Robert Nigg:* Leider haben Sie dem Modell „Kanton und Bezirke“ zugestimmt. Der Entscheid ist demokratisch gefallen und zu akzeptieren. Vor allem für die kleinen Bezirke, insbesondere für Gersau als kleinsten Bezirk, wäre das Modell „Kanton regionalisiert“ das richtige gewesen, auch deshalb, weil wir in Gersau praktisch nur friedliebende Menschen haben. In der Logik und als Konsequenz des gewählten Modells müsste man eigentlich die Kommissionsfassung befürworten und den Bezirken die Ausstiegsklausel nicht einräumen. Man müsste konsequenterweise sogar noch weiter gehen und Absatz 2 streichen. Ich bitte Sie aber trotzdem, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, um mindestens den kleinen Bezirken die Möglichkeit zu lassen, die Staatsanwaltschaft dem Kanton zu übertragen, wenn sie den Aufgaben fachlich und personell nicht gewachsen sind. Verschiessen Sie diese Tür bitte nicht und unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

*RR Peter Reuteler:* Ich mache dem Rat ebenfalls beliebt, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Allein mit der Möglichkeit, die Aufgaben einer Bezirksanwaltschaft dem Kanton übertragen zu können, verlieren die Bezirke an sich nichts. Wir sollten das Ganze also nicht zementieren, sondern den Bezirken diese Möglichkeit offerieren. Es braucht ja die Zustimmung des Bezirks und des Regierungsrates. Die Bezirke können selber entscheiden, ob sie das wollen oder nicht. Wir vergeben uns damit nichts.

#### Abstimmung

Die Fassung der Kommissionsmehrheit setzt sich mit 43 zu 41 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

#### § 89

*KR Eva Isenschmid:* Hier geht es um das Verbot des Berichtens. Es ist verboten, Mitglieder der Justizbehörden und ihr Personal ausserhalb eines laufenden Verfahrens in einer Sache zu unterrichten, unterrichten zu lassen oder auf andere Weise zu beeinflussen. Solche Beeinflussungsversuche sind den zuständigen Behörden zu melden. Das ist nichts Neues; das haben wir heute schon. Es liegt nun ein Minderheitsantrag vor, der diese Praxis deutlich verschärfen will. Danach soll neu in jedem Fall einer Kontaktnahme ausserhalb eines Verfahrens verlangt werden, dass ein Aktenvermerk zu Protokoll gegeben wird, der sich ausspricht über die Personalien der Person, die Kontakt aufgenommen hat, über ihre Beziehungen zu den Parteien usw. Auch nicht parteiöffentliche Kontakte innerhalb eines Verfahrens sollen gemäss Minderheitsantrag in gleicher Weise zu protokollieren sein. Mit der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Die Protokollierungspflicht für richterliche Behörden ist in der ZPO Art. 235 und in der StPO Art. 76 ff geregelt. Für die Verwaltungsrechtspflege ist sie in Paragraph 140 der Justizverordnung umschrieben. Die neue Bestimmung würde auch Exekutivbehörden wie Regierungsrat, Bezirksrat und Gemeinderat betreffen. Im Kanton Schwyz sind das alles Behörden, die volksnah operieren und arbeiten. Das habe ich wie auch die Kommissionsmehrheit bis anhin stets als ein Plus des Kantons Schwyz betrachtet. Wenn jetzt jeder Regierungs-, Bezirks- oder Gemeinderat bei jedem persönlichen Kontakt ausserhalb eines Verfahrens eine Aktennotiz aufnehmen und zu Protokoll geben müsste, wäre das nach Auffassung der Kommissionsmehrheit ein Aufwand, der sich nicht rechtfertigen lässt. Das wäre nicht praktikabel und würde auch zu mehr Bürokratie führen. Ich empfehle deshalb, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

#### Abstimmung

Die Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit grossem Mehr angenommen.

*KR Dr. Patrick Schönbächler:* Ich vertrete in dieser Frage die Kommissionsfassung. Paragraf 156 regelt den Stillstand der Fristen. Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, den Rechtsuchenden, den Rechtsanwendenden und den Anwälten in besonders sensiblen Zeiten etwas Luft und Zeit zu verschaffen, um eine Sache richtig vorzubereiten und einzugeben. Vor und nach Ostern, während den Sommerferien und während den Weihnachtsferien sollen die richterlichen und gesetzlichen Fristen deshalb grundsätzlich stillstehen. Die Kommission hat diesen Fristenstillstand in zweifacher Hinsicht ausgedehnt. Einmal sollen für die Verwaltungsverfahren neu auch die Sommerferien gelten, wobei zu sagen ist, dass diese Fristen in sachlich dringenden Fällen, wie in Schul- oder Bausachen, nicht zum Zuge kommen. In Absatz 2 sehen Sie die Ausnahmen. Die zweite Ausdehnung betrifft die Weihnachtsgerichtsferien, die eine Woche länger dauern sollen als in der Schweizerischen ZPO vorgesehen ist. Das würde der heutigen kantonalen Regelung entsprechen. Aber auch hier gilt der Ausnahmenkatalog gemäss Absatz 2. Wo es die Sache rechtfertigt, stehen während diesen Zeiten die Fristen still, vor allem die Rechtsmittelfristen. Das nimmt den Druck weg, bringt den Rechtsuchenden und den Rechtsanwendern nach hektischer Vor-Sommerferienzeit und Vor-Weihnachtszeit etwas Erholung und ermöglicht eine sorgfältige Vorbereitung. Oder schreibt jemand von Ihnen während den Weihnachtstagen gerne eine Einsprache oder eine Beschwerde? Würden Sie anfangs Juli gerne eine 20-tägige Beschwerdefrist erhalten? Die Argumentation des Regierungsrates zielt deshalb ins Leere, weil in dringlichen und sachlich gerechtfertigten Fällen eine Ausnahmeregelung gemäss Absatz 2 vorbehalten wird. Das grundsätzliche Gebot der Verfahrensbeschleunigung wird damit auf Fälle beschränkt, bei denen es wirklich sinnvoll ist. Ich bitte den Rat deshalb, der Kommissionsfassung zu folgen und die Regierungsfassung gemäss Paragraf 144 des Modells „Kanton regionalisiert“ abzulehnen.

*RR Peter Reuteler:* Es gibt hier zwei Dinge anzumerken. Erstens ist die Einführung der Gerichtsferien im Sommer aus der Sicht des Regierungsrates abzulehnen. Sie verlängern die Verfahren unnötig. Der Aufwand für Behörden und Parteien würde grösser, und es gäbe mehr Verfahren, bei denen vorsorgliche Massnahmen angeordnet werden müssten. In den letzten Jahren war man ganz generell bestrebt, die Verfahren zu beschleunigen. Jetzt scheint man das Rad offenbar wieder zurückdrehen zu wollen. Bei der Festlegung der Gerichtsferien im Winter sollte an sich eine Angleichung ans Bundesrecht stattfinden. Für alle Verfahren, ob bundesrechtlich oder kantonalrechtlich, sollte eine einheitliche Frist bis zum 2. Januar gelten. Diese Vorteile wären für die Rechtssicherheit einfacher zu praktizieren. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, der Fassung gemäss Paragraf 144 des Modells „Kanton regionalisiert“ zuzustimmen.

#### Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 77 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

#### I. Änderung von Erlassen

##### 11. Kantonale Vollzugsverordnung zum OR, § 3 Bst. f

*KR Dr. Roger Brändli:* Ich spreche für die Kommissionsmehrheit. In Ziffer 11 Paragraf 3 beantragt eine Minderheit, man solle die Ausweisung von Mietern und Pächtern generell dem summarischen Verfahren unterstellen. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates ist das mit der Regelung der ZPO des Bundes nicht vereinbar, und zwar aus den gleichen Gründen, wie sie in Bezug auf die privatrechtlichen Baueinsprachen erwähnt wurden. Die Kommission und der Regierungsrat beantragen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen und die Kommissionsfassung zu unterstützen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Die Einführungserlasse zum Zivilgesetzbuch und zum Obligationenrecht müssten demnach in allen Teilen, in denen das Verfahren vorgeschrieben ist, bundesrechtswidrig

sein, wenn man der Fassung gemäss Regierungsrat und Kommissionsmehrheit folgen wollte. Dann dürfte der Kanton in keinem einzigen Fall sagen, welches Verfahren zulässig ist und welches nicht. Das müsste immer der Richter entscheiden. Mit anderen Worten würden der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit hier eine bundesrechtswidrige Lösung bei den Einführungserlassen zum ZGB und zum OR vorschlagen. Das wäre die Konsequenz. Hier geht es um die Ausweisung der Mieter und Pächter. Wenn man jemanden hinauswerfen will, der nicht bezahlt, dann geht man zum summarischen Richter und weist diese Person aus. So sieht es die Schwyzer ZPO vor. Würden wir nach der Mehrheit gehen, dürfte man gar nichts schreiben. Es würde die ZPO des Bundes gelten, und danach darf man nur bei klaren Fällen zum summarischen Richter. In sehr vielen Mieterausweisungsfällen wird der Mieter so oder anders behaupten, sein Fall sei nicht klar, er wolle bleiben, um so möglichst lange nicht zu bezahlen. Genau so wird es laufen, wenn wir der Kommissionsmehrheit folgen. Wir wollen den jetzigen Status nach dem summarischen Verfahren, damit man Leute, die schon lange aus einer Wohnung müssten, schneller draussen hat. Diese Lösung wollen wir beibehalten. Das ist ein einfaches, klares und rasches Verfahren. Beide Parteien können sich äussern, und der Richter kann entscheiden. Wenn Sie die Mehrheitsfassung annehmen, ist es nachher völlig unklar, in welchem Verfahren ein Fall ablaufen soll, ob im vereinfachten oder im ordentlichen Verfahren. Im vereinfachten Verfahren liegt die Streitwertgrenze bei 30 000 Franken. Wenn es um höhere Beträge geht, kommt das ordentliche Verfahren zum Zuge. Sowohl im vereinfachten als auch im ordentlichen Verfahren müssen Sie vor den Vermittler. Wenn Sie neu also einen Mieter draussen haben wollen, müssen Sie beim Vermittler antreten. Dieser hat zwei Monate Zeit, um die ganze Angelegenheit durchzuführen. Dann erteilt er die Klagebewilligung und damit muss der Vermieter vor den ordentlichen oder allenfalls vor den vereinfachten Richter. Das gibt locker eine Verzögerung von drei, vier Monaten im Gegensatz zum jetzigen Verfahren und im Gegensatz zum summarischen Verfahren, das wir hier einführen möchten. Bundesrechtswidrig kann es nicht sein, sonst wäre auch alles Andere bundesrechtswidrig. Im Sinne der Effizienz ist es so zu belassen, wie es jetzt ist, deshalb bitte ich Sie dringend, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

*KR Dr. Roger Brändli:* KR Beeler hat wahrscheinlich Recht. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert. Die Kommissionsmehrheit hat dann aber doch die Meinung vertreten, man solle solche Kataloge machen, im Wissen um die mögliche Bundesrechtswidrigkeit. Hingegen hat die Kommission darauf verzichtet, für die Ausweisung von Mietern und Pächter generell das summarische Verfahren vorzuschreiben, weil dies der eidgenössischen ZPO widersprechen dürfte. Dass eine solche generelle Zuweisung ins summarische Verfahren nicht zulässig sein kann, leuchtet aufgrund der folgenden Überlegungen ein: Die Idee der Bundes-ZPO ist, alle Verfahren zu vereinheitlichen, so dass in allen Kantonen für die gleichen Sachfragen die gleichen Verfahren zur Anwendung kommen. Das heisst, im Kanton Zürich soll die Ausweisung eines Mieters gleich ablaufen wie im Kanton Tessin und im Kanton Schwyz. Wenn wir nun für die Ausweisung von Mietern und Pächtern generell das summarische Verfahren vorschreiben, weichen wir von der Bundesregelung ab. Wir können nicht für bestimmte Fälle eigene Verfahrensarten festlegen oder sie bestimmten Verfahrensarten zuweisen. Das ist wahrscheinlich bundesrechtswidrig. Das betrifft auch die Frage der Ausweisung von Mietern und Pächtern. Man kann den Minderheitsantrag annehmen. Die Folge wird sein, dass das Bundesgericht eine solche Regelung wahrscheinlich bei erster Gelegenheit wieder aufheben wird.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag setzt sich mit grossem Mehr gegen die Fassung der Kommissionsmehrheit durch.

#### 21. Planungs- und Baugesetz

*KR Dr. Roger Brändli:* Ziffer 21 regelt das privatrechtliche Baueinsprache-Verfahren. Es ist hier die gleiche Frage der Zuständigkeit zu klären wie in Paragraf 30 Abs. 2 der Justizverordnung. Bei

Paragraf 30 haben wir vorher den Minderheitsantrag angenommen; konsequenterweise müssten wir hier ebenfalls den Minderheitsantrag unterstützen.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag setzt sich mit grossem Mehr gegen die Fassung der Kommissionsmehrheit durch.

#### 22. Expropriationsgesetz

*KR Dr. Roger Brändli:* Wir haben an der Volksabstimmung das neue Enteignungsgesetz angenommen, und damit wird das Expropriationsgesetz aufgehoben. Es erübrigen sich daher auch Änderungen in diesem Gesetz, und dem Streichungsantrag des Regierungsrates kann ohne weiteres zugestimmt werden.

Dem Streichungsantrag des Regierungsrates wird nicht opponiert. Entsprechend verschieben sich die nachfolgenden Ziffern.

Bis zum Schluss keine Wortbegehren

*KR Dr. Martin Michel:* Sie haben meines Erachtens den „goldenen Weg“ verlassen; Sie haben weder der Justiz einen Dienst erwiesen noch dem Kanton, und ich bin auch der festen Überzeugung, dass Sie auch den Bezirken keinen Dienst erwiesen haben. Wir kommen nicht voran in diesem Kanton. Wir tummeln uns weiter in unserem Sumpf von Reformstau, in dem wir uns befinden, während alle anderen Kantone Veränderungen herbeiführen und an uns vorbeiziehen. Wir müssen zusehen. Dieser Verordnung kann ich so nicht zustimmen und empfehle sie zur Ablehnung. Was passiert bei einer Ablehnung: Wir haben dann ein Jahr Zeit, diese Verordnung noch einzuführen, und zwar richtig einzuführen, damit es vorwärts geht. Wir haben die Möglichkeit, die offenen Fragen betreffend die Bilanzen noch einmal zu betrachten. Wir haben noch einmal die Möglichkeit, mit den Bezirken zu sprechen, damit sie wirklich das bekommen, was für sie erstrebenswert ist, ausser Lohn und Raum zu bestimmen. Ich kann jetzt das Geheule und Gejammer der SVP-Fraktion bei der Budgetdebatte abwarten. Vielleicht kann sie dann einen Vergleich ziehen zwischen dem, was sie heute beschlossen hat und dem, was sie nachher beim Budget wieder haben will. Ich stelle den Antrag:

Die Vorlage ist abzulehnen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Die Diskussion über die Varianten ist ausführlich erfolgt; die Argumente lagen auf dem Tisch. Wenn der Antrag durchginge, hätten wir überhaupt nichts gewonnen. Wir kämen zeitlich in Teufels Küche, und am Schluss müssten wir noch eine Notverordnung erlassen, vermutlich in der Form der Bezirksfassung. Ich halte gar nichts von einer Ablehnung. Wenn jemand im Rat ein schlechter Verlierer ist, soll er dazu stehen, aber nicht am Schluss das Ganze bodigen wollen.

#### **Schlussabstimmung**

Der Rat nimmt die Vorlage mit 60 zu 15 Stimmen an und schreibt die Motion M 8/02 ab.

#### 4. Änderung der Gesundheitsverordnung (RRB Nr. 895 und Nr. 1076/2009, Anhänge 3 und 4)

#### **Eintretensreferat**

*KR Hanspeter Rast,* Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit: Worum geht es bei der Teilrevision der Gesundheitsverordnung: Im Moment ist die Gesundheitsverordnung vom

16. Oktober 2002 gültig. Die Motion M 3/06 "Schutz vor Passivrauchen in öffentlichen Gebäuden" wurde vom Kantonsrat erheblich erklärt. Zusätzlich sind die Kantone gehalten, verschiedene Bundesgesetze und Vollzugsbestimmungen umzusetzen. Insgesamt geht es um das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, wirksam ab 1. Mai 2010, das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe, gültig seit 1877, die Vollzugsbestimmungen zum Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetz, das Transplantationsgesetz, die Finanzierung des Entlastungsdienstes für pflegende und betreuende Angehörige durch die Gemeinden, die Regelung der Stellvertretung für medizinische Fachpersonen, die Organisation der Medizinaldienste in der Kantonsverwaltung, die gesetzlichen Grundlagen für die palliative Betreuung sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Führung eines kantonalen Krebsregisters. Der Regierungsrat hat uns eine schlanke Änderung der Gesundheitsverordnung vorgelegt. Nach dem Vernehmlassungsverfahren konnten wir mittels Synopse die verschiedenen Meinungen der Gemeinden, Parteien und weiteren Interessierten zur Kenntnis nehmen. Erst nach dem Vernehmlassungsverfahren wurden vom Regierungsrat die Paragraphen 9a "Schutz vor Passivrauchen: Zutritt unter 16 Jahren" sowie Paragraf 12a "Krebsregister" in die Gesundheitsverordnung aufgenommen. Anlässlich der Kommissionssitzung vom 11. September 2009 wurde versucht, einzelne Bestimmungen zu verschärfen oder zu lockern, im Speziellen beim Schutz vor Passivrauchen, beim Krebsregister oder bei den gesetzlichen Grundlagen für palliative Betreuung. Schlussendlich einigte sich die Kommission ohne Änderungsanträge für die Vorlage des Regierungsrates. Diese Vorlage übernimmt im Grossen und Ganzen die bundesgesetzlichen Vorgaben. Die beiden erwähnten Artikel "Schutz vor Passivrauchen unter 16 Jahren" und "Führung eines kantonalen Krebsregisters" sind bundesrechtlich nicht zwingend. Die Kommission ist für Eintreten und beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 0 Stimmen, die Teilrevision der Gesundheitsverordnung anzunehmen. Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei Landesstatthalter Armin Hüppin und seinem Team für die seriöse und exakte Vorbereitung der Vorlage und die unkomplizierte Zusammenarbeit. Ich erlaube mir noch, eine persönliche Meinung abzugeben. Ich spreche jetzt nicht als Kommissionspräsident sondern als Mitglied des Kantonsrates. Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts wurde der Widerstand immer grösser. Es gibt Stimmen, die für Nichteintreten plädieren und die ganze Revision wegen zwei umstrittenen Punkten bachab schicken möchten. Da bekomme ich ein komisches Zucken in der Magengegend. Man kann bei einzelnen Punkten geteilter Meinung sein und sie in der Detailberatung allenfalls streichen oder zurückweisen. Aber die ganze Vorlage zu versenken wäre fatal. Ich hätte grosse Mühe, der Schwyzer Bevölkerung erklären zu müssen, aus welchen Gründen beispielsweise die Mitfinanzierung des Entlastungsdienstes für pflegende und betreuende Angehörige plötzlich nicht mehr stattfindet, oder weshalb die gesetzlichen Grundlagen fehlen für eine palliative Betreuung, um die Leiden von unheilbar kranken Menschen zu lindern und ihnen bis zum Tod eine bestmögliche und würdige Lebensqualität sicher zu stellen. Aufruf zur Tat: Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren, sich gut zu überlegen, ob Sie die ganze Gesundheitsverordnung a) gesund verabschieden, b) halbgesund mit ein bis zwei Amputationen annehmen wollen, oder c) die ganze Verordnung mit einem Herzinfarkt zurück auf den OP-Tisch führen möchten!

### **Eintretensdebatte**

*KR Adrian Oberlin:* „Rauchen oder Nichtrauchen“, das ist hier die Frage. Der Bund hat entschieden, und die Kantone müssen folgen. Die SVP-Fraktion ist über die Vorgaben des Bundes und die jetzt vorliegende Gesundheitsverordnung wenig bis gar nicht erfreut. Positiv ist, dass man grundsätzlich versucht hat, betreffend Passivrauchen nur gerade die Mindestvorschriften des Bundes zu übernehmen, obwohl es ausdrücklich Möglichkeiten gab, strengere Vorschriften zu erlassen. In einem Punkt ist man aber leider davon abgewichen. Die SVP-Fraktion steht ein für einen aktiven und sinnvollen Jugendschutz, der am richtigen Ort ansetzt. Auf die Bestimmung, dass Kinder unter 16 Jahren keinen Zutritt zu Raucherlokalen und Raucherabteilungen haben sollen, trifft das aber nicht zu. Diese Bestimmung ist für die SVP-Fraktion unverständlich, unnötig, unpraktikabel und steht diametral zur Auffassung der SVP-Fraktion in Sachen Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Bürgers im modernen Rechtsstaat. Für eine derartige Bevormundung sind wir nicht zu haben. Deshalb werden wir in der Detailberatung den Antrag auf Streichung dieser Be-

stimmung stellen. Im Übrigen ist die SVP-Fraktion relativ begeisterungslos aber dennoch für Eintreten auf die Vorlage.

*KR Susanne Bürgi:* Die CVP-Fraktion hat ausgiebig über diese Vorlage diskutiert. Bei Paragraph 9 befindet sie sich wegen der Einführung des Jugendschutzartikels jedoch in einer Zwickmühle. Eigentlich möchten wir die unternehmerischen Freiheiten der Betriebe bewahren, andererseits befürworten wir einen wirksamen Schutz vor Passivrauchen, vor allem natürlich bei Kindern und Jugendlichen. Ob wir das mit diesem Paragraphen jedoch wirklich nachhaltig beeinflussen können, ist fraglich. Die Jugendlichen hätten in diesem Fall einfach ein Wirtshausverbot. Wie viel Rauch sie jedoch zuhause ausgesetzt sind, können wir dann leider nicht beeinflussen. Aus diesem Grund und um die kleinen Restaurationsbetriebe nicht noch mehr einzuschränken, kann die CVP-Fraktion diesen Zusatz grossmehrheitlich nicht unterstützen. Bei Paragraph 12 wird neu die Führung eines kantonalen Krebsregisters geregelt. Damit die Datenbank eine starke Aussagekraft erreicht, müssen natürlich auch persönliche Daten eingegeben werden. Auf diese Datenbank haben nur ein paar wenige Personen Zugriff, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen. Das Krebsregister würde Forschungszwecken dienen. Beispielsweise könnte nach ein paar Jahren nachgeprüft werden, ob die seit Juli 2008 lancierte HPV-Impfung gegen Gebärmutterhals-Krebs in unserem Kanton etwas bewirkt hat oder nicht. Momentan ist die Führung eines kantonalen Krebsregisters nicht zwingend erforderlich. Doch die CVP-Fraktion ist in ihrer Mehrheit überzeugt, dass der Zeitpunkt für die Einführung dieser Datenbank ideal wäre, da sich der Kanton Schwyz zu guten finanziellen Bedingungen entweder dem Krebsregister Luzern oder Zürich anschliessen könnte. Bei den anderen Punkten dieser Vorlage teilt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich die Meinung der Kommission und kann der Vorlage zustimmen. Sie ist für Eintreten.

*KR Sibylle Ochsner:* Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass im Zuge der Teilrevision dieser Verordnung noch weitere Aktualisierungen und Anpassungen vorgenommen werden, wie beispielsweise der Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes. Vor Ablauf der Übergangsfinanzierung soll die Finanzierung jetzt rechtzeitig gesetzlich geregelt werden. Schutz vor Passivrauchen: Es wird Bundesrecht übernommen, welches für Restaurationsbetriebe Ausnahmen erlaubt. Zusätzlich soll aber für Jugendliche bis 16 Jahren ein Schutz vor Passivrauchen eingeführt werden. Dieser Zusatz hat bei der FDP-Fraktion zu kontroversen Diskussionen geführt. Auch der Presse konnte man entnehmen, dass das wohl ein umstrittener Punkt sein wird. Grundlagen zur palliativen Betreuung: Die FDP-Fraktion befürwortet es, dass die Palliativmedizin als wichtige und menschenwürdige Alternative zur umstrittenen aktiven Sterbehilfe gelten soll. Krebsregister: Dieses Thema ist erst mit dem Entwurf des Präventionsgesetzes auf Bundesebene aktuell geworden. Paragraph 12a und die damit zusammenhängenden Artikel sind erst nach der Vernehmlassung über diese Teilrevision hinzu gekommen, nämlich erst kurz vor der Beratung in der Kommission. Die FDP-Fraktion steht der Führung des Krebsregisters grundsätzlich positiv gegenüber. Mit den gewonnenen Daten kann in der Krebsforschung mit gezielten Fragen geforscht werden. So werden die in die Krebsforschung investierten Gelder auch effizienter genutzt. Erfolge in der Krebsforschung kommen uns allen zugute, erkrankt doch statistisch gesehen jede dritte Person im Verlauf ihres Lebens an Krebs. Glücklicherweise sind in den letzten Jahren dank der Krebsforschung beeindruckende Fortschritte gegen diese Krankheit erzielt worden. Trotz diesen guten Gründen soll mit so heiklen und personenbezogenen Daten jedoch vorsichtig umgegangen werden. Das betrifft insbesondere die automatische Abgleichung mit den Einwohnerregistern und die Befreiung von der ärztlichen Schweigepflicht im Zusammenhang mit dem Krebsregister. Um wirklich fundiert entscheiden zu können, verlangt die FDP-Fraktion genauere Informationen über das Krebsregister. Damit aber der Rest der Teilrevision trotzdem fristgerecht in Kraft treten kann, wird die FDP-Fraktion in der Detailberatung beantragen, die Vorlage zu trennen. Alle mit dem Krebsregister zusammenhängenden Bestimmungen sollen von der restlichen Vorlage getrennt und mit einem konkret ausformulierten Antrag an die Kommission und an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

*KR Romy Lalli:* Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage der revidierten Gesundheitsverordnung, weil Änderungen in der übergeordneten Bundesgesetzgebung zwingend eine Anpassung verlangen, aber auch, weil es richtig ist, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Führung eines kantonalen Krebsregisters geschaffen werden. Krebs ist nach den Kreislauferkrankungen immer noch die häufigste Todesursache. So ein Register kann wertvolle Aussagen machen, die für die Präventionsarbeit genutzt werden können. Da zur Schaffung des Krebsregisters kein Zeitdruck herrscht, werden wir der Aufteilung der Vorlage, also der Rückweisung der entsprechenden Paragraphen, nicht opponieren. Wir sind aber auch für Eintreten, weil der Entlastungsdienst für pflegende Angehörige weiterhin mit öffentlichen Geldern unterstützt werden soll. Es ist auch richtig, dass die Finanzierung an die Gemeinden geht, weil das der Systematik der Finanzierung der spitalinternen Pflege durch den Kanton und der spitalexternen durch die Gemeinden entspricht. Die SP-Fraktion ist auch für Eintreten, weil der Kanton Schwyz bis heute noch Brachland ist für Palliative Care. Mit dieser revidierten Verordnung soll die Palliativpflege auch im Gesundheitswesen des Kantons Schwyz fest verankert werden. Und schliesslich sind wir für Eintreten, weil ein verbesserter Schutz vor Passivrauchen absolut dringend ist. Leider hat es der Bund verpasst, ein Gesetz zu verabschieden, das schweizweit einheitlich, unmissverständlich und transparent ist. Unter dem Druck der Gastrobetriebe hat er das ursprünglich vorgesehene Rauchverbot in Restaurants aufgeweicht und eine Wischi-Waschi-Lösung vorgeschlagen. Die kantonalen Behörden, oder bei uns sogar die Gemeinden als Vollzugsbehörden haben beispielsweise zu entscheiden, was eine genügende Lüftung für ein Fumoir ist. Das Gleiche gilt für die Definition des geschlossenen Raums, wo das Rauchverbot gilt. Ob im Wintergarten geraucht werden darf oder nicht, bleibt der Bewilligungsbehörde überlassen. Die Bewilligungen werden beim Kanton und bei den Gemeinden also einiges an Bürokratie auslösen. Wer für weniger Bürokratie ist, muss schon aus diesem Grund für ein klares, unmissverständliches Rauchverbot in allen Restaurants und Bars sein! Viel wichtiger als die Bürokratie im Vollzug ist für mich aber ein konsequenter Schutz der Arbeitnehmenden vor den schädlichen Folgen des Rauchens. Serviceangestellte sind bei ihrer Arbeit Tag für Tag bis zu acht Stunden dem Rauch ausgesetzt. Der so inhalierte Rauch entspricht ungefähr zwei Päckchen Zigaretten pro Tag. Das Argument, dass Mitarbeitende in Raucherbeizen und Fumoirs ja nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie ihre schriftliche Einwilligung geben, klingt für mich spätestens dort zynisch, wo keine alternativen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Deshalb wird sich die SP-Fraktion grossmehrheitlich für ein klares, konsequentes Rauchverbot in allen öffentlichen Räumen, inklusive Restaurants und Bars aussprechen. Ich werde mich bei der Detailberatung dazu melden.

*KR Roland Urech:* Mich würde interessieren, aus welcher „Küche“ die Paragraphen 9 und 55 stammen, weil das meines Erachtens ein fertiger Blödsinn ist. Erstens gehen diese Artikel viel weiter als das Bundesrecht, und zweitens bestimmt das Bundesrecht, dass man rauchfreie Restaurants haben kann oder Restaurants mit Fumoirs. Es ist ein massiver Eingriff in die Wirtschaftlichkeit jedes Restaurants. Ich kenne einige Wirte, die sich Sorgen machen, wie sie dieses Problem überhaupt lösen können und überlegen sich sogar, mit dem Wirten ganz aufzuhören. Ich bin der Meinung, dass man nur das Bundesrecht anwenden und dieses nicht noch aufstocken und die ganze Situation erschweren sollte. Ansonsten brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn immer mehr Restaurants geschlossen werden. Daraus entstehen dann Miet- oder Eigentumswohnungen, und man hat kaum noch Ausgangsmöglichkeiten. Ich sehe auch nicht ein, warum der Wirt in Konflikt geraten soll mit Eltern, die rauchen und ihre noch nicht 16-jährigen Kinder eben auch in Restaurants mitnehmen. Zuhause wird ja dann auch geraucht. Das müssen die Eltern selber verantworten; das Problem muss nicht der Wirt lösen und er soll auch nicht dafür gebüsst werden.

*LS Armin Hüppin:* Ich bin froh, dass sich die Wogen der letzten Woche nach der Fraktionssitzung über dieses Gesetz wieder etwas geglättet haben. Es war sogar von Rückweisung die Rede. Es wäre wirklich schade, wenn man eine Vorlage, die grosszügig gerechnet zu 4/5 den Vorgaben der Gesetzgebung und Ihren eigenen Vorstellungen entspricht, zurückweisen und man die politische Diskussion hier im Rat nicht angehen würde. So gesehen danke ich bestens dafür, dass der Rat auf die Vorlage eintritt. Ich danke auch dem Kommissionspräsidenten KR Rast und seinen Kom-

missionsmitgliedern für die speditive Behandlung des Geschäfts. Zu den konkreten Fragen beim Eintreten: Sie alle wissen, dass der Vorschlag, der in die Vernehmlassung ging, die reine Bundeslösung umfasste. Wir sind aber während des politischen Prozesses darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir eine erheblich erklärte Motion im Haus haben, die in diesem speziellen Bereich eine Verschärfung fordert. Das allein hat zuerst aber noch nicht ausgereicht, um eine weitere Bestimmung in die Verordnung aufzunehmen. In der Vernehmlassung ist aber von verschiedenen Parteien und Verbänden eine Verschärfung in diesem Bereich, explizit im Bereich Jugendschutz, gefordert worden. Danach sollen Jugendliche unter 16 Jahren nicht in ein Restaurant gehen dürfen, in dem geraucht wird. Das erforderte auch eine Anpassung bei den Strafnormen, sonst würde die ganze Geschichte ja nichts nützen. Ich erinnere Sie auch daran, dass es zum demokratischen Handwerk gehört, dass man so etwas prüft und in die politische Diskussion stellt. Der Regierungsrat ist hier schon mehrfach mit der Äusserung konfrontiert worden, wozu man denn eine Vernehmlassung durchführe, wenn man nachher das Gleiche stipuliere wie vor der Vernehmlassung. Jetzt habe ich es einmal anders gemacht. Es kann sein, dass wir verlieren, aber ich komme aus dem Sport, und da muss man zwischendurch mit Niederlagen rechnen.

Eintreten ist unbestritten.

*KR Petra Gössi:* Die FDP-Fraktionssprecherin hat es bereits erwähnt, und ich stelle jetzt noch den konkreten Antrag wie folgt:

Die Vorlage ist aufzuteilen. Der zweite Teil der Vorlage mit den Paragraphen 4 Abs. 2 Bst. h, 12a sowie 30 Abs. 3 ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, darüber mehr Informationen einzuholen.

Bei Paragraf 12a ist das Augenmerk vor allem auf die Anwendung und auf die Wirkungsweise des Krebsregisters, auf die Berechtigung zur Verwendung der gesammelten Daten aber auch auf die Abgleichung mit den Personendaten des Einwohnerregisters zu richten. Bei der in Paragraf 30 Abs. 3 statuierten Entbindung vom Berufsgeheimnis mit der automatischen Übermittlung der personenbezogenen Daten ist vor allem auch die Tragweite der Anzeige- und Meldepflicht aufzuzeigen, dies sowohl auf Seiten der Betroffenen als auch auf Seiten der Berechtigten. Ich halte noch ausdrücklich fest, dass es hier nicht um die anderen Paragraphen der Vorlage geht, sozusagen um die Paragraphen der ersten Vorlage. Diese sind von der Rückweisung nicht betroffen. Über die zweite Vorlage wäre dann bei einer Zustimmung zum Antrag im Rat erst zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden. Bei diesem Antrag geht es eben nicht darum, die ganze Vorlage bachab zu schicken, sondern um mehr Informationen über noch offene Punkte. Die Diskussion in der Fraktion hat gezeigt, dass vor allem zum Krebsregister, aber auch zur Anzeige- und Meldepflicht noch viele Fragen offen sind. Diese konnten in der Kommission nicht behandelt werden. Wer hat denn das Recht, die gesammelten Daten zu verwenden? Wie werden die Daten überhaupt gesammelt, und wie werden sie gesichert? Wo werden sie aufbewahrt? Kann eine Meldung der Daten auch anonym erfolgen, wenn nicht, warum nicht? Warum wird verlangt, dass die Daten automatisch übermittelt werden? Warum wird nicht auf die Zustimmung der Patienten abgestellt? Bedeutet die Entbindung vom Arztgeheimnis und die Verpflichtung der Ärzte, Spitäler und Laboratorien, dass beispielsweise eine Person, die ihre Krankheitsgeschichte lieber für sich behalten möchte und gerade deshalb einen Arzt an einem anderen Ort als dem Wohnort aufsucht, dass ihre Daten automatisch weiter geleitet und mit den Daten des Einwohnerregisters verknüpft werden? Besteht dann die Gefahr, dass plötzlich der Arbeitgeber auf verschlungenem Weg von der Krankheit doch erfährt, obwohl man das selber gar nicht will? Kann das mit Sicherheit verneint werden? Sie denken sich vielleicht, dass das nicht die Themen sind, die grosses Gewicht haben. Ich gebe Ihnen Recht. Solange man selber nicht davon betroffen ist, interessieren diese Fragen vielleicht nicht sehr. Aber wir müssen uns einfach bewusst sein, dass diese Fragen direkt in Bereiche eindringen, die unmittelbar mit den Persönlichkeits- und den Freiheitsrechten der Patienten zusammenhängen. Deshalb sind die Tragweite dieser Bestimmungen und deren Notwendigkeit genauestens zu hinterfragen. Die Gespräche sind nach den Fraktionssitzungen über

die Fraktionsgrenzen hinaus geführt worden. Sie haben gezeigt, dass jeder mit anderen Informationen aufwartet, und dass man auch mit einem anderen Verständnis über das Krebsregister spricht. Gerade das darf es bei der Entscheidungsfindung aber nicht geben, weil es sich um ein sensibles Thema handelt und die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen tangiert sind. Bevor wir unbesonnen dieser Regelung zustimmen oder sie verwerfen, sollten wir uns nochmals vertieft mit dieser Thematik befassen, damit wir uns mehr Wissen aneignen können. Ich bitte Sie darum. Zuerst müssen wir wissen, wo die Chancen dieser Bestimmungen liegen. Erst dann können wir mit gutem Gewissen über das sehr weit reichende Thema abstimmen. Ich danke Ihnen namens der FDP-Fraktion für die Unterstützung des Antrags.

*KR Adrian Oberlin:* Auch die SVP-Fraktion hat intensiv über die erwähnten Artikel diskutiert. Es hat auch bei uns kritische Stimmen gegeben. Wenn wir mit der Rückweisung dieser bestimmten Artikel eine Rückweisung der gesamten Vorlage verhindern können, würden wir das unterstützen. Ich möchte aber anmerken, dass die SVP-Fraktion keinesfalls gegen das besagte Krebsregister ist, sind damit doch sicher zahlreiche Vorteile verbunden.

*LS Armin Hüppin:* Mir ist es wichtig, dass man den Grund sieht, warum wir die gesetzlichen Grundlagen für ein Krebsregister schaffen wollen. Wie ich der Diskussion entnehmen konnte, ist es tatsächlich so, dass Krebs in der Schweiz eine der hauptsächlichsten Todesursachen ist. Jährlich sterben rund 15 000 Menschen an Krebs. Wichtig ist auch, dass man bei der ganzen Diskussion um die explodierenden Gesundheitskosten Instrumente in die Hand bekommt, aus denen man Grundlagen ableiten kann, welche Vorbeugungsmassnahmen richtig und welche Früherkennungsmassnahmen wichtige und richtige Therapien sind. Wir haben diesen Punkt in die Vorlage gebracht, weil in der Zentralschweiz unter der Leitung des Kantons Luzern ein Krebsregister aufgebaut wird, das die ganze Region Zentralschweiz umfassen sollte. Ich gebe zu, wir haben immer Schritt für Schritt gearbeitet anhand der Kenntnisse über den Aufbau dieses Registers. Es ist tatsächlich so, dass nicht in allen Details klar ist, inwiefern und in welcher Qualität Daten geliefert werden müssen. Eines ist sicher, und deshalb ist dieser Paragraph auch erst nach der Vernehmlassung in die Vorlage aufgenommen worden, dass wir auch bei unserem Datenschutzverantwortlichen die Grundabklärungen vornehmen mussten. Er hat uns bestätigt, dass das Krebsregister grundsätzlich den Ansprüchen der Datenschutzverordnung entspreche und auch entsprechen müsse. Es sind jetzt im Zusammenhang mit dem Aufbau des Luzerner Registers einige Fragen aufgetaucht, aber es kam auch zu einigen Klärungen, die unseren Horizont etwas erweitert haben. Deshalb steht der Regierungsrat dem Trennungsantrag nicht entgegen, sodass wir den Rest der Vorlage später wieder beraten können.

Abstimmung

Der Trennungs-/Rückweisungsantrag wird mit 77 zu 7 Stimmen angenommen.

### **Detailberatung**

§ 9a

*Romy Lalli:* Ich stelle den Antrag, dass Paragraph 9a wie folgt lauten soll:

<sup>1</sup> Rauchen ist in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, untersagt.

<sup>2</sup> In unbedienten Fumoirs kann das Rauchen gestattet werden.

Nach wie vor soll es jedem Einzelnen überlassen sein, ob er oder sie rauchen will. Nur die Freiheit, dies in einem Restaurant oder in einem Büro zu tun, soll eingeschränkt werden. Passivrauchen ist schädlich. Im Kanton Graubünden hat die Zahl der Herzinfarkte im ersten Jahr des Rauchverbots sage und schreibe um 23 Prozent abgenommen! Stellen Sie sich vor, welche Gesundheitskosten damit eingespart werden konnten! Wenn Sie also Kosten im Gesundheitswesen sparen wollen, dann

haben Sie hier und heute Gelegenheit dazu! Immer wieder höre ich den Ruf nach weniger Bürokratie, nach einem schlanken Staat. Die Umsetzung und die Einhaltung der vorgeschlagenen Regelung kann nur mit immensen bürokratischen Massnahmen sichergestellt werden. Deshalb braucht es eine einfache, klare Lösung: ein generelles Rauchverbot! Was Länder wie Italien, Irland oder Frankreich und fünfzehn andere Schweizer Kantone können, kann der Kanton Schwyz auch! Wenn Sie Ihrer Politik also treu bleiben wollen, wenn Sie Bürokratie abbauen und Kosten sparen wollen, wenn Ihnen der Arbeitnehmerschutz und das Gemeinwohl wichtiger sind als die vermeintliche Freiheit des Einzelnen, dann stimmen Sie jetzt unserem Antrag für ein generelles Rauchverbot zu!

*KR Sibylle Ochsner:* Die Mindestbestimmungen gemäss Bundesrecht werden von der Mehrheit der FDP-Fraktion als ausreichend, der zusätzliche Jugendschutz jedoch als zu restriktiv betrachtet. Zwar hat die FDP-Vernehmlassungsgruppe diesen Zusatz zum Jugendschutz als Diskussionspunkt eingebracht. Ob sie mit diesem Vorschlag jedoch visionär gehandelt oder über das Ziel hinaus geschossen hat, lasse ich hier offen. Vor allem die Ärzteschaft, die Spitäler und die Lungenliga haben in der Vernehmlassung dahingehend Bedenken geäussert, wonach die minimale Bundeslösung nicht ausreichend vor den schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens schützt. Gastro Schwyz hat andere Bedenken. Gastro Schwyz befürchtet zu Recht, dass mit dem Jugendschutz den Kindern von Wirtschaftsfamilien ein Mithelfen im elterlichen Betrieben erschwert oder verunmöglicht würde, sofern es sich um einen Raucherbetrieb handelt. Gastro Schwyz ist deshalb gegen diese Jugendschutzbestimmung. Das bedeutet auch, dass mit dem gültigen Arbeitsgesetz ein Arbeitnehmer besser vor dem Passivrauchen geschützt wird als die mitarbeitenden Kinder der Wirte. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion gewichtet jedoch den liberalen Gedanken höher und ist überzeugt, dass ein verantwortungsvolles Verhalten der Bürgerinnen und Bürger der richtige Weg ist. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird deshalb den Jugendschutzartikel nicht unterstützen. Alle anderen Bestimmungen sind unbestritten.

*KR Adrian Oberlin:* Namens der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag:

*Absatz 1 zweiter Satz Personen unter 16 Jahren haben keinen Zutritt zu Raucherlokalen und Raucherräumen ist zu streichen.*

Weil auch Paragraf 55 Absatz 2 direkt mit dieser Jugendschutzbestimmung verknüpft ist, beantrage ich, auch den ganzen Absatz 2 zu streichen, überlasse das Vorgehen aber dem Kantonsratspräsidenten. Rauchen gefährdet die Gesundheit. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Die Meinungen gehen aber naturgemäss dort auseinander, wo es um die Frage der Prävention geht. Im vorliegend diskutierten Schutz vor dem Passivrauchen geht es um das Abwägen, wie viel Gesundheitsschutz wir wollen und wie viel Eigenverantwortung und Selbstbestimmung wir bereit sind, dafür aufzugeben. Ist dieser Gesundheitsschutz überhaupt sinnvoll und zielführend? Die erwähnten 23 Prozent weniger Herzinfarkte bezweifle ich etwas. Ich bin eher der Auffassung, dass dann noch etwa fünf Prozent der Leute in unsere Beizen gehen. Um das besser zu beurteilen, wären aber noch andere Zahlen erforderlich. Ich bin fest überzeugt, dass wir andere gesellschaftliche Probleme zu lösen haben, als den noch nicht 16-Jährigen den Zutritt zu Raucherbeizen zu verbieten. Es gibt leider immer noch sehr viele Eltern, die in der eigenen Wohnung rauchen, und leider, was noch schlimmer ist, gibt es immer noch Mütter, die während der Schwangerschaft rauchen. Auf der anderen Seite haben wir bei uns aber auch Bräuche, bei denen die Jugendlichen Stumpen rauchen dürfen bis sie umfallen. In der Zeitung steht darüber: „Ob es nach dem ersten Stumpen noch ein zweiter sein soll, entscheiden die Eltern jeweils nach Überprüfung der Gesichtsfarbe.“ Dass die vorliegende Jugendschutzbestimmung unpraktikabel ist, kann man an zahlreichen Beispielen aufzeigen. Ich verzichte aber darauf; Sie haben das in den Medien zum Teil selber sehen können. Die SVP-Fraktion will die Wirte nicht unnötig noch mehr einschränken, deshalb appelliere ich an Sie, den Eingriff in die Selbstverantwortung der Bürger und in die unternehmerische Freiheit nicht zu unterschätzen. Unterstützen Sie den Streichungsantrag, sodass sich auch die SVP-Fraktion mit der Verordnung einverstanden erklären kann. Noch ein Wort an den künftigen Landammann Hüppin: Wenn er einst Landammann ist und zwei, drei schöne Geschäfte für unsere Gemeinde durchbringt, werde ich mich ihm für zwei Jahre sicher unterordnen.

*KR Urs Birchler:* „Das zuständige Departement kann Weisungen erlassen.“ Ich möchte vom Regierungsrat wissen, welche Weisungen er sich darunter vorstellt. Ich frage mich, wie die Regelung aussehen soll in Festzelten, in Vereinsbeizen an einer Chilbi, die teilweise über 80 m<sup>2</sup> messen. Wer kontrolliert das? Entspricht das den Weisungen gemäss Bundesverordnung, und liegt diese Bundesverordnung nun vor?

*KR Urs Flattich:* Mir passt das Bundesgesetz über das Passivrauchen überhaupt nicht. Es bevormundet den Bürger und schränkt die unternehmerische Freiheit der Unternehmer vorab im Gastgewerbe unnötig ein. Um die Leute vor dem Passivrauchen zu schützen, hätte eine Deklarationspflicht ausgereicht. Alle Gastronomiebetriebe hätten ihre Besucher mit einem Schild am Eingang über Raucher- oder Nichtraucherbetrieb aufklären können. Der Besucher hätte dann selber entscheiden können, ob er sich in ein Raucher- oder Nichtraucherlokal begeben will. Mit derartigen Bundesmassnahmen werden die Gastronomiebetriebe bestraft, indem viele Gäste ausbleiben. Massive Umsatzeinbussen sind die Folge. Weniger Umsatz bedeutet weniger Personal und damit mehr Arbeitslose. Jetzt geht es aber nicht um das Bundesgesetz, das wir wohl oder übel übernehmen müssen. Es geht darum, die Bestimmungen auf Stufe Kanton nicht noch unnötig zu verschärfen. Wirte und Gäste sollen nicht zusätzlich eingeschränkt und für die Wirte soll kein zusätzlicher Kontrollaufwand geschaffen werden. Deshalb ist der zweite Satz in Absatz 1 ersatzlos zu streichen und als Folge davon auch Paragraf 55 Absatz 2. Nachdem mein Mikrofon an der letzten Kantonsratssitzung abhanden kam, freut es mich, dass KR Keller und ich wieder über ein eigenes Mikrofon verfügen. Noch mehr würde es mich freuen, wenn Sie mich nicht nur gehört, sondern auch verstanden hätten und den Streichungsantrag unterstützen würden.

*KR Dr. Patrick Schönbächler:* Ich „oute“ mich als alt Präsident des „Zigarrenvereins der Wüstensöhne“ von Einsiedeln. Wir sind der älteste schweizerische Zigarrenverein und haben uns an der Vernehmlassung ebenfalls beteiligt. Wir befürworten die bundesrechtliche Minimallösung, wie sie ursprünglich vorgeschlagen wurde. Man darf nicht vergessen, dass es nicht nur die masslosen, rücksichtslosen Süchtigen gibt, die zu jeder Zeit rauchen, sondern es gibt auch diejenigen, die diskret und moderat zur gegebenen Zeit eine Zigarre geniessen. Diese sollen auch weiterhin in einem Restaurant oder an einer Bar ihre Zigarre geniessen dürfen. Im Namen der Zigarrengeniesser des „Zigarrenvereins der Wüstensöhne“ danke ich Ihnen, wenn Sie der Minimallösung des Bundes zustimmen. In diesem Sinn befürworte ich die Streichung des zweiten Satzes in Absatz 1.

*KR Othmar Heinzer:* Ich möchte den Satz, wonach Personen unter 16 Jahren keinen Zutritt zu Raucherbetrieben haben sollen, ebenfalls streichen. Ich muss in einem gemeindeeigenen Restaurant selber erleben, wie die Kultur, das Vereinsleben, die Geselligkeit und die Feierabendgäste verloren gehen, weil sie sich keinem Genuss mehr hingeben dürfen, wenn sie noch nicht 16-jährig sind. Wenn in bewilligten Raucherbetrieben die Grosseltern ihre Goldene Hochzeit feiern, wohin sollen dann die Grosskinder? Oder an einem Muttertag: Die Mutter ist Raucherin. Sollen die Kinder dann zuhause bleiben? Wenn wir diese Bestimmung annehmen, haben wir die schärfste Jugendschutzbestimmung der Schweiz. Deshalb bin ich für die Streichung dieser Bestimmung. Viele Wirte sind dafür dankbar.

*KR Peppino Beffa:* Der Grundsatz, dass Rauchen schadet, ist unbestritten. Dass wir die Jungen vom Rauchen abhalten sollten, wäre ein Ziel, und wir Alten sollten deshalb mit dem guten Beispiel vorgehen. Aus der Landwirtschaft weiss ich, dass man die Bäume in jungen Jahren formen und zwingen muss. Deshalb erachte ich es als sehr wichtig, dass wir die Jungen frühzeitig vom Rauchen abhalten können. Deshalb unterstütze ich persönlich den SP-Antrag, wonach man in sämtlichen öffentlich zugänglichen Räumen das Rauchen verbieten soll. Uns stehen die Volksgesundheit und die Gesundheitskosten im Vordergrund und nicht das kurzfristige Gewinndenken. Ich gehe sehr gerne in ein Wirtshaus, aber dann in ein Nichtraucherlokal.

*LS Armin Hüppin:* Der Antrag der SP-Fraktion ist selbstredend, diesen muss ich nicht kommentieren. Wir haben beim vorliegenden Erlass versucht, den Spagat zu machen. Wie es aussieht, hat es uns dabei die Hose zerrissen. Deshalb müssen Sie selber entscheiden, wie Sie zu diesem Antrag stehen wollen. Zu Paragraf 9a haben wir doch relativ viele Stimmen gehört, die sagten, die Bestimmung sei in dieser Art nicht machbar. Als Gesundheitsdirektor möchte ich doch auch die andere Seite darstellen. Hinter der Bestimmung, die wir nach der Vernehmlassung aufgenommen haben, stecken gesundheitspolitische und präventive Aspekte. Der vorgeschlagene Jugendschutz ist sicher eine sehr gute, sinnvolle und erst noch Gratis-Präventionsmassnahme, die wir in die Tat umsetzen könnten. Abgesehen davon, dass sich die Jugendlichen nicht in solchen Betrieben aufhalten dürfen, hat die Bestimmung auch zur Folge, dass die Jugendlichen eben auch nicht rauchen dürfen in solchen Restaurants. Genau mit diesem Bezug begeben wir uns auf das gleiche Feld wie beim Alkohol. Auch dort haben wir eine Jugendschutzbestimmung, wonach ein Jugendlicher unter 16 Jahren keinen Alkohol trinken oder kaufen darf. Auch jene, die diesem Punkt kritisch gegenüber stehen, sollten doch anerkennen, dass die Folgen des Rauchens zwar nicht so schnell sichtbar sind wie beim Alkohol, dass sie aber die genau gleiche Gefahr darstellen wie beim Alkohol. Deshalb stehe ich als Gesundheitsdirektor hinter dieser Formulierung und bitte Sie, diese zu Gunsten des Jugendschutzes auch im Raucherbereich in der Vorlage zu belassen. Die eidgenössische Verordnung betreffend Passivrauchen liegt jetzt vor. Sie ist nach der Vernehmlassung vom Bund überarbeitet worden und jetzt um einiges einfacher als die erste Lösung. Man kann sie auch auf der Website des Bundes nachlesen. Grundsätzlich ist es so, dass auch temporäre Wirtschaften den gleichen Kriterien gemäss dieser Verordnung unterliegen wie die normalen Restaurants auch. Auch wenn Sie an der Einsiedler Chilbi oder wir bei uns am Siebner-Märcht Gelegenheitsbeizen eröffnen oder was auch immer, müssen sie den Ansprüchen dieser Verordnung genügen. Die entsprechenden Weisungen sind dann vom Volkswirtschaftsdepartement zu erlassen, weil dieses auch das Gesetz über das Gastgewerbe betreut und in diesem Umfeld bestens Bescheid weiss. Diese Weisungen dürfen nur dort Vorgaben machen, wo das Bundesrecht eine gewisse Leitplanke vorgibt. Sie können beispielsweise beinhalten, dass man für ein Restaurant die Anforderungen an die Gesuchsunterlagen formuliert, dass man ein Betriebskonzept verlangt, also Dinge, die einem bereits bekannt sind, wenn man einen Gastbetrieb eröffnen will. Hier wird das Rad nicht neu erfunden, aber im Grundsatz muss sich alles, was unter dem Titel Gastronomie oder Gastgewerbe läuft, ans Bundesrecht und an die dazugehörige Vollzugsverordnung halten.

#### 1. Abstimmung

Der Antrag Oberlin wird mit 74 zu 10 Stimmen angenommen, was sich auch auf § 55 Abs. 2 auswirkt.

#### 2. Abstimmung

Der Antrag Lalli unterliegt der bereinigten Regierungsfassung mit 9 gegen 79 Stimmen.

### § 15

*KR Sibylle Ochsner:* Aufgrund der NFA hat der Kanton die Übergangsfinanzierung des Entlastungsdienstes übernommen bis zur gesetzlichen Regelung gemäss der vorliegenden Verordnung. Die FDP-Fraktion hatte zwar in der Vergangenheit angeregt, der Entlastungsdienst solle unter Paragraf 10 der geltenden Gesundheits-Verordnung als ambulanter Dienst von kantonaler Bedeutung dem Kanton zugewiesen werden. Der Entlastungsdienst funktioniert heute bestens als kantonsweit tätige Institution und wird auch erheblich mit Spenden unterstützt. Auf der anderen Seite entsteht bei der Zuweisung dieser Aufgabe an die Gemeinden ein positiver Effekt. Die Kosten werden dadurch verursachergerecht von jenen Gemeinden getragen, die den Dienst auch nutzen. Weder die betroffenen Organisationen noch der Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke haben sich gegen die Zuweisung der Aufgabe an die Gemeinden ausgesprochen. Aus diesen Gründen stimmt auch die FDP-Fraktion diesem neuen Paragraphen 15 zu.

§ 55 Abs. 2

entfällt als Folge des Abstimmungsergebnisses bei § 9a.

Keine weiteren Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die bereinigte Vorlage mit 78 zu 8 Stimmen.

*5. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Transfer von Landparzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen für die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) (RRB Nr. 932/2009, Anhang 5)*

### **Eintretensreferat**

*KR Michael Stähli, Vizepräsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen:* Um den Inhalt der Vorlage verständlich einordnen zu können, erlaube ich mir folgende Klärung: Der Kanton Schwyz kennt gemäss seiner Finanzhaushaltsverordnung zwei Vermögensarten. Das ist einerseits das Finanzvermögen, also Aktiven, welche sich hauptsächlich durch einen Vermögenswert auszeichnen und ohne Einbusse zur staatlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Stellen Sie sich dazu eine leere grüne Wiese vor. Andererseits kennen wir das Verwaltungsvermögen, also Aktiven, die sich hauptsächlich durch einen Gebrauchswert auszeichnen und nur mit Einbussen zur staatlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Stellen Sie sich dazu eine grüne Wiese vor mit einem Kantonsschulgebäude darauf. Der realisierte Neubau der PHZ befindet sich auf einer Landparzelle, welche sich heute buchhalterisch noch im Finanzvermögen befindet, durch das Gebäude jedoch nicht mehr zur freien Disposition steht. Nachdem die Bauabrechnung zur PHZ nun vorliegt, welche erfreulicherweise Minderkosten ausweist, soll mit diesem Vermögenstransfer auch ein sauberer Abschluss gemäss Finanzhaushaltsrecht vollzogen und die zur Erstellung der PHZ beanspruchten Landparzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Der dargestellte Preis von 1.06 Mio. Franken entspricht dem Buchwert, der in der Bilanz des Finanzvermögens enthalten ist. Der Kantonsrat ist gemäss PHZ-Verordnung für Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilschule Schwyz und somit auch für diese buchhalterische Umwandlung abschliessend zuständig. Die vorberatende Kommission, die dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. Oktober beraten und mit 10:0 Stimmen gutgeheissen hat, beantragt Ihnen die Annahme dieses Geschäfts. An dieser Stelle danke ich dem Vorsteher des Baudepartements für die Ausarbeitung der Vorlage und die exklusive Sitzung nur zu diesem Geschäft. Ich danke auch dem Kommissionspräsidenten und den Kolleginnen und Kollegen der Kommission für die Beratung. Die CVP-Fraktion stimmt diesem Vermögenstransfer, der in der Finanzhaushaltsverordnung definiert ist, geschlossen zu.

### **Eintretensdebatte**

Keine Wortbegehren

### **Detailberatung**

*KR Edi Laimbacher:* Handelt es sich hier um den Neubau eines Feriendorfes von 106.473 Mio. oder um den vom Staatsschreiber eben genannten Betrag? Ich bitte um eine Klarstellung, denn bei mir ist das etwas seltsam dargestellt.

*KRP Christoph Pfister:* Gelesen worden ist es richtig.

## Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 81 zu 0 Stimmen.

*6. Änderung der Verordnung über den Biotopschutz und den ökologischen Ausgleich (RRB Nr. 294 und Nr. 1111/2009, Anhänge 6 und 7)*

### Eintretensreferat

*KR Michael Stähli*, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Die ursprüngliche Fassung der Biotopschutzverordnung wurde aufgrund von verschiedenen Aspekten dreigeteilt. Zeitliche Dringlichkeit war der Grund, die erste Teilrevision im Februar dieses Jahres zu verabschieden. Damit konnte das kantonale Beitragssystem angepasst werden, das wegen der Programmvereinbarung mit der NFA im Bereich Natur- und Heimatschutz erforderlich wurde. In einem weiteren Schritt wurde Mitte März mit RRB Nr. 294/2009 der zweite Teil der Revision der Biotopschutzverordnung präsentiert. Für die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr war das darin eingebettete Grobkonzept „Ruhezonen für frei lebende Tiere im Kanton Schwyz“ noch mit zu vielen offenen Fragen versehen, weshalb sie dazu eine umfassende Darstellung und entsprechende Abklärungen verlangte. Aufgrund dieser Auslegeordnung gelangte der Regierungsrat zur Auffassung, die Frage der Wildruhezonen bis zur Revision der eidgenössischen Jagdverordnung in zirka zwei bis drei Jahren zurückzustellen. Dennoch muss die Vorlage nach wie vor etwas mit Tieren zu tun haben, denn wie Wiederkäufer befördern wir die Biotopschutzverordnung mehrmals in den parlamentarischen Kauprozess mit dem Ziel, den weiter zerkleinerten inhaltlichen Stoff eines politischen Tages zu schlucken und abschliessend zu verdauen. Die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr hat in Kenntnis dieser neuen Ausgangslage den zweiten Teil der Biotopschutzverordnung an ihrer Sitzung vom 29. September 2009 nochmals behandelt. Sie hat Eintreten auf die Vorlage beschlossen, in der Detailberatung vier Abänderungsanträge gutgeheissen und der Vorlage zugestimmt. Zusammenfassend regelt die vorliegende Verordnung das Pilzsammeln, die Artenschutzmassnahmen und die Schutzgebietsaufsicht. Ich komme zu den Kommissionsanträgen: Die Kommission beantragt, im Ingress auf die Erwähnung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel als Rechtsgrundlage zu verzichten. Somit wird dokumentiert, dass sich die Biotopschutzverordnung weiterhin nur auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz bezieht und somit die Wildruhezonen nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Revision sind. Der neue Paragraph 9a regelt die Artenschutzbestimmungen und berücksichtigt mittels angepasstem Absatz 1 die Ingressänderung, wonach der Artenschutz nur für die nach Natur- und Heimatschutz-Gesetz geschützten Tier- und Pflanzenarten und nicht für die nach Jagdgesetz geschützten Säugetiere und Vögel zur Anwendung kommt. Der Erlass von Wildruhezonen kann somit nicht auf die Biotopschutzverordnung abgestützt werden. Der neue Paragraph 9c regelt die Schutzgebietsaufsicht und berücksichtigt bei Übertretungsfällen in Absatz 3 die neue kantonale Ordnungsbussenverordnung. Dieser neue eigenständige Absatz 3 hat eine redaktionelle Anpassung der Ordnungsbussenverordnung zur Folge. Dazu wird im vorliegenden Erlass eine neue Ziffer II eingeschoben. Mit der vorgeschlagenen Formulierung gelangt nur bei einer eher geringfügigen Missachtung der zulässigen Menge das Ordnungsbussenverfahren zur Anwendung. Wird mehr als das Dreifache der zulässigen Menge Pilze gesammelt, so hat eine Anzeige bei der zuständigen Untersuchungsbehörde zu erfolgen. Zum Pilzschutz stellt die Kommission keine Änderungsanträge. Die Mengenbeschränkungen und das Verbot von organisierten Veranstaltungen zum Sammeln von Pilzen bleiben bestehen. Die Schontage werden jedoch gestrichen. Ferner soll in der Verordnung die Übergangsbestimmung aufgenommen werden, wonach der Regierungsrat für bestimmte Gebiete temporäre Schonzeiten festlegen kann, in denen das Pflücken und Sammeln von Pilzen untersagt ist (§ 9b Absatz 3). Damit kann aus Sicht der Kommission künftig eine flexiblere Handhabung des Pilzschutzes ermöglicht werden. Im Namen der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr bitte ich Sie, in die Beratung über die vorliegende Revision der Biotopschutzverordnung einzusteigen und in der Detailberatung die Anträge der Kommission zu unterstützen. Ich danke an dieser Stelle sowohl dem Vorsteher des Umweltde-

partements als auch dem bisherigen Präsidenten und den Mitgliedern der Kommission für ihre Vorarbeit, ihre Geduld und Ausdauer.

### Eintretensdebatte

*KR Marianne Betschart:* Im Scheinwerferlicht der Biotopschutzverordnung zum Zweiten steht vor allem der Pilzschutz. Die heutigen Pilzschontage sind wohl nicht das richtige und ehrliche Instrument, um die Natur zu schonen. Aber dank den Pseudo-Ruhezonen auf dem Buckel der Pilze ausgetragen, hat der Wald eben doch seine Schonzeit, was durchaus positiv sein kann. Mit den neuen Paragraphen 9a und 9b hat man einen Weg zwischen beiden Extremen, Pilzschontage Ja oder Nein, gefunden. Nach dem Wegfallen der Pilzschontage kann der Regierungsrat für bestimmte Gebiete temporäre Schonzeiten festlegen, an denen das Pflücken und Sammeln von Pilzen untersagt ist. Das zuständige Departement kann aber auch Schutzmassnahmen ergreifen, um seltene und schützenswerte Pflanzen- und Pilzarten sowie frei lebende Tierarten zu fördern. Diese beiden Massnahmen kommen aber nur bei absoluter Dringlichkeit zur Anwendung. Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Bevölkerung mit geeigneter Lenkung im Einklang mit der Natur die Möglichkeit hat, sich in der freien Natur aufzuhalten. Das wirkt sich positiv aus auf die menschliche Gesundheit, und diese ist unser grösstes Gut. Mit dem vorliegenden Erlass bringt man beides unter einen Hut. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

*KR Marcel Dettling:* Die SVP-Fraktion kann mit dieser Vorlage im Grossen und Ganzen leben. Sie hatte zwar ein wenig Bauchweh, aber der Blinddarm, die Wildruhezonen, haben wir nicht zuletzt dank der SVP-Fraktion aus der Vorlage kippen und auf einen späteren Zeitpunkt verschieben können. Wie in der Presse zu sehen ist, kommt nun die SP wieder und schreibt, es sei skandalös, dass die Wildruhezonen nicht in der Vorlage enthalten seien. Ich finde es eher skandalös, wenn man jetzt noch versuchen will, sie doch wieder aufzunehmen. Wir hatten verschiedene Sitzungen, und dort konnte sich auch die SP einbringen. Jetzt haben wir einen Mittelweg gefunden, mit dem wir leben können, und da sollte man einfach etwas vor- und nachgeben. Die Wildruhezonen sind nicht ab der Welt; früher oder später werden wir uns wieder damit befassen. Sie aber in den Biotopschutz hineinwürgen zu wollen, hat meines Erachtens nichts mit dem Pilz- oder dem Biotopschutz zu tun. Die Schontage haben ausgedient, wie wir gehört haben. Es gibt eine 30-jährige Studie. Als 1977 die Schontage eingeführt wurden, hatte man das Gefühl, man tue den Pilzen etwas Gutes. Nach 30 Jahren hat man herausgefunden, dass es gar keinen Einfluss auf die Pilze hat, ob man die Schontage nun einhält oder nicht. Man kann sie daher durchaus streichen. Über die Mengenbeschränkung kann man geteilter Meinung sein; das war auch bei uns in der Fraktion der Fall. Wir werden uns in der Detailberatung noch dazu äussern.

*KR Patrick Notter:* Das ist jetzt wunderbar ausgeführt worden von KR Marcel Dettling. Die Aufhebung der Pilzschontage hätte aber mit der Schaffung der Wildruhezonen quasi kompensiert werden sollen. Die Vernehmlassungsantworten gingen alle von diesem Deal aus. Jetzt liegt eine Vorlage auf dem Tisch, die zwar die Pilzschontage aufheben möchte, Wildruhezonen gibt es aber nach wie vor keine. Mit dem unverbindlichen Versprechen, sie dereinst bei der Revision der Jagdverordnung anzupacken, werden sie praktisch auf den St. Nimmerleinstag verschoben. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion kein sauberes Vorgehen. Auf diesem leidigen Weg sind diverse Pannen passiert. Nie hat das Umweltdepartement in der Kommission in Sachen Wildruhezonen richtig überzeugen können. Das liegt nicht nur an der Skepsis der Mitglieder, das liegt vor allem an diesem Grobkonzept, das einerseits viel zu früh an alle Kantonsräte verschickt worden ist, nämlich im März, und andererseits zu wenig fundiert erarbeitet wurde. Wir von der SP-Fraktion, und hinter uns stehen auch die Umweltverbände, sind nicht bereit, die Pilzschontage aufzugeben, ohne im Gegenzug die Wildruhezonen einzuführen, die gewährleisten, dass unser Wild zu gewissen Zeiten seine dringend benötigte Ruhe findet. Die SP-Fraktion stellt deshalb den Antrag:

Das Geschäft ist zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die Vorlage zusammen mit einer Regelung zur Festlegung von Wildruhezonen dem Kantonsrat erneut vorzulegen.

Warum sollen die Pilzschontage heute nicht aufgehoben werden: Erstens ist die Vorlage nicht ausgewogen. Sie hätte in ein Paket gehört zusammen mit den Wildruhezonen. Dann wäre es akzeptierbar gewesen. Wir stellen fest, dass nach dem gerupften Energiegesetz jetzt schon wieder etwas entschieden werden soll, das der Umwelt nicht genug Rechnung trägt. Zweitens bringt die Beschränkung des Pilzsammelns etwas Ruhe in den Wald. Deshalb sind auch viele Jäger und Wildhüter nach wie vor für diese Bestimmung. Vor drei Jahren hat sich SVP-Mitglied Kaspar Wattenhofer noch vehement dafür eingesetzt, aber offenbar hat diesbezüglich ein massives Umdenken stattgefunden. Drittens ist das Pilzsammeln in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich geregelt. Es gelten Mengenbeschränkungen, das Verbot des Sammelns mit Ausnahmen von bestimmten Arten, Verbot des Sammelns in der Nacht usw. Zwar nicht in der Mehrheit der Kantone, aber immerhin auf fast der Hälfte der gesamten Landesfläche gelten Schontage, an denen das Sammeln von Pilzen nicht gestattet ist. Bern hat das erst kürzlich wieder bestätigt. Viertens sind einheitliche Schontage, wie wir sie haben, einfach zu kommunizieren und zu kontrollieren. Die Pilzsammler sind eine der grössten Gruppen unter den Waldnutzern und tragen deshalb eine entsprechende Verantwortung. An vier Tagen darf gesammelt werden, an drei Tagen ist Ruhe wie bisher. Unter den gegebenen Umständen ist die SP-Fraktion aber ganz sicher nicht bereit, irgendetwas im Wald zu lockern. Die Pilzschutzverordnung aus dem Jahr 1977 ist noch völlig ausreichend. Es gibt demnach keinen Grund, die vorliegende Biotopschutzverordnung zu behandeln. Die SP-Fraktion ist für deren Rückweisung.

*KR Robert Nigg:* Die FDP-Fraktion findet die vom Regierungsrat vorgeschlagene Version richtig. Die Thematik der Wildruhezonen soll beim Jagdgesetz integriert werden, vor allem da anzunehmen ist, dass die Wildruhezonen vom Bund mit dem neuen Jagdgesetz gefordert werden. Somit muss in der heutigen Vorlage grundsätzlich nur noch entschieden werden, ob wir die Pilzschontage beibehalten wollen mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen sinnvollen Auflagen der Mengenbeschränkungen und der Eventualmöglichkeit, gewisse Gebiete vom Pilzsammeln auszuschliessen. Der Entscheid wird diesbezüglich ein „Bauch-Entscheid“ sein. Ich möchte der SP-Fraktion auch entgegnen, dass die Wildruhezonen, die stets gefordert werden vor allem von der SP-Seite, für die Zeit von November bis März gelten sollen, also dann, wenn sich die Schneeschuhläufer und Tourengänger im Wald aufhalten. Die Pilzschontage, um die es hier geht, haben mit den Wildruhezonen nichts zu tun, denn sie sind in einer anderen Richtung anzusiedeln. Gründe sind sowohl für die Beibehaltung als auch für die Streichung vorhanden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird grossmehrheitlich die Regierungsfassung unterstützen.

*KR Marianne Betschart:* Nach Ansicht der CVP-Fraktion ist eine Rückweisung der Vorlage der falsche Weg. Der Bedarf an Wildruhezonen ist zwar ausgewiesen. Es hat sich aber im Verlauf der Kommissionsberatung gezeigt, dass Wildruhezonen von der Sache her in der Jagdgesetzgebung besser zu regeln sind. Dies im Zusammenhang mit der ebenfalls anstehenden eidgenössischen Revision des Jagdgesetzes zu tun, macht mehr Sinn und verhindert einen Doppelgang. Die CVP-Fraktion ist gegen eine Rückweisung.

*KR Edi Laimbacher:* Ich verstehe etwas nicht ganz. Als wir über das Wolfskonzept gesprochen haben, hat sich die CVP-Fraktion mit grosser Sorge dem Wolf entgegen gestellt. Und jetzt, drei vier Wochen später, will sie das fördern. Ich verstehe das nicht. Ich werde den Rückweisungsantrag jedenfalls unterstützen, auch wenn ich damit auf dieser Seite allein bin. Aber das Verhalten der CVP-Fraktion gibt mir echt zu denken.

*KR Marcel Buchmann:* Ich will nicht die CVP verteidigen, KR Laimbacher, sondern ich möchte festhalten, dass die Wildruhezonen vor allem für den Winter gedacht sind. Ich glaube, weder du noch ich haben je einen Pilzsammler im Winter durch den Wald pirschen sehen, um unter dem Schnee nach Pilzen zu suchen. Das hat mit dem Wolf nun überhaupt nichts zu tun, im Gegenteil. Bei den Wildruhezonen ist ja die Meinung, dass sie permanent gelten sollen und nicht nur an vier Tagen. Es nützt gar nichts, wenn während drei Tagen herumgestiefelt werden darf und an vier

Tagen nicht. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, verschiedene Jahreszeiten und verschiedene Themen. Mischen wir also nicht Kraut und Rüben durcheinander.

*KR Andreas Meyerhans:* Ich muss KR Laimbacher im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Wolfskonzept etwas fragen. Ich glaube, es ist keine Partei aufgefordert worden, zum Wolfskonzept eine Stellungnahme einzureichen. Das war meines Wissens eine interne oder eine spezialisierte Vernehmlassung. Also KR Laimbacher, wo wir uns nicht vernehmen lassen können, können wir auch keine Meinung bilden. Diesen Punkt muss ich deshalb zurückgeben. KR Laimbacher soll jene kritisieren, die sich dazu äussern konnten.

*RR Andreas Barraud:* Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion erstaunt mich. Sie begründet ihn mit den Wildruhezonen. Es ist richtig, wir hatten die Wildruhezonen in der ersten Phase enthalten. Wir haben dann aber aufgrund der Diskussionen in der Kommission dieses Geschäft nochmals zurückgenommen. Wir haben interne Mitberichte verfasst, Grundsatzdiskussionen geführt, auch mit Fachgruppen, und auch die rechtlichen Abklärungen getroffen. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, die Wildruhezonen aus dem Bereich Biotopschutz zu entfernen und in die anstehende Teilrevision der Jagdverordnung einzubinden. Zum zeitlichen Ablauf: Zurzeit läuft die bundesinterne Ämterkonsultation. Im zweiten Quartal des neuen Jahres wird in den Kantonen die Anhörung stattfinden, und das Ziel wäre, die Inkraftsetzung per anfangs Jahr 2011 vorzusehen. Wir haben deshalb schon jetzt geplant, die Teilrevision der Jagdverordnung anfangs 2011 an die Hand zu nehmen. Würden Sie jetzt den Rückweisungsantrag unterstützen, könnten wir den Teil, der von den Fraktionen grossmehrheitlich positiv aufgenommen wurde, nicht in Kraft setzen. Wir müssten das Ganze zurücknehmen und würden damit rund ein Jahr in Verzug geraten. Ob das im Sinne der Bürokratie geschickt ist, wage ich zu bezweifeln. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Der Kommissionspräsident hat einleitend erklärt, worum es beim Ganzen geht. Wichtig scheinen mir die zwei Punkte, weshalb man die Wildruhezonen von der Biotopschutzverordnung abkoppeln und in die Jagdverordnung aufnehmen soll. Der Handlungsbedarf in Bezug auf die Wildruhezonen ist sicher unbestritten. Das Wild braucht seine Ruhe, aber insbesondere im Winter und nicht im Herbst während der Pilzsaison. Wir haben grundsätzlich über das Pilzsammeln diskutiert, denn die jetzige Pilzschutzverordnung, die aus dem Jahr 1977 stammt, beinhaltet gerade einmal sechs Paragraphen. Wir haben die beiden wichtigsten Punkte aus dieser Pilzschutzverordnung herausgenommen und in die Biotopschutzverordnung integriert. Das sind organisierte Veranstaltungen und damit verbunden die Mengenbeschränkung. Die anderen vier Einschränkungen der geltenden Pilzschutzverordnung sind heute nicht mehr notwendig; darauf können wir verzichten. Weil ab 1. Januar 2009 die neue kantonale Ordnungsbussenverordnung in Kraft ist, haben wir auch Paragraph 9c angepasst. Bei diesem geht es um die Übertretung der Regeln; was gehört ins Ordnungsbussenverfahren und was wird bei der Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Das hat deshalb auch eine Änderung der Ordnungsbussenverordnung zur Folge. Noch ein Wort zur Aufhebung der Pilzschontage: Wir sprechen hier über Pilze und nicht über Pilzsammler, Jäger, Biker oder Jogger. Wie eine Langzeitstudie relativ klar aussagt, haben die Schontage keine Auswirkungen auf die Artenvielfalt der Pilze. Das bestätigen auch Experten, Fachgruppen und andere Leute, die wir kontaktiert haben. Der Pilz als solcher braucht keine Schontage. Biologisch gesehen ist damit auch kein Handlungsbedarf verbunden, die Pilzschontage aufrecht zu erhalten. Wenn wir die Pilzsammler an diesen drei Tagen aus dem Wald haben wollen, müsste konsequenterweise das Gleiche auch für die Wanderer, Biker oder Jogger gelten, denn ich weiss, dass die Pilzsammler auch an den Schontagen in den Wald gehen und nach Pilzen Ausschau halten. Wir müssten also schon Regelungen treffen bei Art. 699 ZGB, der sagt, dass jedermann in den Wald dürfe. Die Schontage gelten jetzt für Donnerstag, Freitag und Samstag. Andere Kantone haben sie vom 1. bis zum 7. des Monats, und es gibt noch weitere Modelle. Je nachdem, welches System wir wählen, wäre an zwölf bis fünfzehn Tagen das Pilzsammeln untersagt. Mit der anderen Regelung wären es zwischen einem und sieben Tagen. Das ist Willkür. Es gibt keinen Grund, um diese Regelung beizubehalten, deshalb können wir die Pilzschontage problemlos aufheben. Die Anträge sind

bereits vom Kommissionspräsidenten erläutert worden, und ich bitte Sie abschliessend, der Vorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit grossem Mehr abgewiesen; auf die Vorlage wird eingetreten.

### **Detailberatung**

§ 9b

*KR René Bünter:* Einen Grossteil meiner Berufsarbeit verbringe ich damit, Pflanzen zu schützen, auch gegen Pilze, damit wir schmackhafte Früchte und guten Wein bekommen. Hier geht der Pflanzenschutz, speziell der Pilzschutz, aber viel zu weit. Mit Paragraf 9b haben wir eine dreifache Regelung. Zuerst ist das organisierte „Verbrechen“ untersagt, dann haben wir die Mengenbeschränkung pro Tag und schliesslich noch die Einführung von Schonzeiten. Es stellt sich die Frage, ob eine Veranstaltung bereits organisiert ist, wenn eine Fasnachtsgesellschaft am Betttag wandern geht, ein paar von ihnen ausschwärmen und Pilze suchen gehen. Dafür ist dann die Ausnahmegewilligung erforderlich, die man sogar zuoberst im Departement einholen muss, damit eine Veranstaltung zulässig ist. In Absatz 2 stellt sich die Frage, wie man die 2 kg bemessen kann. Wahrscheinlich haben dann alle Pilzsammler die Waage immer bei sich, oder sie können von den Säcken her je nach Volumen das Gewicht der Pilze bestimmen, auch mit Zu- oder Abnahme der Feuchtigkeit. In Absatz 3 stellt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt der Regierungsrat diese Schonzeiten denn einführt, oder ob er noch weiter geht und die Kann-Formulierung überstrapaziert. Allgemein stellt sich die Frage, wie viele Rangers, Aufsichtspersonen, Kontrollorgane und Verwaltungsleute beschäftigt werden zur Überprüfung dieser unnötigen und unsinnigen Bestimmungen. Obendrein ist das Ganze ja wissenschaftlich belegt. Wie wir lesen konnten, haben Schonzeiten und Mengenbeschränkungen keinen Einfluss auf die Pilze. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

§ 9 Absatz 2 ist ersatzlos zu streichen.

Das mit den organisierten Veranstaltungen können wir gut überprüfen, wenn wir genug Leute losschicken, und das mit den Schonzeiten ebenfalls. Das ist terminlich gebunden. Man kann auch in den Wald gehen und Ausschau halten nach Leuten, die den Pilzen nachstellen. Aber bei diesen 2 kg wird ein Pilzsammler wahrscheinlich die weniger schönen Pilze wegwerfen und weiter nach guten suchen, damit er am Schluss 2 kg gute Pilze hat. Das Ganze ist doch völlig bürokratisch. Wenn wir etwas gegen die Bürokratie unternehmen wollen, dann streichen wir diesen Paragraphen. Ich bitte um Unterstützung meines Antrags.

*KR Andreas Meyerhans:* Als alt Kommissionspräsident erlaube ich mir ein Wort zum Antrag Bünter. Paragraf 9b wird zwar als neu bezeichnet, aber die Absätze 1 und 2 sind Bestimmungen aus der alten Verordnung. Den Bürokratismus, den KR Bünter als Waldkenner postuliert, sollte er eigentlich auch kennen und er hat ihn offenbar schon missachtet. Die Mengenbeschränkung ist in der Kommission intensiv diskutiert worden, und da ringe ich jetzt darum. Die Kommission stand in einem Spannungsfeld, denn der Rat hat uns hier mehrmals das Signal abgegeben, nochmals genau zu überprüfen, ob der Pilzschutz aufgehoben werden soll oder nicht. Mit Paragraf 9b haben Sie jetzt das Kondensat zwischen Ihren eigenen Ängsten und Anliegen und jenen, die den Pilzschutz für absolut sinnlos halten. Wir haben also diese drei Vorschriften. Wenn wir Paragraf 9b aufheben, heben wir auch eine altrechtliche Sache auf. Das hat auch einen gewissen Einfluss, denn die Kommission ging noch weiter, indem sie im Ordnungsbussenverfahren eine Präzisierung wünschte. Auch dort will sie die Mengenbeschränkung verankern. Man kann es den Aufsichtspersonen durchaus zumuten, dass sie es im Gefühl haben, was ungefähr 2 kg und was 7 kg Pilze sind. Genau das sind ja die grössten Ängste von allen, man soll nämlich das organisierte Sammeln irgendwo unterbinden können. Wir haben auch gehört im Zusammenhang mit dem or-

ganisierten Sammeln, dass heute für Vereinigungen oder auch für schulische Zwecke Bewilligungen erhältlich sind. Das geht an die zuständige Amtsstelle und zwar sehr unbürokratisch. Das ist uns von verschiedener Seite bestätigt worden. Ich beantrage auch im Namen der CVP-Fraktion, dass Paragraph 9b unverändert enthalten bleibt.

*KR Robert Nigg:* Die Mengenbeschränkung, welche die Kommission eingeführt, respektive aus der alten Verordnung übernommen hat, ist die Leitplanke und der Grund, weshalb wir das Zugeständnis abgegeben haben, die Pilzschontage aufzuheben. Aber diese Leitplanke soll bestehen bleiben. Ich bin ganz klar dafür, dass Paragraph 9b bestehen bleibt. Glauben Sie mir, die Wildhüter haben diese 2 kg im Griff. Keiner der Wildhüter und noch weniger die Rangers machen einen Wirbel wegen 2.5 kg Pilzen. Die schauen den Sammler an und sagen: „Ist in Ordnung, danke“. Ich bin beim Begehen des Waldes im Kanton Graubünden schon Anderem begegnet. Dort haben sie ja das „Glück“, nahe am Tessin oder an Italien zu liegen. Wenn Sie wie ich gesehen hätten, wie vier Personen einen Kofferraum voll von Steinpilzen innerhalb von drei, vier Stunden gesammelt, zusammengetragen und abtransportiert haben, müssten wir hier nicht mehr von 2 oder 3 kg sprechen. Jedes Jahr ist in der Presse darüber zu lesen, und ich habe schon selber erlebt, dass so etwas eben vorkommt. Ohne die Mengenbeschränkung öffnen Sie Tür und Tore, damit bei grossen Pilzvorkommen einfach alles mitgenommen wird, was sich bietet. Ob wir dann mehr Ruhe in den Wald bekommen, die wir uns ja alle ein wenig wünschen, und ob wir dann noch einmal eine Handvoll Pilze finden, lasse ich offen. Diese Beschränkung soll deshalb aus der alten Verordnung übernommen werden, und ich bitte den Rat, ihr zuzustimmen.

*RR Andreas Barraud:* Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Bünter nicht zu unterstützen. Einleitend habe ich gesagt, dass wir die kritischen Punkte aus der alten Pilzschutzverordnung übernommen haben. Das ist einmal das organisierte Sammeln und damit verbunden die Mengenbeschränkung. Der gute Pilzsammler kann übrigens sehr wohl abschätzen, ob es 2 kg Pilze oder 1 kg Morcheln sind. Es geht darum, dass eine Mengenbeschränkung aufgenommen wird, damit bei organisierten Veranstaltungen oder dort, wo es unter den Kommerz fällt, eine Handhabe besteht, um eingreifen zu können.

Abstimmung

Der Antrag Bünter wird mit grossem Mehr abgewiesen.

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 78 zu 8 Stimmen.

#### *7. Motion M 1/09: Einreichung Standesinitiative: Harmonisierung der Alimentenbevorschussung (RRB Nr. 1127/2009, Anhang 8)*

*KR Sibylle Dahinden:* Rund 200 000 Kinder in der Schweiz leben in Armut. Viele davon sind Kinder allein erziehender Eltern. Nach einer Trennung oder Scheidung ist das Kind von den Alimenten des anderen Elternteils abhängig. Der Alltag sieht aber so aus, dass der zahlungspflichtige Elternteil die Alimente oft nicht zahlen kann oder will. Dafür gibt es die Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso. Die Handhabung dieser Hilfestellung fällt in den einzelnen Kantonen aber sehr unterschiedlich aus. So werden einerseits die bevorschussten Höchstbeträge unterschiedlich ausgestaltet, und andererseits herrscht eine grosse Vielfalt beim Anrechnen der Einkommens- und Vermögenslimiten. Das führt zu einer Ungleichheit, und die Leidtragenden sind die Kinder. Deshalb wollen wir mit der vorliegenden Motion eine Harmonisierung der Alimentenbevorschussung in der Schweiz erreichen. Das System der Alimentenbevorschussung und der Inkassohilfe hat sich eindeutig bewährt. Dadurch kann oft verhindert werden, dass Kinder von säumigen Zahlenden nicht zwangsläufig von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abhängig werden. Trotzdem: Die Ausgestaltung in den einzelnen Kantonen weist Lücken auf. Neben den bereits erwähnten Unterschieden stösst vor

allem die zeitliche Beschränkung der Alimentenbevorschussung in gewissen Kantonen sauer auf. Es kann doch nicht sein, dass Betroffene nach einer vielleicht zweijährigen Bevorschussung wegen einer kantonalen zeitlichen Beschränkung keinen Anspruch mehr haben auf die Alimentenbevorschussung. Diese Tatsache kann dazu führen, dass einzelnen Jugendlichen während ihrer Ausbildung genau dieses Geld für den Lebensunterhalt fehlt. Neben den finanziellen Engpässen leiden die betroffenen Kinder und Jugendlichen auch seelisch und haben das Gefühl, dass sie der alimentenpflichtigen Person im wahrsten Sinne des Wortes nichts wert sind. Sie fühlen sich verlassen und zurückgewiesen. Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass er das föderalistische System unterstützt. Begründet wird unter anderem damit, dass die Kantone in ihrer Gestattung frei seien und dass das System in das familien- und sozialpolitische Gesamtbild des jeweiligen Kantons passen sollte. Dieser „Kantönlicheist“ bzw. Wildwuchs bei der Alimentenbevorschussung führt aber dazu, dass je nach Wohnort die Alimente gar nicht, nur ein Teil davon oder nur für eine bestimmte Dauer bevorschusst werden. Die Chancengleichheit wird damit regelrecht verhöhnt! Nur mit einer Harmonisierung der Alimentenbevorschussung kann diese Ungleichheit aus dem Weg geräumt werden. Die Problematik ist auch in anderen Kantonen und auf Bundesebene sehr wohl erkannt worden. Der Kanton Zürich hat beispielsweise bereits eine Standesinitiative eingereicht. Und was macht jetzt der Kanton Schwyz? Mit der Erheblicherklärung der Motion 1/09 zeigen auch wir auf, dass uns Gleichheit und Gerechtigkeit am Herzen liegen. Mit dieser Forderung ermöglichen wir den betroffenen Personen, allen voran den Kindern, dass sie künftig von einer Gleichbehandlung in der Alimentenbevorschussung profitieren können. Die SP-Fraktion hält an der Erheblicherklärung fest, und ich bitte Sie, die Motion 1/09 ebenfalls zu unterstützen.

*KR Margret Kessler:* Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der Motion, um eine Standesinitiative zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung nach Bern einzureichen, und zwar aus den gleichen Überlegungen, wie sie der Regierungsrat in der Antwort unter Punkt 2.2.2 darlegt. Er ist wie die Fraktion der Ansicht, man renne offene Türen ein, weil sich die Kommission für Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates dieser Thematik bereits angenommen hat. Aus diesen Gründen unterstützt die Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. Ich persönlich unterstütze aber das Anliegen der Motionärinnen, und mit mir eine Minderheit der CVP-Fraktion. Bei der Harmonisierung geht es ja nicht um eine Vereinheitlichung der Alimente. Diese werden in der Regel von den Gerichten festgelegt. Es geht um eine einheitliche Anwendung der Bevorschussungsfrage schweizweit. Dadurch ergibt sich ein grösseres Fachwissen, und das ist mein Erachten anzustreben und zu unterstützen.

*KR Kuno Kennel:* Im Sinne der Synergien gebe ich mein Votum gleichzeitig zu beiden Motionen ab. Die FDP-Fraktion anerkennt die guten Absichten der Motionärinnen und ist auch bereit, denjenigen Hilfe zukommen zu lassen, die wirklich unverschuldet in einen finanziellen Engpass geraten sind und echte Unterstützung nötig haben. Nur erachtet die FDP-Fraktion die vorliegenden Motionen als wenig zielführend. Wenn wir etwas einführen wollen, müssen wir auch das Ziel der Motionen, nämlich die Verminderung des Armutsrisikos für Alleinerziehende sehen. Dieses sehen wir aber leider nicht. Wir stimmen aber mit der Feststellung in der Motionsantwort und auch mit den Motionären überein, dass Alleinerziehende tatsächlich einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. In der Antwort des Regierungsrates kommt aber auch klar zum Ausdruck, dass nicht die Bevorschussung der Ehegattenalimente eine Linderung des Armutsproblems bringt, sondern vielfach die bereits vor der Scheidung zu tiefen Einkommen, die eben nicht reichen, um zwei getrennte Haushalte zu führen. Weiter besteht bereits die rechtliche Möglichkeit im Kanton Schwyz, dass man so genannte Ehegattenalimente einführen könnte. Auch hier bringt weder die Standesinitiative noch die zweite Motion einen wirklichen Gewinn für die Betroffenen. Die Situation im Kanton Schwyz ist wie geschildert so, dass die fehlenden Unterhaltsbeiträge aufgrund der Bemessung der SKOS-Richtlinien über die Sozialhilfe ausgeglichen werden. Ausstehende Unterhaltsbeiträge können schon jetzt via gut funktionierende Inkassohilfe eingetrieben werden. Also ist auch hier nicht wirklich eine Verbesserung der sicher ernst zu nehmenden Situation ersichtlich. Die Motion würde im Gegenteil eher zu einer Zunahme der Bürokratie führen, da die zwei Systeme weiterhin nebeneinander geführt werden müssten. Wir können also nicht sagen, dass das

zu einer Vereinfachung des Status Quo führen würde. Somit wird das Ziel dieser Motionen, die Verminderung des Armutsrisikos von allein erziehenden Eltern, nicht erreicht. Wir müssten den Hebel effektiv an einer anderen Stelle ansetzen. Es liegt aber nicht unbedingt an der FDP-Fraktion, mit solchen Vorstössen und Vorschlägen zu kommen. Dort, wo wir aber wirklich Sinn dahinter sehen, würden wir natürlich Unterstützung bieten. Wir schlagen vor, die beiden Motionen nicht erheblich zu erklären.

*KR Gabriela Keller:* Wir von der SVP-Fraktion vertreten einstimmig den Standpunkt, warum man etwas ändern soll, was funktioniert. Es funktioniert ja in unserem Kanton dank dem Föderalismus. Wir sind einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion.

#### Abstimmung

Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrates und beschliesst mit 69 zu 16 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

#### *8. Motion M 2/09: Bevorschussung der Frauenalimente (RRB Nr. 978/2009, Anhang 9)*

*KR Paul Furrer:* Wer A sagt, muss auch Alimente sagen. Die Idee wäre eigentlich, dass die geschiedenen Ehemänner ihren Verpflichtungen auch nachkämen und die Alimente bezahlen würden. Die einen können aber nicht, und die anderen wollen nicht. Dieser Umstand führt vielfach dazu, dass die eigene Familie nachher am Existenzminimum nagen muss. Insbesondere ist es dann ein Armutsrisiko, wenn die Frau vorher als Familienfrau zuhause sein musste wegen der klassischen Arbeitsteilung. Nach einer Scheidung muss sie dann plötzlich zusehen, dass sie irgendwie zu Geld kommt, wenn der Mann nicht bezahlen kann oder will. Wer sich mit den gesetzlichen oder gerichtlichen Regelungen etwas befasst hat, erkennt, dass im Prinzip immer die Frau mit den Kindern das Nachsehen hat. Das heisst, dass sie auf Sozialhilfe angewiesen ist, es sei denn, es ist genug Einkommen vorhanden, um zwei Haushalte führen zu können. In allen anderen Fällen sind immer die Frauen mit den Kindern auf die wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Wir haben vor längerer Zeit gemerkt, dass wir eigentlich die Kinderalimente bevorschussen müssen, weil die Familien sonst nicht existieren können. Warum die Frau nicht gleichzeitig auch ihren Teil bekommen soll, entspricht keiner Logik. Die gerichtliche Praxis, die heute Alltag ist, geht sogar so weit, dass es gesetzeswidrig ist. Das heisst, in der Praxis werden bei den Mankofällen teilweise nicht einmal Beiträge festgelegt, wie viel eigentlich ausgewiesen werden müsste. Es heisst dann einfach, der Mann hat ohnehin zu wenig; er kann nichts bezahlen. Somit könnte man nicht einmal etwas bevorschussen. Das hat auch der Regierungsrat gesehen und sagt, im Prinzip könnte man dort einmal den Daumen drauf halten und schauen, dass mindestens die Gerichte in der Rechtsprechung darauf achten, das Entsprechende auch auszuweisen, auch wenn das Geld schlussendlich nicht hereinkommt. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass die Kausalität der fehlenden Frauenalimente mit dem Sozialhilfebezug nicht nachgewiesen werden könne, weil entsprechende Statistiken fehlen würden. Letztes Jahr habe ich mich hier im Rat auch zu Wort gemeldet, als es um die Erstellung eines Familienleitbildes ging. Damit wollten wir eben solche Fakten auf den Tisch legen und schauen, was es braucht und wo Armutsrisiken vorhanden sind. Dort hat der Regierungsrat zur Antwort gegeben, das brauche es nicht. Auch andere Kollegen hier haben gesagt, solche Zahlen seien bereits vorhanden, aber offenbar sind sie es doch nicht. Dann gibt es Einelternfamilien, die noch nicht bei der Sozialhilfe sind, und diese werden von der Sozialhilfe-Statistik auch nicht erfasst. Sie schlängeln sich irgendwo knapp über der Armutsgrenze durch. Genau dort würde die Bevorschussung der Frauenalimente etwas bewirken. Die Inkassohilfe, das wird mehrfach erwähnt, sei ein gutes Mittel. Wenn der Alimentenschuldner selber Sozialhilfeempfänger ist, kann man bei ihm nichts holen, also kommt auch nichts herein. Das heisst, diese Ebene forciert gar nichts, sondern dort ist die Frau wieder von der Sozialhilfe abhängig. Was ebenfalls tunlichst verschwiegen wurde in der Regierungsantwort ist die Tatsache, dass die Sozialhilfe rückzahlungspflichtig ist. Der Mann kann einen Lottogewinn einkassieren oder mehr arbeiten und mehr verdienen, er muss nicht mehr bezahlen. Aber die Frau ist Sozial-

hilfebezügerin und kommt nicht aus der Geschichte heraus, und zwar langfristig nicht. Da wird nichts unterstützt, sondern es heisst, wenn die Frau wieder zu Geld komme, müsse sie es allenfalls der Fürsorge zurückgeben. Unter Umständen könnten auch die eigenen Eltern daran glauben müssen und die Kosten der allein erziehenden Mutter übernehmen, weil die Unterstützungspflicht der Familie zum Tragen käme. Das ist aber zum Glück noch nicht umgesetzt worden. Der Regierungsrat sagt im Fazit, dass die Bevorschussung der Frauenalimente nicht alle Notsituationen abdecken könne. Für Unverheiratete und für solche, die eher auf die Sozialhilfe angewiesen sind, mag das zutreffen, da gebe ich dem Regierungsrat Recht. Aber da hätten beispielsweise die Familienergänzungsleistungen eine wesentlich bessere Wirkung erzielt. Etwas seltsam ist die Sichtweise, dass das Anliegen zwar einem Teil der Bevölkerung etwas nützen würde, aber weil es nicht allen etwas nützt, soll nichts vorgekehrt werden. Das könnten wir bei der Feuerwehr ja auch sagen. Weil die Feuerwehr nicht jedes Haus löschen kann, soll man sie abschaffen. Armut trifft heute vor allem Einelternfamilien. Das haben wir gesehen. Es wäre nur ein Tropfen auf einen heissen Stein; wir können nicht alle Probleme lösen. Aber die anderen Möglichkeiten hat man uns hier drin bereits genommen. Es wäre für jene Leute, die es wirklich nötig haben, eine Möglichkeit, um doch Hilfe zu erhalten. Für diese wäre es wirklich eine Hilfe. Die SP-Fraktion ist natürlich für die Unterstützung dieses Vorstosses und will die Motion erheblich erklären.

*KR Vreny Stössel:* Mit den Argumenten gegen diese Motion hat der Regierungsrat Recht. Wir möchten aber noch einen anderen Blickwinkel einbringen. Wenn die Frauen auf die Alimentenkassostelle kommen, können sie uns ja nur noch befehlen, die Kinderalimente und die Frauenalimente zu bevorschussen. Wenn die Frauenalimente aber nicht bevorschusst sind, müssen sie aktiv mithelfen beim Einfordern. So kommen wir zu guten Auskünften und gegenseitigen Abmachungen, und Missbrauch wird weniger produziert. Der Missbrauch ist ja auch hier möglich, und ich hätte die Anleitung dazu, wie man dabei vorgeht. Der Partner, der nicht bezahlt, hat nicht einmal ein schlechtes Gewissen. Er sagt sich, die Frau werde ja bevorschusst. Während meiner 25-jährigen Tätigkeit habe ich X tausend Franken eingeholt, wenn beispielsweise geerbt worden ist, oder wenn sich jemand die Pensionskasse ausbezahlen liess und abschwirren wollte. Da haben wir die Beträge arretiert und sind so zum nötigen Geld gekommen für diesen Zweck. Glauben Sie aber bitte nicht, dass die Informationen auch gekommen wären, wenn das Geld vom Staat bevorschusst worden wäre. Meistens legen sich nach etwa fünf Jahren der Trennungsschmerz und der Trennungshass. Man lernt wieder, miteinander zu sprechen. In sehr vielen Fällen kann auch eine geeignete Person der Inkassostelle dazu aktiv beitragen. Es kommen ja noch gemeinsame Hochzeiten, es kommen gemeinsame Grosskinder. Hätte der Staat alles geregelt, wären diese Gespräche nicht nötig gewesen. Es ist keinesfalls gut, wenn man anfängt, die Frauenalimente zu bevorschussen, denn die Leute sollen die Verantwortung selber übernehmen. In Armutsfällen wird in unserem Kanton ja sehr kompetent geholfen. Je mehr man den Menschen die Eigenverantwortung wegnimmt, desto schwächer werden sie, und mit schwachen Menschen kann man machen, was man will. Die Motion sollte nicht erheblich erklärt werden.

*KR Margret Kessler:* Die CVP-Fraktion folgt bei dieser Motion den Argumenten des Regierungsrates und unterstützt deren Erheblicherklärung nicht.

#### Abstimmung

Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrates und beschliesst mit 73 zu 8 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

*9. Interpellation I 14/09 der KR Marcel Buchmann und Franz Bissig: Sicherung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz – trotz finanzieller Schieflage der Pensionskasse, eingereicht am 28. Mai 2009 (RRB Nr. 910/2009, Anhang 10)*

*KR Marcel Buchmann:* Leider hat die Zeit die Antwort auf die Interpellation überholt. Wir Interpellanten wollten eigentlich Auskunft darüber, wie man der Not leidenden Auto AG Schwyz helfen könnte. Es ist leider nichts zu Stande gekommen, sodass die Auto AG selber handeln musste. Sie hat von allen der Ascoop angeschlossenen Transportunternehmen im Kanton Schwyz die härtesten Massnahmen ergreifen müssen, nämlich Leute entlassen. Sie musste ihre Finanzabteilung von dreizehn Personen auslagern in einen anderen Kanton. Das bedeutet Arbeitsplatzverlust für den Kanton Schwyz. Wie haben es die anderen gemacht: Die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee und die Rigibahnen sind in der Lage, aus dem erzielten Gewinn die Unterdeckung bei der Ascoop decken zu können, weil sie nicht tariflich gebunden sind. Das ist zwar schmerzhaft für die Aktionäre, nicht aber für das Personal und den Betrieb. Dann haben wir die SOB, aber diese hat sehr starke Partner. Da sind einmal der Bund, das Eisenbahngesetz und die verschiedenen Kantone. Diese haben mit bedingt rückzahlbaren Darlehen die Unterdeckung ausgleichen können, allerdings mit späteren Abschreibungen. Den Kleinsten oder den Letzten beißen die Hunde, und das ist eben die Auto AG Schwyz. Es ist alles schon passiert, es ist nur ein Rückblick. Ich denke aber doch, dass man in Zukunft für Betriebe, die für den Regionalverkehr im Kanton Schwyz tätig sind, mindestens eine gewisse finanzielle Verantwortung mit übernehmen könnte. Es darf nicht sein, dass viele Angestellte Wochen oder Monate im Ungewissen bleiben müssen, ob sie nun ihren Arbeitsplatz behalten können, oder dass Fahrgäste und Behörden daran zweifeln müssen, ob die Auto AG morgen die Schüler, Arbeitnehmer und Ausflügler noch transportieren wird oder nicht. Das wäre mein Anliegen, und ich erhoffe mir von der Zukunft eine Verbesserung.

*KR Roland Urech:* Es ist eine unschöne Geschichte, die mit der Auto AG Schwyz. Darin sind wir uns sicher alle einig. Ich möchte dem Regierungsrat jedoch ein dickes Lob dafür aussprechen, dass er nicht eingeknickt ist, als die Forderungen kamen. Es gibt ja beim Ganzen zwei Schienen, nämlich einmal die Ascoop-Schiene, die von der Anlagestrategie her wirklich versagt hat verglichen mit anderen Pensionskassen. Da möchte ich vom Regierungsrat wissen, ob das auch untersucht wird. Werden die Verantwortlichen denn auch zur Rechenschaft gezogen? Es trifft ja nicht nur die Auto AG Schwyz, sondern viele andere Betriebe auch. Die zweite Schiene ist die Auto AG Schwyz selber. Wenn Sie mit der Auto AG Schwyz fahren, dann sehen sie in allen Bussen schöne Themen, die Ihnen die verbleibende Fahrzeit anzeigen bis zur nächsten Haltestelle - tip-top. Sie finden an den Haltestellen überall neue Täfelchen, die man sehr gut sieht - tip-top. Alle Mitarbeitenden haben eine schöne neue Uniform erhalten - wunderbar. Es gibt ein tolles Bus-Depot in Ibach, das aber im Baurecht erstellt wurde. Das ist ja alles wunderbar und ich unterstütze das auch, aber nur bei einer Firma, die sich das auch leisten kann. Wenn eine Firma am Abgrund steht, bezweifle ich schon, ob solche Investitionen richtig waren. Als Mitarbeiter ist mir weniger die Uniform wichtig, als vielmehr eine sichere Pensionskasse. Man kann auch nicht sagen, dass der Verwaltungsrat der Auto AG Schwyz selber keine Verantwortung trägt. Dieser sieht ja direkt, was die Ascoop tut. Da müsste der Verwaltungsrat auch intervenieren. Eine gewisse Verantwortung der Verwaltungsräte kann man also nicht einfach beiseite schieben. Die Auto AG selber hat gut reagiert. Sie hat jetzt selber Massnahmen ergriffen, wie die Auslagerung der Buchhaltung. Das Reiscar-Unternehmen wird ebenfalls abgestossen. Ich konnte ohnehin nie begreifen, weshalb die Auto AG Schwyz dieses Unternehmen übernommen hat. Entweder spielt einem so ein Reiscar-Unternehmen massiv Geld in die Kasse, das den ganzen Betrieb stützt, oder dann wird so etwas nur zum Plausch angeboten. Aber Sie wissen selber, wie viele Car-Unternehmen es gibt, und alle müssen knapp rechnen. Ich denke, der Verwaltungsrat der Auto AG ist gefordert, um weiterhin nach Lösungen zu suchen. Meines Erachtens ist nicht auszuschliessen, dass die Zugerland-Verkehrsbetriebe die Auto AG übernehmen oder die Postauto Schweiz AG. Die Frage ist einfach, ob diese ein Interesse daran haben. Eines ist klar: Wenn alle Stricke reissen, müssen wir die Angele-

genheit hier drin behandeln, denn sicher darf es nicht passieren, dass dieser Busbetrieb total wegfällt. Diesen öffentlichen Dienst müssen wir zur Verfügung stellen können. Das erwarten die Leute auch. Sollte es jedoch so weit kommen, dass wir uns hier nochmals damit befassen müssen und der Kanton eingreifen muss, was eigentlich nicht seine Aufgabe ist, dann möchte ich auch wissen, ob die Pensionskassenbeiträge in der Vergangenheit immer korrekt abgerechnet worden sind. Sie wissen selber, dass es Arbeitgeber gibt, die aus Grosszügigkeit dem Arbeitnehmer gegenüber den grösseren Teil des Arbeitgeberbeitrages bezahlen und der Arbeitnehmer den kleineren Teil. Das ist nicht die Aufgabe des Arbeitgebers. Dann möchte ich auch wissen, wie viele Frühpensionierungen vorgenommen wurden. Diese sind ja immer ein schönes Mittel, und alle sind dankbar, wenn sie früh gehen können. Das belastet aber die Pensionskasse. Bevor wir andere Schritte einleiten, müssen derartige Fragen geklärt sein, und dann ist auch die Verantwortung des Verwaltungsrates gefragt.

*KR Paul Furrer:* Zehn Stellen werden bei der Auto AG gestrichen, zwei Vollzeit- und acht Teilzeitstellen. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort, dass die Auto AG ausschliesslich von der Tarifgestaltung der Leistungsbesteller abhängig ist. 80 Angestellte bangen um ihre Pensionskassengelder. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Auto AG keinen Gewinn erwirtschaften kann, keine zu verflüssigenden Aktiven hat und nur stille Reserven auflösen kann. 80 Familien im Raum Schwyz müssen damit rechnen, dass Mehrabzüge beim Lohn getätigt werden, weil die Unterdeckung der Pensionskasse behoben werden muss. Der Regierungsrat will, weil andere Kantone auch nichts vorkehren und es eine unternehmerische Aufgabe sei, zusehen, wie die Auto AG stille Reserven auflöst, die sie eigentlich gar nicht hat, und wie sie entbehrliches Anlagevermögen auflösen soll, das sie gar nicht hat. Der Regierungsrat windet sich in dieser Antwort, dass der Eindruck entsteht, er wolle die Auto AG in den Konkurs fallen lassen. Obwohl er ausschliesslich wegen der Tarifgestaltung dafür verantwortlich ist, dass die Auto AG keine wesentlichen Rückstellungen vornehmen kann. Im Interesse der 80 Angestellten, die unmittelbar einen öffentlichen Auftrag erfüllen, bitte ich den Regierungsrat, ernsthaft und aktiv an einer Lösung für die Pensionskasse der Auto AG mitzudenken.

*KR Paul Fischlin:* Zur Regierungsantwort möchte ich eine Anmerkung machen, die aber nichts zu tun hat mit der Pensionskasse. Im September haben wir die Erweiterung des Grundangebots des öffentlichen Verkehrs beschlossen. Wir haben die Einwohnergrenze von 300 auf 100 gesenkt. Damals habe ich gesagt, dass es sich bei der Rigibahn, beim Hochstuckli und beim Stoos um Bahnen handle, die zum grössten Teil Tourismusverkehr transportieren würden. Das habe ich im September gesagt, jetzt hat es auch der Regierungsrat gemerkt.

*KR Franz Bissig:* Als so genanntes Synergie-Opfer oder als Opfer dieser Verlagerung möchte ich mich doch auch zu Wort melden. Ich bin oder war Finanzleiter bei der Auto AG Schwyz. Diese Tätigkeit wird jetzt nach Zug verlagert; das ist bereits erwähnt worden. Es sind auch sehr viele Fragen aufgeworfen worden von KR Urech, die man jetzt einfach nicht aus dem Stand und unvorbereitet beantworten kann. Zur Interpellation halte ich fest, dass es, wie KR Buchmann gesagt hat, schade ist, dass wir erst jetzt zur Beantwortung kommen. Es ist tatsächlich so, dass die aktuellen Geschehnisse diese Interpellation links und rechts überholt haben. Es sind Massnahmen ergriffen worden, Massnahmen, die nicht unbedingt jedem gefallen werden. Aber es sind Massnahmen, die hoffentlich im Sinne der Mitarbeitenden und ihrer Familien sind und ihnen helfen, ihre Altersvorsorge zu sichern. Mehr kann und will ich nicht dazu sagen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

*LA Dr. Georg Hess:* Als Stellvertreter des Baudirektors nehme ich Stellung zu den gefallenem Voten. Es ist so, dass sich der Regierungsrat seiner Verantwortung sehr wohl bewusst ist. Nur, das wissen Sie, der Regierungsrat darf nur das tun, was Sie in den Gesetzen festlegen, sonst nichts. Ich darf aber sagen, dass der Regierungsrat diese Situation sehr ernst nimmt und dass das Baudepartement mit der betroffenen Auto AG Schwyz an einer tragbaren Lösung arbeitet.

Die Interpellation ist erledigt.

*10. Postulat P 28/09 von KR Beat Keller: ein Passbüro für Ausserschwyz, eingereicht am 16. September 2009 (RRB Nr. 1097/2009, Anhang 11)*

*KR Beat Keller:* Vorerst danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Die Antwort ist sicher weitsichtig und richtig. Ich habe in der Vergangenheit dem Regierungsrat leider auch zwei, drei Mal an den Karren fahren müssen; hier stimme ich mit ihm nun wirklich überein und danke ihm herzlich dafür, dass auch er es so sieht. Im Übrigen war auch nicht der Regierungsrat der Verursacher des Fehlentscheides, sondern die Stawiko, die letztes Jahr den meines Erachtens falschen Entscheid gefällt hat. Ich staune aber auch über den Regierungsrat, wie er in den Medien einstecken muss, ohne dass er sich wehrt. Wenn er schon einmal keine Schuld trägt, sollte er den Ball retour geben an die Medien, die dann den Verursacher wirklich beim Namen nennen sollen. Es geht in diesem Postulat um den Service public vor allem in Ausserschwyz, aber auch in Gemeinden im inneren Kantonsteil oder in Küssnacht, die etwas weiter entfernt sind von Schwyz. Ich wurde damals in der Stawiko überstimmt. Heute gilt es hier drin, diesen Entscheid der Stawiko zu korrigieren. Übrigens: Das Abstimmungsergebnis, das der Gemeindepräsident von Lachen, Pit Marty, in den Medien verkündet hat, stimmt nicht ganz. Ich will auch nicht sagen, wie es genau aussah, weil das eine interne Angelegenheit der Stawiko ist, und das geht nicht an die Öffentlichkeit. Wie gesagt, die Zeit hat mir heute ein Stück weit Recht gegeben. Es wäre schön, wenn Sie das Postulat zusammen mit der einstimmigen CVP-Fraktion erheblich erklären würden. Es muss möglich sein, dass man die Identitätskarten auch künftig in den Gemeinden beantragen kann, solange das vom Bund her noch möglich ist. Diesbezüglich sind auf Bundesebene ja noch Motionen und Postulate hängig. Später müssen wir auch die Möglichkeit haben, ein Passbüro in Ausserschwyz errichten zu können. Meines Erachtens sind nicht nur tiefe Steuern ein Standortvorteil. Der Dienst, den man dem Bürger entgegenbringt, ist genauso ein Standortvorteil, und diesen gilt es, im Kanton Schwyz auch weiterhin zu nutzen. Ich danke für die Unterstützung des Postulats.

*KR Hans Messerli:* Ich bin nicht ganz einverstanden mit den Erörterungen des Regierungsrates über die Ausgangslage. Ich werde kurz darlegen und begründen, warum. Schon kurz nach der Budgetberatung ist von der Presse, aber auch im Nachhinein vom Regierungsrat gesagt worden, die Stawiko sei gegen ein zweites Passbüro. Der Regierungsrat sagt auch auf Seite zwei, dritter Absatz: „Im Zuge der Budgetberatung sprach sich die Stawiko gegen einen zweiten Standort aus und strich den dafür erforderlichen Personalaufwand aus dem Voranschlag.“ Lassen wir diese Aussage einmal im Raum stehen. Aus meiner Sicht richtig ist Folgendes: Bei der Prüfung der Personalentwicklung anlässlich der Budget-Vorberatungen ist die Stawiko auf eine 80-Prozentstelle für ein Passbüro in Ausserschwyz gestossen. Es mag eine 80-Prozentstelle sein für irgendetwas, aber wenn Sie ein Aufsichtsorgan sind, macht eine 80-Prozentstelle für einen Aussenposten etwas hellhörig. Man geht dem auf den Grund. Allein die Stellvertretung bei Krankheit und Ferien wirft gewisse Fragen auf. Es hat sich dann in den Diskussionen in der Stawiko gezeigt, dass viele der gewünschten Entscheidungsgrundlagen schlicht nicht vorhanden waren. Es gab weder ein Betriebskonzept, noch konnte man in Zahlen sagen, wie viel so ein Betrieb kosten würde. Es konnten also weder Investitionskosten noch Betriebskosten genannt werden. Es waren viele Fragen offen in diesem Zusammenhang, auch im Zusammenhang mit der möglichen Laufzeit von Pässen, und ob der ausserkantonale Ausstellungsort, der momentan in Zürich ist, nach wie vor offen ist. Alle diese Informationen standen uns nicht zur Verfügung. Als sich dann in der Diskussion noch herausgestellt hat, dass wegen einem Referendum diese Stelle für das Jahr 2009 gar nicht gebraucht wird, war die Diskussion relativ bald fertig. Ich habe von der Stawiko den Auftrag erhalten, dem Rat folgenden Antrag zu unterbreiten, und ich zitiere das Wortprotokoll der Kantonsratssitzung und nicht meine eigenen Ausführungen: „Da diese 80-Prozentstelle für das Jahr 2009 nicht gebraucht wird, beantragt Ihnen die Staatswirtschaftskommission, diese Stelle mit dem dafür eingestellten Betrag aus dem Voranschlag 2009 zu streichen.“ Meine Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger haben Sie entschieden, nämlich die Streichung einer 80-Prozentstelle für das Jahr 2009, die nicht gebraucht wurde, und das

mit 78 zu 12 Stimmen. Grundsätzlich muss ich aber sagen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, nämlich bei der seriösen Bearbeitung der Grundlagen für einen künftigen Entscheid. Wie Sie aus der Beantwortung entnehmen können, wissen wir schon ein bisschen mehr. Man spricht nämlich nicht mehr von einer 80-Prozentstelle, sondern man spricht jetzt von 250 Prozent. Sie hören auch schon die Zahl der Investitionskosten von 250 000 Franken und auch von Betriebskosten von 250 000 Franken. Somit hätten Sie meine Meinung und meine Erörterungen zur Ausgangslage gehört.

*KR Petra Steimen:* Der Titel klingt schön: „Ein Passbüro für Ausserschwyz“. Aber wer genau hinsieht, stellt fest, dass es nicht um ein Passbüro für Ausserschwyz geht, sondern es geht um ein Passbüro für Lachen. Letztes Jahr ist ein Antrag, die Stelle für ein zusätzliches Passbüro zu streichen, in der Stawiko mit 10 zu 1 Stimme und zwei Enthaltungen gutgeheissen worden. Ein Stawiko-Mitglied hat dann dieses Postulat lanciert und schreibt, dieser Fehlentscheid müsse korrigiert werden. Ich finde es ziemlich selbstbewusst, um nicht zu sagen überheblich, wenn jemand in einer Kommission mit 10 zu 1 unterliegt und dann sagt, die zehn anderen hätten einen Fehlentscheid gefällt. In den Kantonen Zürich, Luzern, Uri, Zug, Glarus, St. Gallen, also in allen Nachbarkantonen reicht ein einziges Passbüro, nur im Kanton Schwyz nicht. Die Frage ist, was wir uns leisten wollen. Wir können auch sechs Passbüros errichten und damit alle Bezirke befriedigen. Argumentiert wird mit Kundenfreundlichkeit. Alle zehn Jahre eine Reise quer durch den Kanton Schwyz ist meines Erachtens zumutbar. Kundenfreundlich heisst für mich, dass ich nicht einen halben Tag frei nehmen muss, um einen Pass abzuholen, sondern dass ich das an einem Abend oder an einem Samstag erledigen kann. Da hat es der Regierungsrat in der Hand, kundenfreundlich zu sein. Argumentiert wird auch mit ökologischem Unsinn. Seit einem Jahr bieten die Berufsschulen im Kanton Schwyz die Ausbildung der einzelnen Berufe nur noch an einem Standort an, was ökonomisch auch richtig ist. Das heisst, dass jeder Schreinerlehrling von Ausserschwyz einmal pro Woche nach Goldau zur Schule muss. Bei diesem Entscheid ging kein Aufschrei durch den Kantonsrat, es sei nicht ökologisch. Jetzt, da es darum geht, das Passbüro in die March zu holen, wird dieses Argument angeführt. Der Postulant schreibt, das Passbüro in Lachen führe nicht automatisch zu Mehrkosten. Logischerweise führt es sogar vollautomatisch zu Mehrkosten. Der Regierungsrat spricht von einer Viertelmillion Franken für die Einrichtung und von einer Viertelmillion für jährlich wiederkehrende Kosten. Normalerweise müsste der Regierungsrat mit einem Postulat aufgefordert werden, etwas zu prüfen. Von Prüfen kann hier keine Rede sein, im Gegenteil. Der Postulant beantragt: „Erstens, der Kanton Schwyz führt zwei Passbüros mit den Standorten Schwyz und Lachen. Zweitens, der Regierungsrat stellt die erforderlichen Mittel für ein Passbüro Ausserschwyz im Budget 2010 ein. Drittens, der Regierungsrat trifft sofortige Abklärungen, wo das Passbüro Lachen eingerichtet werden könnte, beispielsweise in den Räumlichkeiten des Zivilstandskreises March.“ Der Regierungsrat will weder das Geld im Budget 2010 einstellen, noch sofortige Abklärungen über die Räumlichkeiten treffen, und er will sich auch nicht auf zwei Passbüros festlegen. Er will also nichts von dem, was der Postulant beantragt. Weshalb um Himmelswillen will er denn dieses Postulat erheblich erklären? Der Regierungsrat will zuerst einmal Erfahrungen sammeln und dann weitersehen. Seit wann braucht es ein Postulat, um Erfahrungen zu sammeln? Vielleicht gibt es einmal die Möglichkeit, ein Passbüro zu haben, aber etwas zentraler gelegen. Diese Möglichkeit verbauen wir uns aber mit der Erheblicherklärung dieses Postulats, weil darin Lachen und Schwyz fixiert werden. Es ist noch nicht klar, ob nach der zweijährigen Übergangsfrist die Identitätskarte nicht doch bei der Gemeinde beantragt werden kann. Aber wenn wir zwei Passbüros haben, ist das nicht mehr möglich. Der Regierungsrat schreibt, bei Inbetriebnahme eines zweiten Passbüros könnten die Identitätskarte nur noch im Passbüro beantragt werden. Ich komme nochmals zurück zum Titel „Ein Passbüro für Ausserschwyz“. Der Untertitel lautet: „Ein Passbüro für Lachen, damit die Räumlichkeiten des Zivilstandskreises March wieder benützt werden.“ Ich halte zwei Passbüros für den Kanton Schwyz für Luxus pur und stelle den Antrag, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Auch die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung.

*KR Daniel Hüppin:* Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, obwohl aus seiner Antwort auch nicht ganz klar ist, was er wirklich will. Er schwankt ein wenig. Ich kann mich den

Worten von KR Keller anschliessen. Es macht sicher keinen Sinn, wenn alle nach Schwyz fahren. In Anbetracht dessen, dass der Regierungsrat auch die Identitätskarten mit den Passbüros koppeln will, macht es für uns Sinn, ein Passbüro in Ausserschwyz einzurichten. Ich betone Ausserschwyz. Es muss nicht unbedingt in Lachen sein, auch Wangen gehört zu Ausserschwyz. Aus den erwähnten Gründen sind wir für die Erheblicherklärung des Postulats.

*KR Dr. Martin Michel:* In den Budgets 2009 und 2010 sind tatsächlich nur die Kosten für ein einziges Passbüro enthalten. Mit diesem Budgetbeschluss haben wir natürlich nicht bestimmt, wo sich dieses eine Passbüro befindet. Offensichtlich kann das in Schwyz nicht sein. Denn immer eine wichtige Voraussetzung stellt die Erschliessung dar, die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, und diesem Qualitätskriterium genügt Schwyz nicht. Wer es nicht glaubt, kann alle Regierungsräte fragen, die mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nach Schwyz fahren. Sowohl aufgrund der Bevölkerungszahl als auch aufgrund der verkehrstechnischen Erschliessung muss das Passbüro 2009/2010 in Ausserschwyz sein. Ich bin überzeugt und weiss auch, dass der Raumbedarf in Lachen bereits sichergestellt ist. Wir wollen aber tatsächlich nicht, dass die Innerschwyz über lange Zeit benachteiligt werden. Wir wollen ihnen nicht zumuten, dass sie für ihre Identitätskarten oder ihre Pässe ständig nach Ausserschwyz reisen müssen. Wir sind deshalb sehr daran interessiert, dass ein bürgerfreundliches ID- und Passbüro an mehreren Orten im Kanton, beispielsweise an zwei Orten, errichtet werden könnte. Der Regierungsrat sagt denn auch, er wolle das prüfen. Im Budget 2010 ist das aber noch nicht enthalten, und das tut uns sehr Leid für die Innerschwyz, weil sie damit im Jahr 2010 diese Nachteile weiterhin in Kauf nehmen müssen. Das tut uns wirklich Leid. Wir wollen das Jahr 2010 jedoch zur Prüfung und Evaluation benützen, wie es wirklich aussehen könnte, wo man diese ID- und Passbüros ansiedeln könnte. So besteht die Möglichkeit, dass wir im Hinblick auf das Budget 2011 tatsächlich einen Entscheid treffen könnten, der auch Innerschwyz gerecht würde, damit die Bürger nicht für jeden einzelnen Pass und jede einzelne Identitätskarte nach Ausserschwyz pilgern müssen. Dass diese zusätzlichen ID- und Passbüros zu Mehrkosten führen werden, ist klar. Die Evaluation im Jahr 2010 soll stattfinden und sie soll die Mehrkosten klar ausweisen und die Abläufe optimieren, damit wir eine gute Ausgangslage haben. Dann soll beim Budget 2011 dieser Rat entscheiden, ob er bereit ist, für die Bürgerfreundlichkeit mehrere Franken auszugeben oder nicht. Aber dieser Entscheid muss noch getragen werden, er ist noch nicht gefallen. Der Regierungsrat sagt das ja auch, und er sagt es sehr geschickt: „...im Sinne der Ausführungen“. Er sagt also nicht, was der Postulant will, sondern er sagt, wie er es ausgeführt hat. Wie er es ausgeführt hat, ist denn auch richtig, es geht genau in diese Richtung. Ich bedaure nochmals, dass die Innerschwyz in den nächsten Monaten Nachteile in Kauf nehmen müssen, aber ich glaube, das sind sie schuldig, weil das im Kanton doch da und dort der Fall ist. Sollte mir unter Umständen eine Verwechslung bei den Ortschaften unterlaufen sein, tut mir das Leid, aber es kommt ja nicht darauf an. Die Nachteile sind für alle Schwyznerinnen und Schwyzner die gleichen.

*KR Monika Moser:* Ich glaube, die Zeit hat dieser Geschichte nicht Recht gegeben. Dem Präsidenten der Stawiko danke ich herzlich für die Richtigstellung der Sachlage, denn in der Zeitung wurde das Thema immer falsch herumgeboten. Natürlich habe ich auch durchaus Verständnis für alle Märchler, auch für jene unserer Fraktion. Ich möchte mich jedoch meiner Vorrednerin KR Steimen anschliessen. Einen Unterschied zu machen, scheint mir aber noch wichtig, und dieser liegt auf der sachlichen Ebene. Es ist noch eine kleine Anfrage eingereicht worden, bei der es vor allem um den Prozess bei den Identitätskarten geht. Dort hat der Regierungsrat bekanntlich eine Kehrtwende gemacht. Beim Postulat geht es um das Passbüro, wo biometrische Pässe ausgestellt werden sollen. Die Identitätskarten werden weiterhin, wenn möglich mindestens in dieser Übergangsfrist von zwei Jahren, bei den Gemeinden ausgestellt. Das heisst, dass wir nur von einem Passbüro für biometrische Pässe sprechen. Ziel muss es doch sein, dass die Identitätskarten weiterhin bei den Gemeinden ausgestellt werden können. Das wäre bürgernah. Denken wir an die älteren Leute oder an solche, die spontan über die Landesgrenze hinaus wollen und deshalb kurzfristig noch eine Identitätskarte brauchen. Wir müssen uns ja auch die Frage stellen, wer überhaupt einen biometrischen Pass braucht? Ich glaube nicht, dass das die grosse Masse ist, sondern eine ganz bestimmte Gruppe, die nachher

noch viel weitere Reisen unternimmt, als nur bis zum Kantonshauptort. Ich fände es schade, wenn wir heute den Grundstein legen würden für zwei Passbüros im Kanton Schwyz, weil das überhaupt nicht kosteneffizient ist. Schade wäre es auch, wenn man später sagen müsste, aus Kostengründen müsse man den ID-Prozess nun auch bei diesen Passbüros anhängen. Ein zentrales Passbüro für biometrische Pässe und die Identitätskarte ist sicher nicht effizient und bringt überhaupt keine Einsparungen, denn bei der Gemeinde wird keine einzige Personalstelle abgebaut. Beim Kanton jedoch wird dann aufgestockt. Ich weiss nicht, ob der Reichenburger, der Tuggener oder der Wägitaler sehr zufrieden sein wird, wenn er für seine Identitätskarte nach Lachen muss, ob ihm damit gedient wäre und ob das dann diese Bürgernähe ist, die Sie sich vorstellen. Sparen wir doch das Geld und lassen wir die Übergangsfrist dieser zwei Jahre vorübergehen. Verpflichten wir uns nicht heute schon, indem wir künftige Abläufe und Kosten festlegen, über die wir heute noch gar nicht abschliessend entscheiden können. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

*KR Adrian Oberlin:* Wie es aussieht, könnte das Postulat bachab geschickt werden, deshalb habe ich noch eine Frage. Ich bin nicht der Meinung, dass das Postulat ausgesprochen gut verfasst ist. Mich dünkt es etwas populistisch; gewisse Dinge hätte man besser formulieren können. Ich bin aber im Grundsatz dafür, weil darin steht, „...zu einem späteren Zeitpunkt die Eröffnung eines zweiten Standortes wenigstens geprüft wird.“ Das heisst nicht, dass definitiv ein zweites Passbüro eröffnet werden muss. Es heisst auch, man solle die Übergangsfrist im Bereich der Identitätskarten ausnützen. Meine Frage lautet nun: Wird der Regierungsrat diese Möglichkeiten auch prüfen, wenn das Postulat scheitert, oder wird das Thema dann beerdigt?

*KR Beat Keller:* Ich habe jetzt hier drin ein paar Dinge gehört. Von wegen Seriosität: Ist es seriös, wenn man dem Regierungsrat vorwirft, man habe die nötigen Informationen nicht erhalten, während von der Delegation her am ersten Tag der Stawiko-Sitzung genau erläutert wird, worum es geht. Der zuständige Regierungsrat ist anwesend, doch es werden keine Fragen gestellt. Am zweiten Tag, der zuständige Regierungsrat ist nicht mehr anwesend, kommt man daher und sagt, man gehe nochmals zurück auf Seite 1; man würde noch gerne die 80-Prozentstelle für das Passbüro streichen. Ist das seriös? Das ist es nicht. Ansonsten muss man sich nicht wundern, wenn man keine Antworten bekommt. Ist es seriös, wenn man hier drin öffentlich bekannt gibt, wie das Abstimmungsresultat in der Stawiko wirklich ausgesehen hat, obwohl deren Mitglieder unter dem Amtsgeheimnis stehen? Nein, meine Damen und Herren, so können wir nicht miteinander politisieren. Ich hatte das Postulat ursprünglich als Motion eingereicht. Im Nachhinein ist mir vom Staatsschreiber gesagt worden, als Motion könne der Vorstoss gemäss Geschäftsordnung nicht entgegen genommen werden, deshalb habe ich ihn nachher als Postulat eingegeben, und deshalb sind auch die Fragen anders gestellt. So viel zum Ablauf. Abschliessend halte ich fest, dass Sie sich überhaupt nichts vergeben, wenn Sie das Postulat erheblich erklären. Aber vielleicht verbauen Sie sich etwas, was Ihnen später wehtun könnte. Denken Sie auch an die Reaktionen aller Ausserschwyzter Gemeinden, die auf diese Bürgernähe verzichten müssten. Schreiben Sie sich auch einmal hinter die Ohren, was Sie im Wahlkampf stets betonen, nämlich, wie Sie sich einsetzen wollen für Ihre Gemeinden, für Ihre Bürger vor Ort. Überlegen Sie sich das vor dem Abstimmen genau. Es gibt hier nichts anderes, als das Postulat erheblich zu erklären.

*KRP Christoph Pfister:* Ich möchte etwas richtig stellen. Nicht Staatsschreiber Peter Gander hat gesagt, die Motion könne nicht als Motion eingereicht werden, sondern es war die Ratsleitung, die entschieden hat, dass eine Motion nicht möglich ist, weil der Kantonsrat in der Sache gar nicht zuständig ist.

*RR Walter Stählin:* Ich vertrete den abwesenden Volkswirtschaftsdirektor. Sie wissen, dass er als Lachner im Ausstand ist, weil es darum geht, ob in Lachen ein Passbüro installiert werden soll oder nicht. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Es ist eine sehr emotionale Angelegenheit, denn es geht dabei nicht nur um regional sondern auch um gesellschaftspolitische Fragen. Wenn gesagt wird, es herrsche in verschiedenen Bereichen Unklarheit, dann ist es tatsäch-

lich so, auch heute noch. Der Bund befasst sich mit diesen Fragen ebenfalls. Auch er hat noch nicht geklärt, wie die Koppelung des biometrischen Passes und der Identitätskarte genau aussehen soll. Das ist der zentrale Punkt. Es gibt viele Leute in diesem Kanton, die den biometrischen Pass gar nicht brauchen, die aber ein Interesse an einem einfachen Zugang zur Identitätskarte haben. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, in der zweijährigen Übergangsphase Erfahrungen zu sammeln und nach Ablauf dieser Zeit entsprechende Beschlüsse zu fassen. Zentral ist, was sich der Bund schlussendlich vorstellt, weil die Diskussionen und die gesellschaftspolitischen Emotionen rund um die biometrische Passfrage und vor allem um die Frage der Identitätskarte nicht nur im Kanton Schwyz stattfinden. Diese finden auch in den anderen Kantonen statt. Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, das Postulat erheblich zu erklären. Zur Frage von KR Oberlin halte ich Folgendes fest: Sollte das Postulat abgelehnt werden, wäre der Regierungsrat davon entbunden, einen Bericht zu erstatten. Er würde aber trotzdem die Übergangsfrist nutzen und nach Ablauf dieser zwei Jahre über die entsprechenden Erfahrungen verfügen. Ich glaube, es geht heute nicht darum, ob wir ein Passbüro in Schwyz oder Lachen oder an beiden Orten errichten wollen. Es geht darum, dass uns der Rat mit der Erheblicherklärung den Auftrag erteilt, die Entwicklung auf Bundesebene weiterhin zu verfolgen und die Diskussion weiterzuführen. In dieser staatspolitisch sehr zentralen Frage wollen wir nach Ablauf der Erfahrungszeit einen tragbaren Entscheid bringen, der auch akzeptiert werden kann in unserem Kanton. Ich bitte Sie daher, das Postulat erheblich zu erklären.

#### Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 44 zu 40 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

*KRP Christoph Pfister:* Ich danke dem Rat für die seriöse und sachliche Diskussion. Mitteilen möchte ich Ihnen noch, dass KR Cornelia Lüönd ab 4. Dezember 2009 bis zum 4. April 2010 wegen einem Sprachaufenthalt in Neuseeland sein wird. Sie ist für die Sitzungen entschuldigt. Ich wünsche ihr viel Vergnügen. Dem Rat wünsche ich noch einen schönen November; wir sehen uns in der Adventszeit wieder.

Schwyz, 9. Dezember 2009

Margrit Gschwend, Protokollführerin

---

#### Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Cristoph Pfister, Kantonsratspräsident